

Amtliche Mitteilungen

Datum 2. Juli 2021 Nr. 47/2021

Inhalt:

Fachprüfungsordnung (FPO-B)

für das Fach Kunst

im Bachelorstudium

an der Universität Siegen

Vom 1. Juli 2021

Fachprüfungsordnung (FPO-B)

für das Fach Kunst

im Bachelorstudium

an der Universität Siegen

Vom 1. Juli 2021

(Bachelorteilstudiengänge Kunst für das Lehramt an Grundschulen (Gs); Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen (HRSGe); Gymnasien und Gesamtschulen (GymGe); Berufskollegs Modell A (BK-A))

Aufgrund des § 2 Absatz 4 und des § 64 Absatz 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG) vom 16. September 2014 (GV. NRW. S. 547), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 25. März 2021 (GV. NRW. S. 331), hat die Universität Siegen die folgende Fachprüfungsordnung zur Rahmenprüfungsordnung für das Bachelorstudium vom 1. August 2018 (Amtliche Mitteilung 35/2018), geändert durch die Ordnung zur Änderung der Rahmenprüfungsordnung (RPO-B) für das Bachelorstudium an der Universität Siegen vom 26. Oktober 2020 (Amtliche Mitteilung 72/2020), erlassen:

Artikel 1	Geltungsbereich
Artikel 2	Regelungen für den 1-Fach-Studiengang
Artikel 3	Regelungen für den fachwissenschaftlichen Kombinationsstudiengang
Artikel 4	Regelungen für den Teilstudiengang Kunst im Lehramt
§ 1	Studienmodelle
§ 2	Ziele des Studiums
§ 2 a	Ziele des Studiums für die Schulform Grundschule mit "Vertieftem Studium"
§ 2b	Ziele des Studiums für die Schulform Grundschule ohne "Vertieftes Studium"
§ 2c	Ziele des Studiums für die Schulformen Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschule
§ 2d	Ziele des Studiums für die Schulformen Gymnasium und Gesamtschule
§ 2e	Ziele des Studiums für die Schulform Berufskolleg
§ 3	Bachelorgrad
§ 4	Besondere Zugangsvoraussetzungen
§ 5	Auslandsaufenthalte und Praktika
§ 6	Prüfungsausschuss
§ 7	Prüferinnen und Prüfer, Beisitzerinnen und Beisitzer
§ 8	Studienumfang und Aufbau des Studiums
§ 9	Studien- und Prüfungsleistungen
§ 10	Wiederholung von Prüfungsleistungen
§ 11	Bachelorarbeit
§ 12	Bewertung, Bildung der Noten
§ 13	Anwendung und Übergangsbestimmungen
Artikel 5	Fachübergreifend angebotene Exportmodule
Artikel 6	Inkrafttreten und Veröffentlichung
Anlagen	
Anlage 1	Studienverlaufspläne zu Artikel 4
Anlage 2	Modulbeschreibungen zu Artikel 4
Anlage 3	Modulbeschreibungen der Module aus der Kunstgeschichte gemäß Artikel 4

Artikel 1

Geltungsbereich

- (1) Diese Fachprüfungsordnung regelt zusammen mit der Rahmenprüfungsordnung (RPO-B) für das Bachelorstudium an der Universität Siegen vom 1. August 2018 (Amtliche Mitteilung 35/2018) in der jeweils geltenden Fassung das Studium im Fach Kunst.
- (2) Kunst kann als Teilstudiengang im Lehramt studiert werden.
- (3) Artikel 4 enthält Regelungen zum Studium des Faches Kunst als Teilstudiengang im Lehramt.

Artikel 2

Regelungen für den 1-Fach-Studiengang

Nicht besetzt.

Artikel 3

Regelungen für den fachwissenschaftlichen Kombinationsstudiengang

Nicht besetzt.

Artikel 4

Regelungen für den Teilstudiengang Kunst im Lehramt

§ 1

Studienmodelle

Ein Studium von Kunst im Lehramt ist für die folgenden Schulformen möglich:

- 1. Grundschulen (Gs) mit oder ohne "Vertieftes Studium",
- 2. Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen (HRSGe),
- 3. Gymnasien und Gesamtschulen (GymGe) mit einem weiteren Unterrichtsfach (Erstfach) und ohne ein weiteres Unterrichtsfach (Großfach) und
- 4. Berufskollegs Modell A (BK-A).

§ 2 a

Ziele des Studiums für die Schulform Grundschule mit "Vertieftem Studium"

(1) Das Studium ist in thematischer und methodischer Hinsicht auf eine an den Anforderungen der schulischen Berufspraxis orientierte Breite hin angelegt. Die Studierenden erwerben primarstufenspezifische fachdidaktische, fachwissenschaftliche und fachpraktische Handlungsund Reflexionskompetenzen, die für die Erteilung eines kindgerechten und entwicklungsfördernden Kunstunterrichts in der Grundschule notwendig sind. Im Studium gelangen sie zu einem professionellen Verständnis des kunstpädagogischen Auftrags der Grundschule. Der speziellen Bedeutung der Schulanfangsphase wird durch die Erarbeitung didaktischer Aspekte im elementaren Primarbereich Rechnung getragen. Darüber hinaus erwerben die Studierenden personale Schlüsselqualifikationen, die sie zu einem kindorientierten Unterricht als besonderes Anforderungsprofil grundschulpädagogischer Arbeit befähigen.

- 1. Vertrautheit mit der Systematik und den Grundlagen des Faches
- 2. Befähigung zum künstlerischen Denken und Handeln

- 3. Kenntnisse in Kunstgeschichte und Kunstpädagogik
- 4. Kenntnis wesentlicher Forschungsmethoden des Faches
- 5. Reflexion des Theorie-Praxis-Bezuges
- 6. Selbstständige Entwicklung und Durchführung erster Forschungsvorhaben
- 7. Erfahrung in der kompetenzorientierten Planung und Anwendung kunstpädagogischer Ansätze sowie der Umsetzung von kunstgeschichtlichen Inhalten und Erkenntnissen im Praxisfeld Grundschule
- 8. Kenntnis kindgerechter Anforderungen mit Bezug auf den jeweiligen soziokulturellen Kontext sowie auf das gesellschaftliche Bildungsinteresse.
- (2) In den kunsthistorischen Studien des Unterrichtsfaches Kunst sollen die Studierenden folgende grundlegende Kompetenzen erwerben:
 - 1. Fähigkeit, Gegenstände der Kunstgeschichte im Hinblick auf ihre Anwendbarkeit im Rahmen eines kindgerechten und entwicklungsfördernden Kunstunterrichts in der Grundschule zu beurteilen
 - 2. Überblick über die zentralen Gattungen und Epochen des kunstgeschichtlichen Gegenstandsfeldes
 - 3. Fähigkeiten zum kritischen Betrachten der Kunstwerke und ihrer sprachlichen Erfassung und Vermittlung, insbesondere im Hinblick auf Spezifik und Lernkontexte der Grundschule
 - 4. Fähigkeit, zu allgemein bildlichen und bildkünstlerischen Fragen in Gegenwart und Geschichte argumentativ Stellung beziehen zu können
 - Kenntnisse der alters- und grundschulspezifischen bildsprachlichen Anforderungen
 - 6. Kompetenz zur selbstständigen Formulierung fachwissenschaftlicher Fragstellungen, mit besonderem Blick auf die Anforderungen der Grundschule.
- (3) In den kunstpraktischen Studien des Unterrichtsfaches Kunst sollen die Studierenden folgende grundlegende Kompetenzen erwerben:
 - 1. Gestalterische Kompetenz von Formgebung, Technik und Materialauswahl in Bezug auf grundschulrelevante Erfordernisse
 - 2. Fähigkeit, kunstpraktische Verfahren in den verschiedenen künstlerischen Sparten zu erarbeiten
 - 3. Fähigkeit, Kreativität, Phantasiefähigkeit, Selbstreflexivität, ästhetische Urteilskraft in verschiedenen Bereichen auszubilden
 - 4. Fähigkeit zur Suche nach individuellen Problemstellungen und Lösungen
 - 5. Fähigkeiten, aus dem Umgang mit traditionellen und neuen Materialien individuelle Lösungsprozesse zu entwickeln
 - 6. Fähigkeit, künstlerische Ergebnisse sprachlich angemessen zu beschreiben.
 - 7. Bildkompetenz, Wissen um Mittel und Techniken der Generierung und Veränderung von Bildern
 - 8. Fähigkeit, eine künstlerische Haltung zu entwickeln, verbunden mit der Bereitschaft zur kritischen Auseinandersetzung mit ästhetischen Phänomenen und dem Erkennen der gesellschaftlichen Relevanz künstlerischen Arbeitens
- (4) In den fachdidaktischen Studien des Unterrichtsfaches Kunst sollen die Studierenden folgende grundlegenden Kompetenzen erwerben:
 - 1. Fähigkeit, die Bedeutung von ästhetischer Wahrnehmung und Erfahrung sowie von Sinnlichkeit und Körperlichkeit für Grundschulkinder einzuschätzen
 - 2. Fähigkeit, kunstpädagogische Inhalte für das Grundschullehramt durch einen geringeren Theoretisierungsgrad und eine spezifische Auseinandersetzung mit Ausdruck und Ausdrucksbedürfnis von Kindern auszuweisen (u.a. Entwicklung der bildnerischen Ausdrucksformen in der Zeichnung oder Plastik)

- 3. Fähigkeit, die Ergebnisse fachdidaktischer Forschung in Bezug auf die Konzeption von Unterricht in der Grundschule zu nutzen
- 4. Fähigkeit, Unterrichtsmodelle und deren didaktische Begründungen, Planungen sowie Bewertungen von Ergebnissen aus dem Kunstunterricht zu reflektieren
- Kenntnis der medialen Bildwelten von Schülerinnen und Schülern im Grundschulalter
- 6. Fähigkeit, die bildnerische Entwicklung von Kindern einzuordnen und zu reflektieren
- 7. Fähigkeit, die ästhetische Wahrnehmung von Kindern zu fördern und unter unterrichtsrelevanten Fragestellungen zu beobachten
- 8. Kenntnis der kulturellen Tätigkeiten der Kinder wie u.a. Sammeln, Ordnen und Basteln, Fähigkeit, diese im Kunstunterricht zur Aneignung von Lebenswirklichkeit zu nutzen
- 9. Kenntnis von Grundlagen der Leistungsdiagnose und -beurteilung im Fach unter der besonderen Berücksichtigung der Grundschule
- 10. Wissen um Möglichkeiten, die Heterogenität von Lerngruppen als Chance zu begreifen und den inklusiven Kunstunterricht als einen Unterricht für alle Schülerinnen und Schüler zu konzipieren
- 11. Wissen um künftige kunstpädagogische Handlungsfelder u.a. vor dem Hintergrund einer Etablierung von Ganztagsschulen mit ästhetisch-künstlerischem Profil
- 12. Kenntnisse der relevanten Beiträge wichtiger Bezugswissenschaften der Kunstpädagogik, neben den Kunstwissenschaften und der Kunstpraxis v.a. aus dem Bereich Kinderzeichnungsforschung
- 13. Fähigkeit, selbstständig erste Forschungsvorhaben im Hinblick auf den Kunstunterricht in der Grundschule zu entwickeln und durchzuführen.
- (5) Mit dem Erwerb dieser grundlegenden Kompetenzen soll die Bereitschaft verbunden sein, Wissen und Können im Fach Kunst situationsangemessen und verantwortungsbewusst in Übereinstimmung mit berufsethischen Grundsätzen einzusetzen. Der Besonderheit der Lehrerinnen- und Lehrerausbildung für die Grundschule wird überdies in methodischer und theoretischer Hinsicht Rechnung getragen.

§ 2 b

Ziele des Studiums für die Schulform Grundschule ohne "Vertieftes Studium"

(1) Das Studium ist in thematischer und methodischer Hinsicht auf eine an den Anforderungen der schulischen Berufspraxis orientierte Breite hin angelegt. Die Studierenden erwerben grundlegende primarstufenspezifische fachdidaktische, fachwissenschaftliche und fachpraktische Handlungsund Reflexionskompetenzen, die für die Erteilung eines kindgerechten und entwicklungsfördernden Kunstunterrichts in der Grundschule notwendig sind. Im Studium gelangen sie zu einem professionellen Verständnis des kunstpädagogischen Auftrags der Grundschule. Der speziellen Bedeutung der Schulanfangsphase wird durch die Erarbeitung didaktischer Aspekte im elementaren Primarbereich Rechnung getragen. Darüber hinaus erwerben die Studierenden personale Schlüsselqualifikationen, die sie zu einem kindorientierten Unterricht als besonderes Anforderungsprofil grundschulpädagogischer Arbeit befähigen.

- Vertrautheit mit der Systematik und den Grundlagen des Faches
- 2. Befähigung zum künstlerischen Denken und Handeln
- 3. Kenntnisse in Kunstgeschichte und Kunstpädagogik
- 4. Kenntnis grundlegender Forschungsmethoden des Faches
- 5. Reflexion des Theorie-Praxis-Bezuges
- Einblicke in die kompetenzorientierte Planung und Anwendung kunstpädagogischer Ansätze sowie die Umsetzung von kunstgeschichtlichen Inhalten und Erkenntnissen im Praxisfeld Grundschule

- 7. Kenntnis kindgerechter Anforderungen mit Bezug auf den jeweiligen soziokulturellen Kontext sowie auf das gesellschaftliche Bildungsinteresse.
- (2) In den kunsthistorischen Studien des Unterrichtsfaches Kunst sollen die Studierenden folgende grundlegende Kompetenzen erwerben:
 - 1. Überblick über die zentralen Gattungen und Epochen des kunstgeschichtlichen Gegenstandsfeldes
 - 2. Fähigkeit, Gegenstände der Kunstgeschichte im Hinblick auf ihre Anwendbarkeit im Rahmen eines kindgerechten und entwicklungsfördernden Kunstunterrichts in der Grundschule zu beurteilen
 - 3. Fähigkeiten zum kritischen Betrachten der Kunstwerke und ihrer sprachlichen Erfassung und Vermittlung, insbesondere im Hinblick auf Spezifik und Lernkontexte der Grundschule
 - 4. Kenntnisse der alters- und grundschulspezifischen bildsprachlichen Anforderungen
 - 5. Kompetenz zur selbstständigen Formulierung fachwissenschaftlicher Fragstellungen, mit besonderem Blick auf die Anforderungen der Grundschule.
- (3) In den kunstpraktischen Studien des Unterrichtsfaches Kunst sollen die Studierenden folgende grundlegende Kompetenzen erwerben:
 - 1. Gestalterische Kompetenz von Formgebung, Technik und Materialauswahl in Bezug auf grundschulrelevante Erfordernisse
 - 2. Fähigkeit, kunstpraktische Verfahren in den verschiedenen künstlerischen Sparten zu erarbeiten
 - 3. grundsätzliche Fähigkeit, Kreativität, Phantasiefähigkeit, Selbstreflexivität, ästhetische Urteilskraft in verschiedenen Bereichen auszubilden
 - 4. Fähigkeit zur Suche nach individuellen Problemstellungen und Lösungen
 - 5. Fähigkeit, künstlerische Ergebnisse sprachlich angemessen zu beschreiben.
 - 6. Bildkompetenz, Wissen um Mittel und Techniken der Generierung und Veränderung von Bildern
 - 7. Bereitschaft zur kritischen Auseinandersetzung mit ästhetischen Phänomenen und grundsätzliches Erkennen der gesellschaftlichen Relevanz künstlerischen Arbeitens
- (4) In den fachdidaktischen Studien des Unterrichtsfaches Kunst sollen die Studierenden folgende grundlegenden Kompetenzen erwerben:
 - 1. Fähigkeit, die Bedeutung von ästhetischer Wahrnehmung und Erfahrung sowie von Sinnlichkeit und Körperlichkeit für Grundschulkinder einzuschätzen
 - 2. Fähigkeit, kunstpädagogische Inhalte für das Grundschullehramt durch einen geringeren Theoretisierungsgrad und eine spezifische Auseinandersetzung mit Ausdruck und Ausdrucksbedürfnis von Kindern auszuweisen (u.a. Entwicklung der bildnerischen Ausdrucksformen in der Zeichnung oder Plastik)
 - 3. Fähigkeit, grundlegende Ergebnisse fachdidaktischer Forschung in Bezug auf die Konzeption von Unterricht in der Grundschule zu nutzen
 - 4. Fähigkeit, Unterrichtsmodelle und deren didaktische Begründungen, Planungen sowie Bewertungen von Ergebnissen aus dem Kunstunterricht zu reflektieren
 - 5. Kenntnis der medialen Bildwelten von Schülerinnen und Schülern im Grundschulalter
 - 6. Fähigkeit, die bildnerische Entwicklung von Kindern einzuordnen und zu reflektieren
 - 7. Fähigkeit, die ästhetische Wahrnehmung von Kindern zu fördern und unter unterrichtsrelevanten Fragestellungen zu beobachten
 - 8. Kenntnis der kulturellen Tätigkeiten der Kinder wie u.a. Sammeln, Ordnen und Basteln, Fähigkeit, diese im Kunstunterricht zur Aneignung von Lebenswirklichkeit zu nutzen
 - 9. Kenntnis von Grundlagen der Leistungsdiagnose und -beurteilung im Fach unter der besonderen Berücksichtigung der Grundschule

- 10. Wissen um Möglichkeiten, die Heterogenität von Lerngruppen als Chance zu begreifen und den inklusiven Kunstunterricht als einen Unterricht für alle Schülerinnen und Schüler zu konzipieren
- 11. grundlegende Kenntnisse der relevanten Beiträge wichtiger Bezugswissenschaften der Kunstpädagogik, neben den Kunstwissenschaften und der Kunstpraxis v.a. aus dem Bereich Kinderzeichnungsforschung
- (5) Mit dem Erwerb dieser grundlegenden Kompetenzen soll die Bereitschaft verbunden sein, Wissen und Können im Fach Kunst situationsangemessen und verantwortungsbewusst in Übereinstimmung mit berufsethischen Grundsätzen einzusetzen. Der Besonderheit der Lehrerund Lehrerinnenausbildung für die Grundschule wird überdies in methodischer und theoretischer Hinsicht Rechnung getragen.

§ 2 c

Ziele des Studiums für die Schulformen Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschule

Das Studium ist in thematischer und methodischer Hinsicht auf eine an den Anforderungen der schulischen Berufspraxis orientierte Breite hin angelegt. Die Studierenden erwerben fachwissenschaftliche fachdidaktische. und fachpraktische Handlungs-Reflexionskompetenzen, die für die Erteilung eines altersgerechten und entwicklungsfördernden Kunstunterrichts an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen notwendig sind. Im Studium gelangen sie zu einem professionellen Verständnis des kunstpädagogischen Auftrags der Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen. Durch die Erarbeitung didaktischer Aspekte in den Jahrgangsstufen 5 und 6 wird der speziellen Bedeutung des Übergangs in die Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschule Rechnung getragen. Des Weiteren finden die unterschiedlichen Alters- und Entwicklungsstufen und die sich daraus ergebenden Anforderungen Beachtung. Darüber hinaus erwerben die Studierenden personale Schlüsselqualifikationen, die sie zu einem an den Subjekten orientierten Unterricht als besonderes Anforderungsprofil kunstpädagogischer Arbeit befähigen.

- 1. Vertrautheit mit der Systematik und den Grundlagen des Faches
- 2. Befähigung zum künstlerischen Denken und Handeln
- 3. Kenntnisse in Kunstgeschichte und Kunstpädagogik
- 4. Kenntnis wesentlicher Forschungsmethoden des Faches
- 5. Reflexion des Theorie-Praxis-Bezuges
- 6. Erfahrung in der kompetenzorientierten Planung und Anwendung kunstpädagogischer Ansätze sowie der Umsetzung von kunstgeschichtlichen Inhalten und Erkenntnissen im Praxisfeld Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschule
- 7. Kenntnis kind- und jugendgerechter Anforderungen mit Bezug auf den jeweiligen soziokulturellen Kontext sowie auf das gesellschaftliche Bildungsinteresse.
- (2) In den kunsthistorischen Studien des Unterrichtsfaches Kunst sollen die Studierenden folgende grundlegende Kompetenzen erwerben:
 - 1. Überblick über die zentralen Gattungen und Epochen des kunstgeschichtlichen Gegenstandsfeldes
 - 2. Verknüpfung historischer Gegenstände der bildenden Kunst mit heutigen Alltags- und Medienphänomenen
 - 3. Fähigkeiten zum kritischen Betrachten der Kunstwerke und ihrer sprachlichen Erfassung und Vermittlung, insbesondere im Hinblick auf Spezifik und Lernkontexte der Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschule
 - 4. Fähigkeit, zu allgemein bildlichen und bildkünstlerischen Fragen in Gegenwart und Geschichte argumentativ Stellung beziehen zu können

- 5. Kenntnisse der bildsprachlichen Anforderungen im Hinblick auf die Anforderungen in Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen
- 6. Kompetenz zur selbstständigen Formulierung fachwissenschaftlicher Fragestellungen vor dem Horizont des Arbeitens an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen
- (3) In den kunstpraktischen Studien des Unterrichtsfaches Kunst sollen die Studierenden folgende grundlegende Kompetenzen erwerben:
 - 1. Fähigkeit, künstlerisch-praktische Verfahren unter fachdidaktischen Gesichtspunkten auf den Bereich Haupt-, Real-, Sekundar-und Gesamtschule zu beziehen
 - 2. Fähigkeit, kunstpraktische Verfahren in den verschiedenen künstlerischen Sparten zu erarbeiten und in technischer wie konzeptueller Hinsicht in eigenständiges künstlerisches Arbeiten zu transformieren.
 - Fähigkeit, Kreativität, Fantasiefähigkeit, Selbstreflexivität, ästhetische Urteilskraft in verschiedenen Bereichen auszubilden
 - 4. Fähigkeit zur Suche nach individuellen Problemstellungen und Lösungen
 - 5. Fähigkeit, künstlerische Ergebnisse sprachlich differenziert zu beschreiben
 - 6. Fähigkeit, künstlerische Ergebnisse kritisch zu reflektieren und in Beziehung zu aktuellen Positionen zeitgenössischer Kunst zu setzten.
 - 7. Fähigkeit, die eigene Arbeit adäguat zu präsentieren.
- (4) In den fachdidaktischen Studien des Unterrichtsfaches Kunst sollen die Studierenden folgende grundlegenden Kompetenzen erwerben:
 - 1. Verständnis von Phänomenen der Alltagskultur und medial vermittelter Wirklichkeit im Hinblick auf ästhetisch gestaltete Lebenswelten der Kinder- und Jugendkultur
 - 2. Fähigkeit, theoretisches Wissen zu erarbeiten und zu erläutern sowie eigenständige Fragestellungen in Bezug auf kunstpädagogische bzw. fachdidaktische Theorien, Konzepte und Positionen zu entwickeln sowie Besonderheiten der Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschule zu berücksichtigen
 - 3. Fähigkeit, die Ergebnisse fachdidaktischer Forschung in Bezug auf die Entwicklung von Unterrichtsentwürfen für Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschule zu nutzen
 - 4. Fähigkeit, kunstpädagogische Überlegungen in kunstwissenschaftlichen und kunstpraktisch relevanten Forschungsfeldern zu verorten
 - 5. Fähigkeit, das ästhetische Verhalten und die bildnerische Entwicklung von Kindern und Jugendlichen einordnen und reflektieren zu können
 - 6. Fähigkeit, die Besonderheit der Methoden im Bereich der Kunst und ihrer Didaktik an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen zu erfassen, zu beschreiben und die entsprechenden Vorgehensweisen anzuwenden
 - 7. Fähigkeit, Herangehensweisen an ästhetisch erfahrbare Wirklichkeit zu entwickeln, zu reflektieren und diese miteinander zu verknüpfen
 - 8. Fähigkeit, vor dem Hintergrund des Wissens um altersspezifische bild-sprachliche Kompetenzen, geforderte Bildkompetenzen einordnen und auf die Haupt-, Real- und Gesamtschule übertragen
 - 9. Wissen um die Bedeutung ästhetischer Bildung sowie künstlerischen Denkens und Handelns für individuelle Entwicklungsprozesse im Kindes- und Jugendalter
 - 10. Kenntnis der Bildungschancen projektartiger Lernvorhaben und Fähigkeit, sie für Unterrichtskonzeptionen zu nutzen
 - Kenntnis des Bildungspotentials vorstrukturierter und nicht vorstrukturierter außerschulischer Lernorte, Wissen um die Nutzung außerschulischer Lernorte im Rahmen des Unterrichts zum Zweck des anschaulichen Lernens
 - 12. Kenntnis von Grundlagen der Leistungsdiagnose und -beurteilung im Fach Kunst an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen

- 13. Möglichkeiten, die Heterogenität von Lerngruppen als Chance zu begreifen, den inklusiven Kunstunterricht als einen Unterricht für alle Schülerinnen und Schüler zu konzipieren
- 14. Wissen um künftige kunstpädagogische Handlungsfelder u.a. vor dem Hintergrund einer Etablierung von Ganztagsschulen mit ästhetisch-künstlerischen Profil
- 15. Fähigkeit, transdisziplinäre Verbindungen der Kunstpädagogik zu erschließen, zu reflektieren und in kunstdidaktisches Denken und Handeln einzubeziehen
- 16. Fähigkeit, selbstständig erste Forschungsvorhaben im Hinblick auf den Unterricht an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen zu entwickeln und durchzuführen
- (5) Mit dem Erwerb dieser grundlegenden Kompetenzen soll die Bereitschaft verbunden sein, Wissen und Können im Fach Kunst situationsangemessen und verantwortungsbewusst in Übereinstimmung mit berufsethischen Grundsätzen einzusetzen. Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulspezifika werden in methodischer und theoretischer Hinsicht differenziert und berücksichtigt.

§ 2 d

Ziele des Studiums für die Schulformen Gymnasium und Gesamtschule

Das Studium ist in thematischer und methodischer Hinsicht auf eine an den Anforderungen der schulischen Berufspraxis orientierte Breite hin angelegt. Die Studierenden erwerben fachdidaktische. fachwissenschaftliche fachpraktische Handlungsund Reflexionskompetenzen, die für die Erteilung eines kind- und jugendgerechten sowie entwicklungsfördernden Kunstunterrichts an Gymnasien und Gesamtschulen notwendig sind und gelangen im Studium zu einem professionellen Verständnis des kunstpädagogischen Auftrags der Gymnasien und Gesamtschulen. Dabei werden sie durch die besondere Tiefe und interdisziplinäre Elemente des "Großfach"-Studiums in besonderer Weise dazu befähigt, das Fach an Schulen und in die jeweilige Region hinein zu entwickeln. Der speziellen Bedeutung des Übergangs in das Gymnasium bzw. Gesamtschule wird durch die Erarbeitung didaktischer Aspekte in den Jahrgangsstufen 5 und 6 Rechnung getragen. Des Weiteren finden die unterschiedlichen Altersund Entwicklungsstufen und die sich daraus ergebenden Anforderungen Beachtung. Darüber hinaus erwerben die Studierenden personale Schlüsselqualifikationen, die sie zu einem an den Subjekten orientierten Unterricht als besonderes Anforderungsprofil kunstpädagogischer Arbeit befähigen.

- 1. Vertrautheit mit der Systematik und den Grundlagen des Faches
- 2. Befähigung zum künstlerischen Denken und Handeln
- 3. Kenntnisse in Kunstgeschichte und Kunstpädagogik
- 4. Kenntnisse in der Breite künstlerischer Herangehensweisen
- 5. Kenntnis wesentlicher Forschungsmethoden des Faches
- 6. Reflexion des Theorie-Praxis-Bezuges
- 7. Erfahrung in der kompetenzorientierten Planung und Anwendung kunstpädagogischer Ansätze sowie der Umsetzung von kunstgeschichtlichen Inhalten und Erkenntnissen im Praxisfeld Gymnasium und Gesamtschule
- 8. Reflexion des eigenen Faches im Rahmen möglicher Fächerverbindungen
- 9. Kenntnis kind- und jugendgerechter Anforderungen mit Bezug auf den jeweiligen soziokulturellen Kontext sowie auf das gesellschaftliche Bildungsinteresse.
- (2) In den kunsthistorischen Studien des Unterrichtsfaches Kunst sollen die Studierenden folgende grundlegende Kompetenzen erwerben:
 - die F\u00e4higkeit, k\u00fcnstlerische Praktiken und Strategien als Prozess zu verstehen, in den subjektive Dispositionen und Mentalit\u00e4ten ebenso wie mediale Technologien, Markt und \u00d6ffentlichkeit hineinspielen

- 2. Überblick über die zentralen Gattungen und Epochen des kunstgeschichtlichen Gegenstandsfeldes
- 3. Kenntnisse im Bereich der klassischen Methodologie und aktueller Bildtheorien
- Fähigkeiten zum kritischen Betrachten der Kunstwerke und ihrer sprachlichen Erfassung und Vermittlung, insbesondere im Hinblick auf Spezifik und Lernkontexte des Gymnasiums und der Gesamtschule
- 5. Fähigkeit, zu allgemein bildlichen und bildkünstlerischen Fragen in Gegenwart und Geschichte argumentativ Stellung beziehen zu können
- 6. Kenntnisse der bildsprachlichen Anforderungen insbesondere an Gymnasien und Gesamtschulen
- 7. Fähigkeit, historische und aktuelle, künstlerische und kulturelle Phänomene in ihrer jeweiligen Bedeutung zu erkennen, kontextuell einzuordnen und kritisch zu reflektieren
- 8. Kompetenz zur selbstständigen Formulierung fachwissenschaftlicher Fragestellungen vor dem Horizont der Arbeit an Gymnasien und Gesamtschulen

Im Fach Kunst ohne ein weiteres Unterrichtsfach (Großfach) werden darüber hinaus folgende Kompetenzen erworben:

- Überblick über die zentralen Gattungen und Epochen des kunstgeschichtlichen Gegenstandsfeldes, mit besonderem Schwerpunkt auf Renaissance und Barock sowie Moderne und Gegenwart
- 10. Fähigkeiten, die entscheidenden Momente des Umbruchs, des Funktions- und Paradigmenwechsels in der Kunst auf der Folie allgemein kultureller Umstrukturierungsprozesse zu beschreiben
- 11. Fähigkeit, das Fortschrittsparadigma der Kunst seit 1800 kritisch zu reflektieren und Progression und Akademismus als ideologische Positionen zu verstehen.
- (3) In den kunstpraktischen Studien des Unterrichtsfaches Kunst sollen die Studierenden folgende grundlegende Kompetenzen erwerben:
 - 1. Fähigkeit, eigene Urteilskraft auszubilden und auf Problemstellungen der Unterrichtspraxis in Gesamtschule und Gymnasium zu beziehen
 - 2. Fähigkeit, Kreativität, Wahrnehmungssensibilität und Fantasie mit Selbst-Reflexivität zu verbinden
 - 3. Fähigkeit, kunstpraktische Verfahren zu erarbeiten und spartenübergreifend zu erweitern
 - 4. Fähigkeit in technischer wie konzeptueller Hinsicht eine eigenständige künstlerische Position zu entwickeln
 - 5. Fähigkeit, Kreativität, Fantasiefähigkeit, Selbstreflexivität, ästhetische Urteilskraft in verschiedenen Bereichen auszubilden
 - 6. Fähigkeit zur Suche nach individuellen Problemstellungen und Lösungen
 - 7. Fähigkeit, künstlerische Ergebnisse sprachlich differenziert zu beschreiben.
 - 8. Fähigkeit, künstlerische Ergebnisse kritisch zu reflektieren und in Beziehung zu aktuellen Positionen zeitgenössischer Kunst zu setzten.
 - 9. Fähigkeit, die eigene Arbeit adäquat zu präsentieren

Im Fach Kunst ohne ein weiteres Unterrichtsfach (Großfach) werden darüber hinaus folgende Kompetenzen erworben:

- 10. Fähigkeit, künstlerische Ergebnisse angemessen vorzubereiten und im Ausstellungskontext zu präsentieren
- 11. Fähigkeit, die Besonderheit kunstpraktischer im Vergleich zu anderen Verfahren (der Musik, der Architektur) zu erfassen und zu bewerten
- (4) In den fachdidaktischen Studien des Unterrichtsfaches Kunst sollen die Studierenden folgende grundlegenden Kompetenzen erwerben:
 - 1. Fähigkeit, theoretisches Wissen zu erarbeiten und zu erläutern sowie eigenständige

- Fragestellungen insbesondere in Bezug auf kunstpädagogische bzw. fachdidaktische Theorien, Konzepte und Positionen der Gymnasien und Gesamtschulen zu entwickeln
- 2. Fähigkeit, sich in die ästhetischen Bildwelten der Schülerinnen und Schüler einzudenken unter Berücksichtigung ihres Alters, ihres Entwicklungsstandes und ihrer ästhetischen Sozialisation
- 3. Fähigkeit, die Besonderheit der Methoden an Gymnasien und Gesamtschulen im Bereich der Kunst und ihrer Didaktik zu erfassen, zu beschreiben und die entsprechenden Vorgehensweisen anzuwenden
- 4. Fähigkeit, Herangehensweisen an ästhetisch erfahrbare Wirklichkeit zu entwickeln, zu reflektieren und diese miteinander zu verknüpfen
- 5. Fähigkeit, vor dem Hintergrund des Wissens um altersspezifische bildsprachliche Kompetenzen geforderte Bildkompetenzen an Gymnasien und Gesamtschulen einzuordnen und zu übertragen
- 6. Fähigkeit, das ästhetische Verhalten und die bildnerische Entwicklung von Jugendlichen einordnen und reflektieren zu können
- 7. Fähigkeit, jugendkulturelle ästhetische Phänomene aufzugreifen, zu verstehen und in didaktische Überlegungen einzubeziehen
- 8. Fähigkeit, Prozesse der Werkanalyse und Interpretation zu konzipieren, durchzuführen und zu reflektieren
- 9. Kenntnis der heterogenen Standpunkte historischer und aktueller fachdidaktischer Forschungen
- 10. Wissen um die Heterogenität von Lerngruppen und ihr Begreifen als Chance, inklusiven Kunstunterricht als einen Unterricht für alle Schülerinnen und Schüler zu konzipieren
- 11. Wissen um die Bedeutung ästhetischer Bildung sowie künstlerischen Denkens und Handelns für individuelle Entwicklungsprozesse im Kindes- und Jugendalter
- 12. Kenntnis der Bildungschancen forschenden Lernens und die Fähigkeit, sie für den Kunstunterricht an Gymnasien und Gesamtschulen zu nutzen
- 13. Kenntnis von Grundlagen der Leistungsdiagnose und -beurteilung im Fach Kunst an Gymnasien und Gesamtschulen
- 14. Wissen um künftige kunstpädagogische Handlungsfelder u.a. vor dem Hintergrund einer Etablierung von Ganztagsschulen mit ästhetisch-künstlerischem Profil
- 15. Kenntnis der relevanten Beiträge wichtiger Bezugswissenschaften der Kunstpädagogik, u.a. aus den Bereichen Kreativitätsforschung, Wahrnehmungstheorie und Ästhetik
- 16. Fähigkeit, selbstständig erste Forschungsvorhaben im Hinblick auf den Unterricht an Gymnasien und Gesamtschulen zu entwickeln und durchzuführen

Im Fach Kunst ohne ein weiteres Unterrichtsfach (Großfach) werden darüber hinaus folgende Kompetenzen erworben:

- 17. Kenntnisse heterogener Standpunkte aktueller fachdidaktischer Forschung
- 18. Fähigkeit, fachwissenschaftliche Inhalte sowie Werkanalyse und Interpretationsverfahren auf ihre Bildungswirksamkeit hin unter kunstdidaktischen Aspekten zu analysieren
- 19. Fähigkeit, auf der Basis von Ergebnissen kunst-, museums- und ausstellungsdidaktischer Forschung Vermittlungsmodelle für Museum und Ausstellung zu entwickeln.
- (5) Mit dem Erwerb dieser grundlegenden Kompetenzen soll die Bereitschaft verbunden sein, Wissen und Können im Fach Kunst situationsangemessen und verantwortungsbewusst in Übereinstimmung mit berufsethischen Grundsätzen einzusetzen. Eine Spezialisierung hinsichtlich des Lehramts für Gymnasien und Gesamtschulen wird durch methodische und theoretische Differenzierungen gewährleistet.

Ziele des Studiums für die Schulform Berufskolleg

(1) Das Studium ist in thematischer und methodischer Hinsicht auf eine an den Anforderungen der schulischen Berufspraxis orientierte Breite hin angelegt. Die Studierenden erwerben im Hinblick auf das Lehren am Berufskolleg fachdidaktische, fachwissenschaftliche und fachpraktische Handlungs- und Reflexionskompetenzen, die für die Erteilung eines entwicklungsfördernden Kunstunterrichts notwendig sind. Des Weiteren finden die unterschiedlichen Alters- und Entwicklungsstufen und die sich daraus ergebenden Anforderungen Beachtung. So gelangen die Studierenden zu einem professionellen Verständnis des kunstpädagogischen Auftrags des Berufskollegs. Darüber hinaus erwerben die Studierenden personale Schlüsselqualifikationen, die sie zu einem an den Subjekten orientierten Unterricht als besonderes Anforderungsprofil kunstpädagogischer Arbeit befähigen.

- 1. Vertrautheit mit der Systematik und den Grundlagen des Faches
- 2. Befähigung zum künstlerischen Denken und Handeln
- 3. Kenntnisse in Kunstgeschichte und Kunstpädagogik
- 4. Kenntnis wesentlicher Forschungsmethoden des Faches
- 5. Reflexion des Theorie-Praxis-Bezuges
- 6. Erfahrung in der kompetenzorientierten Planung und Anwendung kunstpädagogischer Ansätze sowie der Umsetzung von kunstgeschichtlichen Inhalten und Erkenntnissen im Praxisfeld Berufskolleg
- 7. Kenntnis jugendgerechter Anforderungen mit Bezug auf den jeweiligen soziokulturellen Kontext sowie auf das gesellschaftliche Bildungsinteresse
- (2) In den kunsthistorischen Studien des Unterrichtsfaches Kunst sollen die Studierenden folgende grundlegende Kompetenzen erwerben:
 - 1. Kenntnisse im Hinblick auf die Schulform des Berufskollegs insbesondere auch im Bereich der angewandten Künste, z.B. Architektur und Design
 - 2. Überblick über die zentralen Gattungen und Epochen des kunstgeschichtlichen Gegenstandsfeldes
 - 3. Kenntnisse im Bereich der klassischen Methodologie und aktueller Bildtheorien
 - 4. Fähigkeiten zum kritischen Betrachten der Kunstwerke und ihrer sprachlichen Erfassung und Vermittlung, insbesondere im Hinblick auf Spezifik und Lernkontexte der Berufskollegs
 - 5. Fähigkeit, zu allgemein bildlichen und bildkünstlerischen Fragen in Gegenwart und Geschichte argumentativ Stellung beziehen zu können
 - 6. Kenntnisse bildsprachlicher Anforderungen im Kontext der Berufskollegs
 - 7. Fähigkeit, historische und aktuelle, künstlerische und kulturelle Phänomene in ihrer jeweiligen Bedeutung zu erkennen, kontextuell einzuordnen und kritisch zu reflektieren
 - 8. Kompetenz zur selbstständigen Formulierung fachwissenschaftlicher Fragstellungen unter Berücksichtigung der Anforderungen des Arbeitens am Berufskolleg
- (3) In den kunstpraktischen Studien des Unterrichtsfaches Kunst sollen die Studierenden folgende grundlegende Kompetenzen erwerben:
 - 1. Kenntnis bildnerischer Verfahren und Techniken, die in gestalterischen Berufsfeldern am Berufskolleg von Bedeutung sind.
 - 2. Fähigkeit, Kreativität, Wahrnehmungssensibilität und Fantasie mit Selbst-Reflexivität zu verbinden
 - 3. Fähigkeit, kunstpraktische Verfahren in den verschiedenen künstlerischen Sparten zu erarbeiten und spartenübergreifend zu erweitern
 - 4. Fähigkeit in technischer wie konzeptueller Hinsicht eine eigenständige künstlerische Position

- zu entwickeln.
- 5. Fähigkeit, Kreativität, Fantasiefähigkeit, Selbstreflexivität, ästhetische Urteilskraft in verschiedenen Bereichen auszubilden
- 6. Fähigkeit zur Suche nach individuellen Problemstellungen und Lösungen
- 7. Fähigkeiten, aus dem Umgang mit traditionellen und neuen Materialien individuelle Lösungsprozesse zu entwickeln
- 8. Fähigkeit, künstlerische Ergebnisse sprachlich differenziert zu beschreiben.
- 9. Fähigkeit, künstlerische Ergebnisse kritisch zu reflektieren und in Beziehung zu aktuellen Positionen zeitgenössischer Kunst zu setzten.
- 10. Fähigkeit, die eigene Arbeit adäguat zu präsentieren
- (4) In den fachdidaktischen Studien des Unterrichtsfaches Kunst sollen die Studierenden folgende grundlegenden Kompetenzen erwerben:
 - 1. Kenntnisse, die sich im Hinblick auf die Schulform des Berufskollegs auf die Vermittlung von Themen aus dem Bereich der angewandten Kunst beziehen.
 - 2. Fähigkeit, theoretisches Wissen zu erarbeiten und zu erläutern sowie eigenständige Fragestellungen in Bezug auf kunstpädagogische bzw. fachdidaktische Theorien, Konzepte und Positionen vor allem im Hinblick auf das Berufskolleg zu entwickeln.
 - 3. Fähigkeit, sich in die ästhetischen Bildwelten der Schülerinnen und Schüler einzudenken unter Berücksichtigung ihres Alters, ihres Entwicklungsstandes und ihrer ästhetischen Sozialisation.
 - 4. Fähigkeit, die Besonderheit der Methoden im Bereich der Kunst und ihrer Didaktik zu erfassen, zu beschreiben und die entsprechenden Vorgehensweisen an Berufskollegs anzuwenden.
 - 5. Fähigkeit, schulformspezifische Herangehensweisen an ästhetisch erfahrbare Wirklichkeit zu entwickeln, zu reflektieren und diese miteinander zu verknüpfen.
 - 6. Fähigkeit, vor dem Hintergrund des Wissens um bildsprachliche Kompetenzen an Berufskollegs, geforderte Bildkompetenzen einzuordnen und auf den Berufskollegkontext zu übertragen
 - 7. Wissen um die Bedeutung ästhetischer Bildung sowie künstlerischen Denkens und Handelns für individuelle Entwicklungsprozesse im Kindes- und Jugendalter
 - 8. Fähigkeit, das ästhetische Verhalten und die bildnerische Entwicklung von Jugendlichen einordnen und reflektieren zu können
 - 9. Fähigkeit, jugendkulturelle ästhetische Phänomene aufzugreifen, zu verstehen und in didaktische Überlegungen einzubeziehen
 - Fähigkeit, Prozesse der Werkanalyse und Interpretation zu konzipieren, durchzuführen und zu reflektieren
 - 11. Kenntnis der heterogenen Standpunkte historischer und aktueller fachdidaktischer Forschungen
 - 12. Kenntnis der Bildungschancen forschenden Lernens und die Fähigkeit, es für den Kunstunterricht an Berufskollegs zu nutzen
 - 13. Kenntnis von Grundlagen der Leistungsdiagnose und -beurteilung im Fach Kunst
 - 14. Wissen um die Heterogenität von Lerngruppen und ihr Begreifen als Chance, inklusiven Kunstunterricht als einen Unterricht für alle Schülerinnen und Schüler zu konzipieren
 - 15. Kenntnisse der relevanten Beiträge wichtiger Bezugswissenschaften der Kunstpädagogik, u.a. aus den Bereichen Kreativitätsforschung, Wahrnehmungstheorie und Ästhetik.
 - 16. Fähigkeit, selbstständig erste Forschungsvorhaben im Hinblick auf den Unterricht an Berufskollegs zu entwickeln und durchzuführen
- (5) Mit dem Erwerb dieser grundlegenden Kompetenzen soll die Bereitschaft verbunden sein, Wissen und Können im Fach Kunst situationsangemessen und verantwortungsbewusst in Übereinstimmung mit berufsethischen Grundsätzen einzusetzen. Der Schulform Berufskolleg wird in methodischer und theoretischer Hinsicht Rechnung getragen

§ 3

Bachelorgrad

Die Verleihung des Hochschulgrades für das Lehramt richtet sich nach § 27 RPO-B.

§ 4

Besondere Zugangsvoraussetzungen

Ergänzend zu den §§ 4 und 28 RPO-B ist Voraussetzung für den Zugang zum Lehramtsstudium Kunst außerdem der Nachweis der künstlerischen Eignung durch die bestandene Eignungsprüfung. Näheres regelt die Ordnung zur Feststellung der besonderen Eignung in den Bachelorstudiengängen im Fach Kunst für das Lehramt an Grundschulen, für das Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen, für das Lehramt an Berufskollegs der Universität Siegen vom 1. März 2015 (Amtliche Mitteilung 37/2015) in der jeweils geltenden Fassung.

§ 5

Auslandsaufenthalte und Praktika

- (1) Auslandsaufenthalte sind nicht verpflichtend vorgesehen, werden allerdings empfohlen.
- (2) Die Praxisphasen für das Lehramtsstudium ergeben sich aus § 29 RPO-B.
- (3) Im Teilstudiengang für das Lehramt gilt die "Ordnung für die Praxisphasen im Bachelorstudium für das Lehramt an Grundschulen, Grundschulen mit integrierter Förderpädagogik, Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen mit integrierter Förder-pädagogik, Gymnasien und Gesamtschulen sowie Berufskollegs" der Universität Siegen vom 19. März 2021 (Amtliche Mitteilung 17/2021) in der jeweils geltenden Fassung.
- (4) In den Studiengängen Lehramt an Berufskollegs gelten ergänzend die "Richtlinien für die fachpraktische Tätigkeit in den Studiengängen Lehramt an Berufskollegs" in der jeweils geltenden Fassung.

§ 6

Prüfungsausschuss

- (1) Für die in § 8 und § 31 RPO-B und in diesem Artikel festgelegten Aufgaben bildet die Fakultät II Bildung · Architektur · Künste für die Teilstudiengänge Kunst und Musik im Lehramt ergänzend zum Zentralen Prüfungsausschuss für Lehrämter nach § 31 RPO-B einen Fachlichen Prüfungsausschuss.
- (2) Der Fachliche Prüfungsausschuss besteht aus
 - drei Mitgliedern aus der Gruppe der Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer,
 - 2. einem Mitglied aus der Gruppe der akademischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern und
 - 3. einem Mitglied aus der Gruppe der Studierenden.

Die Mitglieder müssen Mitglieder des Departments Kunst und Musik der Fakultät II sein.

Die Leiterin oder der Leiter des Zentralen Prüfungsamtes für Lehrämter ist beratendes Mitglied des Fachlichen Prüfungsausschusses.

- (3) Die Amtszeit der Mitglieder aus der Gruppe der Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer sowie des Mitglieds aus der Gruppe der akademischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beträgt 4 Jahre. Die Amtszeit des Mitglieds aus der Gruppe der Studierenden beträgt 1 Jahr. Wiederwahl ist zulässig.
- (4) Für die Mitglieder nach Absatz 2 werden für den Verhinderungsfall Stellvertreterinnen und Stellvertreter gewählt, deren Amtszeit sich nach Absatz 3 richtet.

Prüferinnen und Prüfer, Beisitzerinnen und Beisitzer

- (1) Die Prüfungsbefugnis richtet sich nach § 9 RPO-B.
- (2) Die Prüfungsleistungen "Abschlussgespräch mit Arbeitsproben" (vgl. § 9 Absatz 1 Nr. 2 Buchstabe c)), "Fachpraktische Prüfung: Präsentation" (vgl. § 9 Absatz 1 Nr. 2 Buchstabe d)) und "Ausstellung mit Ausstellungsdokumentation" (vgl. § 9 Absatz 1 Nr. 2 Buchstabe e)) werden von jeweils zwei Prüferinnen und Prüfern abgenommen. Für die Fachpraktische Prüfung und die Ausstellung mit Ausstellungsdokumentation hat die oder der Studierende ein Vorschlagsrecht für die Erstprüferin oder den Erstprüfer.
- (3) Abweichend von § 9 Absatz 2 RPO-B werden die Prüferinnen und Prüfer in den Modulen mit Prüfungsleistung "Abschlussgespräch mit Arbeitsproben" (vgl. § 9 Absatz 1 Nr. 2 Buchstabe c)), "Fachpraktische Prüfung: Präsentation" (vgl. § 9 Absatz 1 Nr. 2 Buchstabe d)) und "Ausstellung mit Ausstellungsdokumentation" (vgl. § 9 Absatz 1 Nr. 2 Buchstabe e)) durch eine vom Fachlichen Prüfungsausschuss bestellte Person benannt.

§ 8

Studienumfang und Aufbau des Studiums

- (1) Für einen erfolgreichen Abschluss des Bachelorstudiums sind im Teilstudiengang Kunst für das Lehramt an Grundschulen ohne "Vertieftes Studium" 36 Leistungspunkte (LP) und für das Lehramt an Grundschulen mit "Vertieftes Studium" 48 LP zu erwerben. Für das Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen sind 54 LP, für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen mit einem weiteren Unterrichtsfach (Erstfach) 72 Leistungspunkte, für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen ohne weiteres Unterrichtsfach (Großfach) 144 LP sowie für das Lehramt an Berufskollegs (Modell A) 72 LP zu erwerben.
- (2) Das Studium der Kunst im Lehramt setzt sich aus Inhalten der Kunstpädagogik, Kunstgeschichte und der Kunstpraxis zusammen. Die im jeweiligen Teilstudiengang zu studierenden Module sind der Übersicht in Absatz 3 zu entnehmen.

(3) Modulübersicht:

Nr.	Modul	SL ¹	PL ²	LP ³	OM 4	Gs oV	Gs mV	HRS Ge	Gym Ge	Gym Ge (GF)	BK-A	Verweis auf Modul- beschrei- bung
Mischmodule												
2KUBA01LA	Einführung in die Kunstgeschichte und Kunstpädagogik (1 LP inklusionsorientiert)	3	0	9					Р	Р	Р	Anlage 2
2KUBA02LAHRSGe	Einführung in die Kunstgeschichte und Kunstpädagogik (1 LP inklusionsorientiert)	3	1	9				Р				Anlage 2
2KUBA03LAGs	Einführung in die Kunstgeschichte und Kunstpädagogik (2 LP inklusionsorientiert)	3	1	9		Р	Р					Anlage 2
2KUBA04LAGs	Kunstpädagogische Erkundungen künstlerischer Praxis (1 LP inklusionsorientiert)	2	1	6		Р						Anlage 2
Kunstpädagogik												
2KUBA05LA	Vertiefung Kunstpädagogik (2 LP inklusionsorientiert)	2	1	6					Р	Р	Р	Anlage 2
2KUBA06LAHRSGe	Kunstpädagogische Vertiefung und Kontextualisierung (1 LP inklusionsorientiert)	3	1	9				Р				Anlage 2
2KUBA07LAGs	Vertiefung Kunstpädagogik (2 LP inklusionsorientiert)	2	1	6			Р					Anlage 2
2KUBA08LA	Kunstpädagogik und ihre Kontexte	2	1	6					Р	Р	Р	Anlage 2
2KUBA09LAGymGe(GF)	Kunstpädagogik: Methoden und Konzepte (2 LP inklusionsorientiert)	3	1	9						Р		Anlage 2
2KUBA10LAGymGe(GF)	Kunstdidaktik und Kunstvermittlung (1 LP inklusionsorientiert)	2	1	9						Р		Anlage 2
Kunstgeschichte												
2KUBA11LA	Grundlagen Kunstgeschichte I	2	1	9			Р	Р	Р	Р	Р	Anlage 2
2KUBA12LAGs	Grundlagen Kunstgeschichte I	1	1	6		Р						Anlage 2
2KUBA13LA	Vertiefung Kunstgeschichte I	2	1	9					Р	Р	Р	Anlage 2
2KUGEBA04	Die Kunst in Renaissance und Barock	2	1	9						Р		Anlage 3**
2KUGEBA05	Die Kunst der Moderne und der Gegenwart	2	1	9						Р		Anlage 3**
Kunstpraxis												
2KUBA14LA	Kunstpraxis Grundlagenmodul: Experiment und Erfahrung	5	1	12	х			Р	Р	Р	Р	Anlage 2
2KUBA15LAGs	Kunstpraxis Grundlagenmodul 1: Experiment und Erfahrung	2	0	6			Р					Anlage 2
2KUBA16LAGs	Kunstpraxis Grundlagenmodul 2: Experiment und Erfahrung	2	1	6			Р					Anlage 2
2KUBA17LAGs	Kunstpraxis Grundlagenmodul 1: Experiment und Erfahrung	3	0	6		Р						Anlage 2
2KUBA18LA	Kunstpraxis Vertiefungsmodul 1: Künstlerische Arbeit	4	0	12					Р	Р	Р	Anlage 2
2KUBA19LA	Kunstpraxis Vertiefungsmodul 2: Künstlerische Arbeit	4	1	9					Р	Р	Р	Anlage 2
2KUBA20LAHRSGe	Kunstpraxis Vertiefungsmodul 1: Künstlerische Arbeit	4	0	9				Р				Anlage 2
2KUBA21LAHRSGe	Kunstpraxis Vertiefungsmodul 2: Künstlerische Arbeit	3	1	6				Р				Anlage 2
2KUBA22LAGs	Kunstpraxis Vertiefungsmodul: Künstlerische Praxis	5	1	12			Р					Anlage 2
2KUBA23LAGs	Kunstpraxis Vertiefungsmodul: Künstlerische Praxis	3	1	9		Р						Anlage 2
2KUBA24LAGymGe(GF)	Kunstpraxis Grundlagenmodul 1: Prozess und Reflexion	3	0	6						Р		Anlage 2

2KUBA25LAGymGe(Kunstpraxis Grundlagenmodul 2:	5	1	12						Р	Anlage 2
GF)	Prozess und Reflexion										
2KUBA26LAGymGe(Kunstpraxis: Präsentation	4	1	9						Р	Anlage 2
GF)											
Fächerverbindung											
2KUBA27LAGymGe(Fächerverbindung:	3	0	9						Р	Anlage 2
2KUBA27LAGymGe(GF)	Fächerverbindung: Architektur/Musik	3	0	9						Р	Anlage 2

¹ SL = Studienleistungen I ² PL = Prüfungsleistung I ³ LP = Leistungspunkte I ⁴ OM = Orientierungsmodul gem. § 11 Absatz 3 RPO P/WP = Pflichtmodul/Wahlpflichtmodul im Lehramtsstudiengang für GsoV (Grundschule ohne Vertiefung), GsmV (Grundschule mit Vertiefung), HRSGe (Haupt, Real-, Sekundar- und Gesamtschule), GymGe (Gymnasium und Gesamtschule), GymGe(GF) (Großfach Kunst), BK (Berufskolleg)

- * Die Bachelorarbeit kann alternativ in den Bildungswissenschaften (Gs/HRSGe/GymGe/BK-A), im Lernbereich I, II oder III bzw. im Unterrichtsfach (Gs) oder im 1. oder 2. Fach (HRSGe/GymGe/BK-A) geschrieben werden.
- ** Anlage 3 entfällt mit Inkrafttreten der Fachprüfungsordnung für den Bachelorteilstudiengang Kunstgeschichte (FPO-B KUGE)

Das empfohlene Fachsemester ergibt sich aus den Studienverlaufsplänen (Anlage 1).

- (4) Im Teilstudiengang Kunst für das Lehramt an Grundschulen ohne "Vertieftes Studium" sind in den Modulen 2KUBA03LAGs und 2KUBA04LAGs drei Leistungspunkte zu inklusionsorientierten Fragestellungen vorgesehen. Im Teilstudiengang Kunst für das Lehramt an Grundschulen mit "Vertieftes Studium" sind in den Modulen 2KUBA03LAGs und 2KUBA07LAGs vier Leistungspunkte zu inklusionsorientierten Fragestellungen vorgesehen. Im Teilstudiengang Kunst für das Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen sind in den Modulen 2KUBA02LAHRSGe und 2KUBA06LAHRSGe zwei Leistungspunkte zu inklusionsorientierten Fragestellungen vorgesehen. Im Teilstudiengang Kunst für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen mit einem weiteren Unterrichtsfach (Erstfach) sind in den Modulen 2KUBA01LA und 2KUBA05LA drei Leistungspunkte zu inklusionsorientierten Fragestellungen vorgesehen. Im Teilstudiengang Kunst für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen ohne weiteres Unterrichtsfach (Großfach) sind in den Modulen 2KUBA01LA, 2KUBA05LA, 2KUBA09LAGymGe(GF) und 2KUBA10LAGymGe(GF) sechs Leistungspunkte zu inklusionsorientierten Fragestellungen vorgesehen. Im Teilstudiengang Kunst für das Lehramt an Berufskollegs sind in den Modulen 2KUBA01LA und 2KUBA05LA drei Leistungspunkte zu inklusionsorientierten Fragestellungen vorgesehen.
- (5) Mögliche Lehrformen sind: Seminar, Vorlesung und Übung. Im Rahmen der Seminare können Projektarbeiten, Gruppenarbeiten und Tagesexkursionen durchgeführt werden. Die konkrete Lehrform ist der Modulbeschreibung zu entnehmen.

§ 9

Studien- und Prüfungsleistungen

- (1) Ergänzend zu § 10 Absatz 1 und § 11 Absatz 6 RPO sind nachfolgende Formen für Studien- und Prüfungsleistungen vorgesehen:
 - Studienleistungen:
 - a) Protokoll(e),
 - b) Übernahme einer Seminarsequenz,
 - c) Kontinuierliche Arbeit an einem künstlerischen Projekt und künstlerische Ergebnisse gemäß Seminarinhalten.

Im Rahmen des Moduls "Fächerverbindung: Architektur/Musik" (2KUBA27LAGymGe(GF)) können über die o.g. Studienleistungsformen hinausgehende Studienleistungsformen zum Einsatz kommen. Die Form der Studienleistung richtet sich nach den Vorgaben der jeweils belegten Seminare aus den Fächern Musik und Architektur.

- 2. Prüfungsleistungen:
 - a) Schriftliche Leistung, z. B. Hausarbeit (5 16 Seiten)

- b) Referat mit Ausarbeitung (8 10 Seiten)
- c) Abschlussgespräch mit Vorlage von Arbeitsproben (15 Minuten):

In Modul 2KUBA04LAGs findet ein Abschlussgespräch mit Vorlage von Arbeitsproben statt. In Modul 2KUBA14LA findet im 2. Semester ein Abschlussgespräch mit Vorlage von Arbeitsproben aus allen Gattungen mit den Lehrenden der Kunstpraxis statt (unbenotet). In Modul 2KUBA16LAGs findet im 4. Semester ein Abschlussgespräch mit Vorlage von Arbeitsproben mit den Lehrenden der entsprechenden Veranstaltungen in zwei selbst gewählten Gattungen statt. In Modul 2KUBA25LAGymGe(GF) findet im 3. Semester ein Abschlussgespräch mit den Lehrenden der Kunstpraxis statt, in dem Arbeitsproben aus allen Gattungen vorgelegt werden müssen. Die Gattungen sind der jeweiligen Modulbeschreibung zu entnehmen.

d) Fachpraktische Prüfung: Präsentation (15 Minuten):

In den Modulen 2KUBA19LA, 2KUBA21LAHRSGe, 2KUBA22LAGs und 2KUBA23LAGs wird eine Auswahl von Arbeitsergebnissen aus höchstens zwei Schwerpunktbereichen präsentiert. Die Studierenden müssen ein Statement zur eigenen Arbeit unter Berücksichtigung des Kunstkontextes abgeben. Die Schwerpunktbereiche sind der jeweiligen Modulbeschreibung zu entnehmen.

e) Fachpraktische Prüfung: Ausstellung mit Ausstellungsdokumentation:

Im Modul 2KUBA26LAGymGe(GF) werden die Arbeitsergebnisse in Form einer externen, selbst organisierten Ausstellung präsentiert. Neben der Präsentation materieller Artefakte kann dies z.B. auch eine ortsspezifische Intervention oder eine Performance o. Ä. sein, die fotografisch dokumentiert wird. Über die Ausstellung ist eine schriftliche Ausstellungsdokumentation (ca. 2 Seiten schriftlich und mindestens 4 Seiten Bilddokumentation) mit Abbildungen der gezeigten Arbeiten und einem selbständig verfassten Text, der die eigene Herangehensweise beschreibt und reflektiert, abzugeben.

- (2) Es sind folgende Voraussetzungen für die Zulassung zu Prüfungsleistungen vorgesehen:
 - 1. In Modul 2KUBA21LAHRSGe ist Voraussetzung für die Zulassung zu der Prüfungsleistung der erfolgreiche Abschluss des Moduls 2KUBA14LA "Kunstpraxis Grundlagenmodul: Experiment und Erfahrung".
 - 2. In Modul 2KUBA22LAGs ist Voraussetzung für die Zulassung zur Prüfungsleistung der erfolgreiche Abschluss des Moduls 2KUBA16LAGs "Kunstpraxis Grundlagenmodul 2: Experiment und Erfahrung".
 - 3. In Modul 2KUBA23LAGs ist Voraussetzung für die Zulassung zur Prüfungsleistung der erfolgreiche Abschluss des Moduls 2KUBA17LAGs "Kunstpraxis Grundlagenmodul 1: Experiment und Erfahrung".
- (3) Die Prüfungsleistung in dem in § 8 Absatz 3 als Orientierungsmodul (2KUBA14LA) gekennzeichneten Modul ist unbenotet.

§ 10

Wiederholung von Prüfungsleistungen

Die Wiederholung von Prüfungsleistungen richtet sich nach § 12 RPO-B. Wiederholungsprüfungen finden einmal im Studienjahr statt.

§ 11

Bachelorarbeit

- (1) Für die Bachelorarbeit gelten die Regelungen der RPO-B, insbesondere die §§ 13 bis 16, 32 und 33 RPO-B.
- (2) Die Bachelorarbeit im Fach Kunst kann entweder im Bereich der Kunstpraxis, Kunstpädagogik oder der Kunstgeschichte oder interdisziplinär verfasst werden mit einer Schwerpunktsetzung in einem Bereich.

(3) Die Bachelorarbeit in der künstlerischen Praxis ist als künstlerisch-praktische Projektarbeit zu realisieren. Dazu gehört eine fotografische Dokumentation mit Legende. Die Ergebnisse des Projekts sind in einer Abschlusspräsentation darzulegen. Ort und Zeit der Präsentation werden vom Fachlichen Prüfungsausschuss in Absprache mit der Erstgutachterin oder dem Erstgutachter festgelegt.

§ 12

Bewertung, Bildung der Noten

- (1) Die Bewertung und Bildung der Noten richtet sich nach den §§ 21 und 34 RPO-B.
- (2) Die Note für die Fachpraktische Prüfung im Teilstudiengang Kunst für das Lehramt an Grundschulen ohne "Vertieftes Studium" entspricht der Modulnote für das Modul 2KUBA23LAGs. Die Note für die Fachpraktische Prüfung im Teilstudiengang Kunst für das Lehramt an Grundschulen mit "Vertieftes Studium" entspricht der Modulnote für das Modul 2KUBA22LAGs. Die Note für die Fachpraktische Prüfung im Teilstudiengang Kunst für das Lehramt an Haupt-, Realund Gesamtschulen entspricht der Modulnote für das Modul 2KUBA21LAHRSGe. Die Note für die Fachpraktische Prüfung im Teilstudiengang Kunst für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen (Erstfach) sowie im Teilstudiengang Kunst für das Lehramt an Berufskollegs Modell A entspricht der Modulnote für das Modul 2KUBA19LA. Die Note für die Fachpraktische Prüfung im Teilstudiengang Kunst für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen (Großfach) setzt sich zu jeweils gleichen Anteilen aus den Noten der Module 2KUBA19LA und 2KUBA26LAGymGe(GF) zusammen.

§ 13

Anwendung und Übergangsbestimmungen

Diese Fachprüfungsordnung gilt für alle Studierenden, die sich ab dem Wintersemester 2021/2022 erstmalig in diesen Bachelorteilstudiengang an der Universität Siegen einschreiben.

Artikel 5

Fachübergreifend angebotene Exportmodule

Das Fach Kunst bietet fachübergreifend keine Module zum Export an.

Artikel 6

Inkrafttreten und Veröffentlichung

Diese Fachprüfungsordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in Kraft. Sie wird im Verkündungsblatt "Amtliche Mitteilungen der Universität Siegen" veröffentlicht.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des ZLB-Rates vom 16. Dezember 2019 auf Vorschlag des Fakultätsrates der Fakultät II – Bildung · Architektur · Künste.

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 12 Absatz 5 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG NRW) eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften des Hochschulgesetzes oder des Ordnungs- oder des sonstigen autonomen Rechts der Hochschule nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

- 1. die Ordnung ist nicht ordnungsgemäß bekannt gemacht worden,
- 2. das Rektorat hat den Beschluss des die Ordnung beschließenden Gremiums vorher beanstandet,
- 3. der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Hochschule vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt, oder
- bei der öffentlichen Bekanntmachung der Ordnung ist auf die Rechtsfolge des Rügeausschlusses nicht hingewiesen worden.

Siegen, den 1. Juli 202	Siegen.	den	1.	Juli	202
-------------------------	---------	-----	----	------	-----

Der Rektor

gez.

(Universitätsprofessor Dr. Holger Burckhart)

Anlage 1: Studienverlaufspläne zu Artikel 4

1) Studienverlaufsplan Bachelorstudiengang Lehramt Grundschule Fach Kunst ohne Vertiefung

Sem.	Kunstpädagogik	Kunstgeschichte	Kunstpraxis	Σ
1	2KUBA03LAGs	2KUBA03LAGs	2KUBA17LAGs	10
	03.2 Einführung in die Kunstpädagogik	03.1 Einführung in die Kunstgeschichte	17.1 Einführung Gattung 1 (2 LP/ 2 SWS)	LP
	(3 LP/ 2 SWS)	(2 LP/ 2 SWS)	17.2 Einführung Gattung 2 (2 LP/ 2 SWS)	
	Prüfungsleistung in 03.1 oder 03.2 (1 LP)		OKUD A47LAO	5 I D
2	2KUBA03LAGs 03.3 Einführung in kunstpädagogische		2KUBA17LAGs 17.3 Einführung Gattung 3 (2 LP/ 2 SWS)	5 LP
	Kontexte (3 LP/ 2 SWS)		17.5 Elliumung Gallung 5 (2 LP/ 2 5005)	
	Nontexte (3 Li / 2 SWS)			
3		2KUBA12LAGs		6 LP
		12.1 Grundlagen Kunstgeschichte I.1		
		(3 LP/ 2 SWS)		
		Duilfun malaiatuna (2 L D)		
4	2KUBA04LAGs	Prüfungsleistung (3 LP)	2KUBA04LAGs	6 LP
-	04.1 Vertiefung Kunstpädagogik I		04.2 Einführung in künstlerische Gattung 4	
	(2 LP/ 2 SWS)		(2 LP/ 2 SWS)	
	,		,	
			Prüfungsleistung (2 LP)	
5			2KUBA23LAGs	3 LP
			23.1 Exkursionsseminar (3 LP/ 2 SWS)	
6			2KUBA23LAGs	6 LP
			23.2 Atelierstudien 1 (2 LP/ 2 SWS)	
			23.3 Atelierstudien 2 (2 LP/ 2 SWS)	
			Prüfungsleistung (2 LP)	
Σ	9 LP	8 LP	19 LP	36
				LP

2) Studienverlaufsplan Bachelorstudiengang Lehramt Grundschule Fach Kunst mit Vertiefung

Sem.	Kunstpädagogik	Kunstgeschichte	Kunstpraxis	Σ
1	2KUBA03LAGs 03.2 Einführung in die Kunstpädagogik (3 LP/ 2 SWS) Prüfungsleistung in 03.1 oder 03.2 (1 LP)	2KUBA03LAGs 03.1 Einführung in die Kunstgeschichte (2 LP/ 2 SWS)	2KUBA15LAGs 15.1 Einführung Gattung 1 (3 LP/ 2 SWS)	9 LP
2	2KUBA03LAGs 03.3 Einführung in kunstpädagogische Kontexte (3 LP/ 2 SWS)		2KUBA15LAGs 15.2 Einführung Gattung 2 (3 LP/ 2 SWS)	6 LP
3		2KUBA11LA 11.1 Grundlagen Kunstgeschichte I.1 (3 LP/ 2 SWS)	2KUBA16LAGs 16.1 Einführung Gattung 3 (3 LP/ 2 SWS)	6 LP
4		2KUBA11LA 11.2 Grundlagen Kunstgeschichte I.2 (3 LP/ 2 SWS) Prüfungsleistung (3 LP)	2KUBA16LAGs 16.2 Einführung Gattung 4 (2 LP/ 2 SWS) Prüfungsleistung (1 LP) 2KUBA22LAGs 22.1 Exkursionsseminar (3 LP/ 2 SWS)	12 LP
5			2KUBA22AGs 22.2 Atelierstudien 1 (2 LP/ 2 SWS) 22.3 Atelierstudien 2 (2 LP/ 2 SWS) 22.4 Atelierstudien 3 (2 LP/ 2 SWS) 22.5 Atelierstudien 4 (2 LP/ 2 SWS) Prüfungsleistung (1 LP)	9 LP
6	2KUBA07LAGs 07.1 Vertiefung Kunstpädagogik I.1 (2 LP/ 2 SWS) 07.2 Vertiefung Kunstpädagogik I.2 (2 LP/ 2 SWS) Prüfungsleistung (2 LP)			6 LP
Σ	13 LP	11 LP	24 LP	48 LP

3)Studienverlaufsplan Bachelorstudiengang Lehramt HRSGe Fach Kunst

Sem.	Kunstpädagogik	Kunstgeschichte	Kunstpraxis	Σ
1	2KUBA02LAHRSGe	2KUBA02LA	2KUBA14LA	13 LP
	02.2 Einführung in die Kunstpädagogik	02.1 Einführung in die Kunstgeschichte	14.1 Einführung Gattung 1 (2 LP/ 2 SWS)	
	(3 LP/ 2 SWS)	(3 LP/ 2 SWS)	14.2 Einführung Gattung 2 (2 LP/ 2 SWS)	
	Prüfungsleistung in 02.1 oder 02.2 (1 LP)		14.3 Einführung Gattung 3 (2 LP/ 2 SWS)	0.1.0
2	2KUBA02LAHRSGe		2KUBA14LA	8 LP
	02.3 Einführung in kunstpädagogische Kontexte (2 LP/ 2 SWS)		14.4 Einführung Gattung 4 (2 LP/ 2 SWS) 14.5 Einführung Gattung 5 (2 LP/ 2 SWS)	
	(2 Li / 2 SW3)		14.5 Elilianiang Gallang 5 (2 El / 2 5005)	
			Prüfungsleistung (2 LP/ unbenotet)	
3		2KUBA11LA	2KUBA20LAHRSGe	9 LP
		11.1 Grundlagen Kunstgeschichte I.1	20.1 Atelierstudien 1 (2 LP/ 2 SWS)	
		(3 LP/ 2 SWS)	20.2 Atelierstudien 2 (2 LP/ 2 SWS)	
			20.3 Atelierstudien 3 (2 LP/ 2 SWS)	
4		2KUBA11LA	2KUBA20LAHRSGe	9 LP
		11.2 Grundlagen Kunstgeschichte I.2	20.4 Exkursionsseminar (3 LP/ 2 SWS)	
		(3 LP/ 2 SWS)		
		- ··· (2.1-2)		
	OKUPAGA AUPOG	Prüfungsleistung (3 LP)		0.1.5
5	2KUBA06LAHRSGe		2KUBA21LAHRSGe	9 LP
	06.1 Vertiefung Kunstpädagogik I (3 LP/ 2 SWS)		21.1 Atelierstudien 4 (2 LP/ 2 SWS) 21.2 Atelierstudien 5 (2 LP/ 2 SWS)	
	(3 LF/ 2 3W3)		21.3 Kolloquium (1 LP/1 SWS)	
			21.5 Kolloquium (1 El 7 1 GWG)	
			Prüfungsleistung (1 LP)	
6	2KUBA06LAHRSGe			6 LP
	06.2 Kunstpädagogische Kontexte 1			
	(2 LP/ 2 SWS)			
	06.3 Kunstpädagogische Kontexte 2			
	(2 LP/ 2 SWS)			
	Prüfungsleistung (2 LP)			
Σ	15 LP	12 LP	27 LP	54 LP

4) Studienverlaufsplan Bachelorstudiengang Lehramt GymGe mit einem weiteren Unterrichtsfach

Sem.	Kunstpädagogik	Kunstgeschichte	Kunstpraxis	Σ
1	2KUBA01LA 01.2 Einführung in die Kunstpädagogik	2KUBA01LA 01.1 Einführung in die Kunstgeschichte	2KUBA14LA 14.1 Einführung Gattung 1 (2 LP/ 2 SWS)	12 LP
	(3 LP/ 2 SWS)	(3 LP/ 2 SWS)	14.2 Einführung Gattung 2 (2 LP/ 2 SWS)	
2	2KUBA01LA	2KUBA11LA	14.3 Einführung Gattung 3 (2 LP/ 2 SWS) 2KUBA14LA	12 LP
_	01.3 Einführung in kunstpädagogische Kontexte	11.1 Grundlagen Kunstgeschichte I.1	14.4 Einführung Gattung 4 (2 LP/ 2 SWS)	
	(3 LP/ 2 SWS)	(3 LP/ 2 SWS)	14.5 Einführung Gattung 5 (2 LP/ 2 SWS)	
			Prüfungsleistung (2 LP/ unbenotet)	
3		2KUBA11LA 11.2 Grundlagen Kunstgeschichte I.2	2KUBA18LA 18.1 Atelierstudien 1 (3 LP/ 2 SWS)	12 LP
		(3 LP/ 2 SWS)	18.2 Atelierstudien 2 (3 LP/ 2 SWS)	
		Prüfungsleistung (3 LP)		
4	2KUBA05LA	Fruidingsleistung (S EF)	2KUBA18LA	12 LP
	05.1 Vertiefung Kunstpädagogik I.1 (2 LP/ 2 SWS) 05.2 Vertiefung Kunstpädagogik I.2 (2 LP/ 2 SWS)		18.3 Atelierstudien 3 (3 LP/ 2 SWS) 18.4 Exkursionsseminar (3 LP/ 2 SWS)	
	05.2 Vertierung Kunstpadagogik I.2 (2 LF/ 2 SWS)		10.4 EXKUISIOTISSETTITIAI (3 LF/ 2 3VV3)	
	Prüfungsleistung (2 LP)			
5	2KUBA08LA 08.1 Kunstpädagogische Kontexte 1 (2 LP/ 2 SWS)	2KUBA13LA 13.1 Vertiefung Kunstgeschichte I.1	2KUBA19LA 19.1 Atelierstudien 4 (2 LP/ 2 SWS)	12 LP
	08.2 Kunstpädagogische Kontexte 2 (2 LP/ 2 SWS)	(3 LP/ 2 SWS)	19.2 Kolloquium (1 LP/ 1 SWS)	
	Prüfungsleistung (2 LP)			
6	Fruidingsleistung (Z EF)	2KUBA13LA	2KUBA19LA	12 LP
0		13.2 Vertiefung Kunstgeschichte I.2	19.3 Atelierstudien 5 (2 LP/ 2 SWS)	12 LF
		(3 LP/ 2 SWS)	19.4 Atelierstudien 6 (2 LP/ 2 SWS)	
		Prüfungsleistung (3 LP)	Prüfungsleistung (2 LP)	
Σ	18 LP	21 LP	33 LP	72 LP

5) Studienverlaufsplan Bachelorstudiengang Lehramt GymGe Fach Kunst ohne ein weiteres Unterrichtsfach ("Großfach")

Sem.	Kunstpädagogik		Kunstgeschichte		Kunstpraxis		Fächer- verbindung	Σ
1	2KUBA01LA 01.2 Einführung in die Kunstpädagogik (3 LP/ 2 SWS)	2KUBA09LAGymGe(GF) 09.1 Kunstpädagogik 1 (3 LP/ 2 SWS) 09.2 Kunstpädagogik 2 (3 LP/ 2 SWS)	2KUBA01LA 01.1 Einführung in die (3 LP/ 2 SWS)	e Kunstgeschichte	2KUBA14LA 14.1 Einführung Gattung 1 (2 LP/ 2 SWS) 14.2 Einführung Gattung 2 (2 LP/ 2 SWS) 14.3 Einführung Gattung 3 (2 LP/ 2 SWS)	2KUBA24LAGymGe(GF) 24.1 Atelierstudien 7 (2 LP/ 2 SWS) 24.2 Atelierstudien 8 (2 LP/ 2 SWS) 24.3 Atelierstudien 9 (2 LP/ 2 SWS)		24 LP
2	01.3 Einführung in kunstpädagogische Kontexte (3 LP/ 2 SWS)	09.3 Kunstpädagogik 3 (2 LP/ 2 SWS) Prüfungsleistung (1 LP)	2KUBA11LA 11.1 Grundlagen Kunstgeschichte I.1 (3 LP/ 2 SWS)	2KUGEBA04 04.1 Malerei und Zeichnung (3 LP/ 2 SWS)	14.4 Einführung Gattung 4 (2 LP/ 2 SWS) 14.5 Einführung Gattung 5 (2 LP/ 2 SWS) Prüfungsleistung (2 LP/ unbenotet)	2KUBA25LAGymGe(GF) 25.1 Atelierstudien 10 (2 LP/ 2 SWS) 25.2 Atelierstudien 11 (2 LP/ 2 SWS) 25.3 Atelierstudien 12 (2 LP/ 2 SWS)		24 LP
3			11.2 Grundlagen Kunstgeschichte I.2 (3 LP/ 2 SWS) Prüfungsleistung (3 LP)	04.2 Skulptur, Architektur und Kunstgewerbe (3 LP/ 2 SWS) Prüfungsleistung (3 LP)	2KUBA18LA 18.1 Atelierstudien 1 (3 LP/ 2 SWS) 18.2 Atelierstudien 2 (3 LP/ 2 SWS)	25.4 Atelierstudien 13 (2 LP/ 2 SWS) 25.5 Exkursionsseminar (3 LP/ 2 SWS) Prüfungsleistung (1 LP)		24 LP
4	2KUBA05LA		2KUGEBA05 05.1 Malerei, Fotogra	ifie und Film	2KUBA18.3 Atelierstudien 3 (3 LP/ 2 SWS)	2KUBA26LAGymGe(GF) 26.1 Atelierstudien 14		24 LP

	05.1 Vertiefung Kunstpädagogik I.1 (2 LP/ 2 SWS) 2KUBA05.2 Vertiefung Kunstpädagogik I.2 (2 LP/ 2 SWS) Prüfungsleistung (2 LP)		(3 LP/ 2 SWS)		18.4 Exkursions- seminar (3 LP/ 2 SWS)	(2 LP/ 2 SWS) 26.2 Atelierstudien 15 (2 LP/ 2 SWS) 26.3 Atelierstudien 16 (2 LP/ 2 SWS) 26.4 Atelierstudien 17 (2 LP/ 2 SWS) Prüfungsleistung (1 LP)		
	2KUBA08LA 08.1 Kunstpädagogische Kontexte 1 (2 LP/ 2 SWS) 08.2 Kunstpädagogische Kontexte 2 (2 LP/ 2 SWS) Prüfungsleistung (2 LP)	2KUBA10LAGymGe(GF) 10.1 Kunstdidaktik und Kunstvermittlung 1 (3 LP/ 2 SWS)	2KUBA13LA 13.1 Vertiefung Kunstgeschichte I.1 (3 LP/ 2 SWS)	05.2 Architektur, Installation und Design (3 LP/ 2 SWS) Prüfungsleistung (3 LP)		2KUBA19LA 19.1 Atelierstudien 4 (2 LP/ 2 SWS) 19.2 Kolloquium (1 LP/ 1 SWS)	2KUBA27LAGymG e(GF) 27.1 Seminar (3 LP/2 SWS)	24 LP
δ	36	10.2 Kunstdidaktik und Kunstvermittlung 2 (3 LP/ 2 SWS) Prüfungsleistung (3 LP)	13.2 Vertiefung Kunstgeschichte I.2 (3 LP/ 2 SWS) Prüfungsleistung (3 LP)		60	19.3 Atelierstudien 5 (2 LP/ 2 SWS) 19.4 Atelierstudien 6 (2 LP/ 2 SWS) Prüfungsleistung (2 LP)	27.2 Seminar (3 LP/ 2 SWS) 27.3 Seminar (3 LP/ 2 SWS)	24 LP

6) Studienverlaufsplan Bachelorstudiengang Lehramt BK-A Fach Kunst

Sem.	Kunstpädagogik	Kunstgeschichte	Kunstpraxis	Σ
1	2KUBA01LA 01.2 Einführung in die Kunstpädagogik (3 LP/ 2 SWS)	2KUBA01LA 01.1 Einführung in die Kunstgeschichte (3 LP/ 2 SWS)	2KUBA14LA 14.1 Einführung Gattung 1 (2 LP/ 2 SWS) 14.2 Einführung Gattung 2 (2 LP/ 2 SWS) 14.3 Einführung Gattung 3 (2 LP/ 2 SWS)	12 LP
2	2KUBA01LA 01.3 Einführung in kunstpädagogische Kontexte (3 LP/ 2 SWS)	2KUBA11LA 11.1 Grundlagen Kunstgeschichte I.1 (3 LP/ 2 SWS)	2KUBA14LA 14.4 Einführung Gattung 4 (2 LP/ 2 SWS) 14.5 Einführung Gattung 5 (2 LP/ 2 SWS) Prüfungsleistung (2 LP/ unbenotet)	12 LP
3		2KUBA11LA 11.2 Grundlagen Kunstgeschichte I.2 (3 LP/ 2 SWS) Prüfungsleistung (3 LP)	2KUBA18LA 18.1 Atelierstudien 1 (3 LP/ 2 SWS) 18.2 Atelierstudien 2 (3 LP/ 2 SWS)	12 LP
4	2KUBA05LA 05.1 Vertiefung Kunstpädagogik I.1 (2 LP/ 2 SWS) 05.2 Vertiefung Kunstpädagogik I.2 (2 LP/ 2 SWS) Prüfungsleistung (2 LP/ 2SWS)		2KUBA18LA 18.3 Atelierstudien 3 (3 LP/ 2 SWS) 18.4 Exkursionsseminar (3 LP/ 2 SWS)	12 LP
5	2KUBA08LA 08.1 Kunstpädagogische Kontexte 1 (2 LP/ 2 SWS) 08.2 Kunstpädagogische Kontexte 2 (2 LP/ SWS) Prüfungsleistung (2LP)	2KUBA13LA 13.1 Vertiefung Kunstgeschichte I.1 (3 LP/ 2 SWS)	2KUBA19LA 19.1 Atelierstudien 4 (2 LP/ 2 SWS) 19.2 Kolloquium (1 LP/ 1 SWS)	12 LP
6		2KUBA13LA 13.2 Vertiefung Kunstgeschichte I.2 (3 LP/ 2 SWS) Prüfungsleistung (3 LP)	2KUBA19LA 19.3 Atelierstudien 5 (2 LP/ 2 SWS) 19.4 Atelierstudien 6 (2 LP/ 2 SWS) Prüfungsleistung (2 LP)	12 LP
Σ	18 LP	21 LP	33 LP	72 LP

Anlage 2: Modulbeschreibungen zu Artikel 4

Bei Verwendung des Moduls in verschiedenen (Teil-) Studiengängen kann der Status "Pflicht" bzw. "Wahlpflicht" des Moduls je nach (Teil-) Studiengang variieren. Verbindlich ist die Angabe in der Modulübersicht in § 8 bzw. in der Anlage "Wahlpflichtmodule" der jeweiligen FPO.

Nr.	2KUBA01LA					
Modultitel	Einführung in die Kunstgeschichte und Kunstpädagog	ik				
Pflicht/Wahlpflicht	P					
Moduldauer	2 Semester					
Angebotshäufigkeit	01.1: Wintersemester					
	01.2: Wintersemester					
	01.3: Sommersemester					
Lehrsprache	Deutsch					
LP	9 LP					
SWS	6 SWS					
Präsenzstudium	90 h					
Selbststudium	180 h					
Workload	270 h					
Lehr- und Lernform		Gruppen- größe	SWS			
Seminar	01.1 Einführung in die Kunstgeschichte	20	2			
Seminar	01.2 Einführung in die Kunstpädagogik	20	2			
Seminar	01.3 Einführung in kunstpädagogische Kontexte	15	2			
Leistungen	Form	Dauer/Um	fang			
Prüfungsleistungen						
Studienleistungen	Jeweils eine Studienleistung in 01.1, 01.2 und 01.3 gemäß § 10 Absatz 1 RPO-B i. V. m. § 9 Absatz 1 FPO-B Kunst. Form und Umfang der Studienleistungen werden					
	durch die jeweiligen Lehrenden spätestens vier Wochen nach Beginn der Lehrveranstaltung in geeigneter Form bekannt gegeben.					

Qualifikationsziele

Fachliche Kompetenzen

Das Modul vermittelt einen Überblick über die fachgeschichtlichen Konzepte und Methoden der Kunstpädagogik und der Kunstgeschichte für das Gymnasium, Gesamtschulen und das Berufskolleg.

Die Studierenden sollen einen Überblick über die Geschichte der Kunstpädagogik erhalten und auch aktuelle Positionen der Kunstpädagogik kennen und kritisch reflektieren lernen sowie in der Lage sein, kunstpädagogische Überlegungen im Feld kunstwissenschaftlicher und kunstpraktischer Kontexte zu verorten, das Spannungsfeld von Produktion, Rezeption und Reflexion zu erkennen und Einsichten zur praktischen Umsetzbarkeit zu gewinnen.

Die Einführung in die Kunstgeschichte soll einen Überblick über grundlegende künstlerische Epochen, Positionen und Konzepte sowie Gestaltungs- und Ausdrucksweisen in der Geschichte der Kunst bieten.

Die Einführung in die Kunstpädagogik und Kunstgeschichte und ihre Methoden bilden die Grundlagen für eine kunstpädagogische Ausbildung.

Ziele:

- Auf die jeweilige Schulform bezogen sollen die Studierenden insbesondere Kenntnisse erwerben, die sich auf die Vermittlung von Themen aus dem Bereich der angewandten Kunst beziehen.
- Auf die jeweilige Schulform bezogen sollen die Studierenden insbesondere auch im Bereich der angewandten Künste wie zum Beispiel der Architektur oder dem Design grundlegende Kenntnisse erwerben.
- Die Studierenden sind in der Lage, wesentliche fachgeschichtliche Konzepte und Methoden des Kunstunterrichts und ihrer Kritik wissenschaftlich zu erarbeiten und einzuschätzen, insbesondere im Hinblick auf die Sekundarstufe II.
- Die Studierenden sind in der Lage, kunstpädagogische Überlegungen mit kunstwissenschaftlich und kunstpraktisch relevanten Forschungsfeldern zu verknüpfen.
- Die Studierenden sind in der Lage, wissenschaftliche Arbeitsmethoden anzuwenden und kritisch zu hinterfragen.
- Die Studierenden sind in der Lage, aktuelle Positionen der Bildwissenschaft sowie aktuelle Forschungsansätze zu erarbeiten.
- Die Studierenden können vor dem Hintergrund des Wissens um altersspezifische bildsprachliche Kompetenzen geforderte Bildkompetenzen einordnen und auf das Praxisfeld Schule übertragen.
- Die Studierenden wissen um die Bedeutung ästhetischer Bildung sowie künstlerischen Denkens und Handelns für individuelle Entwicklungsprozesse im Jugendalter und bei jungen Erwachsenen.
- Die Studierenden kennen Grundlagen der Diagnose und Förderung der rezeptiven und produktiven Kompetenzen von Schülerinnen und Schülern.
- Die Studierenden erkennen die inklusiven Potenziale des Kunstunterrichts und erwerben Grundlagen, um über Erfordernisse und Chancen inklusiver, schulformspezifischer Lernsettings im Kunstunterricht nachzudenken.
- Die Studierenden kennen das Potential von Lernwerkstätten. Die Bildungschancen von projektartigen Lernvorhaben sind ihnen bewusst und können für die Unterrichtskonzeptionen genutzt werden.

	- Die Studierenden kennen Grundlagen der Leistungsdiagnose und -beurteilung im Fach.
	Spezifische Schlüsselkompetenzen - mündliche Präsentation - Arbeits- und Präsentationstechniken - Konzeption von Thesenpapieren, Folien, Bildschirmpräsentationen - kritische Analyse von Argumentationen - sprachliche und logische Argumentationsfähigkeit - Kooperationsfähigkeit und Fähigkeit zur Arbeit im Team
	Das Modulelement 01.2 enthält Leistungen im Umfang von 1 LP zu inklusionsorientierten Fragestellungen.
	Die Modulelemente 01.2 und 01.3 enthalten fachdidaktische Leistungen im Umfang von insgesamt 6 LP.
Inhalte	Vermittelt werden Kenntnisse in folgenden Bereichen: Kunstpädagogik - Einführung in die Geschichte der Kunstpädagogik - historische und aktuelle Konzepte der Kunstpädagogik und deren Kritik - aktuelle kunstpädagogische Diskurse - kunstpädagogische Überlegungen zur Inklusion - Kunstpädagogische Bezugsfelder in Theorie und Praxis - Theoriebildung und Fragestellungen kunstpädagogischer Forschung Kunstgeschichte - historische Epochen und Gattungen der Kunst - Positionen der Kunstgeschichte - Einführung in die Beschreibung und Analyse von Kunstwerken
	Wissenschaftliches Arbeiten - Methoden des wissenschaftlichen Arbeitens - Grundlagen der kunstpädagogischen und kunsthistorischen
Verwendbarkeit in den folgenden Studiengängen	Literatur und ihrer Recherche BA Kunst im Lehramt für GymGe BA Kunst im Lehramt für GymGe (Großfach) BA Kunst im Lehramt für BK-A
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine
Voraussetzungen für die Vergabe von LP	Bestandene Studienleistungen

Nr.	2KUBA02LAHRSGe				
Modultitel	Einführung in die Kunstgeschichte und Kunstpädago	Einführung in die Kunstgeschichte und Kunstpädagogik			
Pflicht/Wahlpflicht	P	Р			
Moduldauer	2 Semester				
Angebotshäufigkeit		02.1: Wintersemester			
		02.2: Wintersemester			
		02.3: Sommersemester			
Lehrsprache		Deutsch			
LP	-	9 LP			
SWS		6 SWS			
Präsenzstudium		90 h			
Selbststudium	180 h				
Workload	270 h				
Lehr- und Lernform	ggf. Veranstaltungen/Modulelemente	Gruppen- größe	SWS		
Seminar	02.1 Einführung in die Kunstgeschichte	20	2		
Seminar	02.2 Einführung in die Kunstpädagogik	20	2		
Seminar	02.3 Einführung in kunstpädagogische Kontexte	15	2		
Ociminal			_		
Leistungen	Form	Dauer/Um	nfang		
	Form Hausarbeit oder	Dauer/Um 5-8 Seiten	nfang		
Leistungen	Form Hausarbeit oder Klausur	Dauer/Um	nfang		
Leistungen	Form Hausarbeit oder	Dauer/Um 5-8 Seiten	nfang		
Leistungen	Form Hausarbeit oder Klausur in 02.1 oder 02.2 zu 02.1 und 02.2	Dauer/Um 5-8 Seiten	nfang		
Leistungen	Form Hausarbeit oder Klausur in 02.1 oder 02.2 zu 02.1 und 02.2 Form und Umfang der Prüfungsleistung werden	Dauer/Um 5-8 Seiten	nfang		
Leistungen	Form Hausarbeit oder Klausur in 02.1 oder 02.2 zu 02.1 und 02.2 Form und Umfang der Prüfungsleistung werden durch die jeweiligen Lehrenden spätestens vier	Dauer/Um 5-8 Seiten	nfang		
Leistungen	Form Hausarbeit oder Klausur in 02.1 oder 02.2 zu 02.1 und 02.2 Form und Umfang der Prüfungsleistung werden durch die jeweiligen Lehrenden spätestens vier Wochen nach Beginn der Lehrveranstaltung in	Dauer/Um 5-8 Seiten	nfang		
Leistungen Prüfungsleistungen	Form Hausarbeit oder Klausur in 02.1 oder 02.2 zu 02.1 und 02.2 Form und Umfang der Prüfungsleistung werden durch die jeweiligen Lehrenden spätestens vier Wochen nach Beginn der Lehrveranstaltung in geeigneter Form bekannt gegeben.	Dauer/Um 5-8 Seiten	nfang		
Leistungen	Form Hausarbeit oder Klausur in 02.1 oder 02.2 zu 02.1 und 02.2 Form und Umfang der Prüfungsleistung werden durch die jeweiligen Lehrenden spätestens vier Wochen nach Beginn der Lehrveranstaltung in geeigneter Form bekannt gegeben. Jeweils eine Studienleistung in 02.1, 02.2 und 02.3	Dauer/Um 5-8 Seiten	nfang		
Leistungen Prüfungsleistungen	Form Hausarbeit oder Klausur in 02.1 oder 02.2 zu 02.1 und 02.2 Form und Umfang der Prüfungsleistung werden durch die jeweiligen Lehrenden spätestens vier Wochen nach Beginn der Lehrveranstaltung in geeigneter Form bekannt gegeben. Jeweils eine Studienleistung in 02.1, 02.2 und 02.3 gemäß § 10 Absatz 1 RPO-B i. V. m. § 9 Absatz 1	Dauer/Um 5-8 Seiten	nfang		
Leistungen Prüfungsleistungen	Form Hausarbeit oder Klausur in 02.1 oder 02.2 zu 02.1 und 02.2 Form und Umfang der Prüfungsleistung werden durch die jeweiligen Lehrenden spätestens vier Wochen nach Beginn der Lehrveranstaltung in geeigneter Form bekannt gegeben. Jeweils eine Studienleistung in 02.1, 02.2 und 02.3	Dauer/Um 5-8 Seiten	nfang		
Leistungen Prüfungsleistungen	Form Hausarbeit oder Klausur in 02.1 oder 02.2 zu 02.1 und 02.2 Form und Umfang der Prüfungsleistung werden durch die jeweiligen Lehrenden spätestens vier Wochen nach Beginn der Lehrveranstaltung in geeigneter Form bekannt gegeben. Jeweils eine Studienleistung in 02.1, 02.2 und 02.3 gemäß § 10 Absatz 1 RPO-B i. V. m. § 9 Absatz 1 FPO-B Kunst.	Dauer/Um 5-8 Seiten	nfang		
Leistungen Prüfungsleistungen	Form Hausarbeit oder Klausur in 02.1 oder 02.2 zu 02.1 und 02.2 Form und Umfang der Prüfungsleistung werden durch die jeweiligen Lehrenden spätestens vier Wochen nach Beginn der Lehrveranstaltung in geeigneter Form bekannt gegeben. Jeweils eine Studienleistung in 02.1, 02.2 und 02.3 gemäß § 10 Absatz 1 RPO-B i. V. m. § 9 Absatz 1 FPO-B Kunst. Form und Umfang der Studienleistungen werden	Dauer/Um 5-8 Seiten	nfang		
Leistungen Prüfungsleistungen	Form Hausarbeit oder Klausur in 02.1 oder 02.2 zu 02.1 und 02.2 Form und Umfang der Prüfungsleistung werden durch die jeweiligen Lehrenden spätestens vier Wochen nach Beginn der Lehrveranstaltung in geeigneter Form bekannt gegeben. Jeweils eine Studienleistung in 02.1, 02.2 und 02.3 gemäß § 10 Absatz 1 RPO-B i. V. m. § 9 Absatz 1 FPO-B Kunst. Form und Umfang der Studienleistungen werden durch die jeweiligen Lehrenden spätestens vier	Dauer/Um 5-8 Seiten	nfang		
Leistungen Prüfungsleistungen	Form Hausarbeit oder Klausur in 02.1 oder 02.2 zu 02.1 und 02.2 Form und Umfang der Prüfungsleistung werden durch die jeweiligen Lehrenden spätestens vier Wochen nach Beginn der Lehrveranstaltung in geeigneter Form bekannt gegeben. Jeweils eine Studienleistung in 02.1, 02.2 und 02.3 gemäß § 10 Absatz 1 RPO-B i. V. m. § 9 Absatz 1 FPO-B Kunst. Form und Umfang der Studienleistungen werden durch die jeweiligen Lehrenden spätestens vier Wochen nach Beginn der jeweiligen	Dauer/Um 5-8 Seiten	nfang		
Leistungen Prüfungsleistungen	Form Hausarbeit oder Klausur in 02.1 oder 02.2 zu 02.1 und 02.2 Form und Umfang der Prüfungsleistung werden durch die jeweiligen Lehrenden spätestens vier Wochen nach Beginn der Lehrveranstaltung in geeigneter Form bekannt gegeben. Jeweils eine Studienleistung in 02.1, 02.2 und 02.3 gemäß § 10 Absatz 1 RPO-B i. V. m. § 9 Absatz 1 FPO-B Kunst. Form und Umfang der Studienleistungen werden durch die jeweiligen Lehrenden spätestens vier	Dauer/Um 5-8 Seiten	nfang		

Qualifikationsziele

Fachliche Kompetenzen

Das Modul vermittelt einen Überblick über die fachgeschichtlichen Konzepte und Methoden der Kunstpädagogik und Kunstgeschichte für die Arbeit an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamt- und Grundschulen.

Die Studierenden sollen einen Überblick über die Geschichte der Kunstpädagogik erhalten und auch aktuelle Positionen der Kunstpädagogik kennen und kritisch reflektieren lernen sowie in der Lage sein, kunstpädagogische Überlegungen im Feld kunstwissenschaftlicher und kunstpraktischer Kontexte zu verorten, das Spannungsfeld von Produktion, Rezeption und Reflexion zu erkennen und Einsichten zur praktischen Umsetzbarkeit zu gewinnen.

Die Einführung in die Kunstgeschichte soll einen Überblick über grundlegende künstlerische Epochen, Positionen und Konzepte sowie Gestaltungs- und Ausdrucksweisen in der Geschichte der Kunst bieten.

Die Einführung in die Kunstpädagogik und Kunstgeschichte und ihre Methoden bilden die Grundlagen für eine kunstpädagogische Ausbildung.

Ziele:

- Die Studierenden sind in der Lage, wesentliche fachgeschichtliche Konzepte und Methoden des Kunstunterrichts der jeweiligen Schulformen und ihre Kritik wissenschaftlich zu erarbeiten und einzuschätzen.
- Die Studierenden sind in der Lage, kunstpädagogische Überlegungen mit kunstwissenschaftlich und kunstpraktisch relevanten Forschungsfeldern zu verknüpfen.
- Die Studierenden sind in der Lage, wissenschaftliche Arbeitsmethoden anzuwenden und kritisch zu hinterfragen.
- Die Studierenden sind in der Lage, aktuelle Positionen der Bildwissenschaft sowie aktuelle Forschungsansätze zu erarbeiten.
- Die Studierenden k\u00f6nnen vor dem Hintergrund des Wissens um bildsprachliche Kompetenzen des Kindes- und Jugendalters geforderte Bildkompetenzen schulformspezifisch einordnen und auf schulische Kontexte \u00fcbertragen.
- Die Studierenden wissen um die Bedeutung ästhetischer Bildung sowie künstlerischen Denkens und Handelns für individuelle Entwicklungsprozesse im Kindes- und Jugendalter.
- Die Studierenden kennen Grundlagen der Diagnose und Förderung der rezeptiven und produktiven Kompetenzen von Schülerinnen und Schülern.
- Die Studierenden erkennen die inklusiven Potenziale des Kunstunterrichts und erwerben Grundlagen, um über Erfordernisse und Chancen inklusiver, schulformspezifischer Lernsettings im Kunstunterricht nachzudenken.
- Die Studierenden kennen das Potenzial von Lernwerkstätten. Die Bildungschancen von projektartigen Lernvorhaben sind ihnen bewusst und können für die Unterrichtskonzeptionen genutzt werden.
- Die Studierenden kennen Grundlagen der Leistungsdiagnose und beurteilung.

Spezifische Schlüsselkompetenzen:

- Mündliche Präsentation
- Arbeits- und Präsentationstechniken
- Konzeption von Thesenpapieren, Folien, Bildschirmpräsentationen
- Kritische Analyse von Argumentationen
- Sprachliche und logische Argumentationsfähigkeit
- Kooperationsfähigkeit und Fähigkeit zur Arbeit im Team

	Das Modulelement 02.3 dient der Übung und Anwendung der in 02.2 erworbenen Kompetenzen.
	Das Modulelement 02.2 enthält Leistungen im Umfang von 1 LP zu inklusionsorientierten Fragestellungen.
	Die Modulelemente 02.2 und 02.3 sowie die Prüfungsleistung enthalten fachdidaktische Leistungen im Umfang von insgesamt 6 LP.
Inhalte	Vermittelt werden Kenntnisse in folgenden Bereichen:
	 Kunstpädagogik Einführung in die Geschichte der Kunstpädagogik historische und aktuelle Konzepte der Kunstpädagogik und deren Kritik aktuelle kunstpädagogische Diskurse Verbindungen der Kunstpädagogik zu Kunstpraxis und Kunstwissenschaft, zu Philosophie und Ästhetik, zum schulischen und außerschulischen Unterricht, zur Pädagogik, kulturellen Bildung und Kunstvermittlung kunstpädagogische Überlegungen zur Inklusion Theoriebildung und Fragestellungen kunstpädagogischer Forschung
	Kunstgeschichte
	- historische Epochen und Gattungen der Kunst
	 Positionen der Kunstgeschichte Einführung in die Beschreibung und Analyse von Kunstwerken
	- Elliuliung in die beschiebung und Analyse von Kunstwerken
	Wissenschaftliches Arbeiten
	- Methoden des wissenschaftlichen Arbeitens
	- Grundlagen der kunstpädagogischen und kunsthistorischen
	Literatur und ihrer Recherche
Studiengängen	BA Kunst im Lehramt für HRSGe
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine
Voraussetzungen für die Vergabe von LP	Bestandene Prüfungsleistung und bestandene Studienleistungen

Prüfungsrechtliche Besonderheiten zur o.g. Modulbeschreibung bei Verwendung in mehreren Studiengängen

Wiederholbarkeit der Prüfungsleistung(en)	2
(Anzahl / Terminierung)	
Mündliche Ergänzungsprüfung möglich	Ja: Nach jedem Versuch:
	Nach dem letzten Versuch:
	Nein: x
Wiederholungsprüfung zur Notenverbesserung	Ja:
möglich	Nein: x
Besonderheiten	

Nr.	2KUBA03LAGs			
Modultitel	Einführung in die Kunstgeschichte und Kunstpädagog	ik		
Pflicht/Wahlpflicht	P			
Moduldauer	2 Semester			
Angebotshäufigkeit	03.1: Wintersemester			
	03.2: Wintersemester			
	03.3: Sommersemester			
Lehrsprache	Deutsch			
LP	9 LP			
SWS	6 SWS			
Präsenzstudium	90 h			
Selbststudium	180 h			
Workload	270 h			
Lehr- und Lernform	ggf. Veranstaltungen/Modulelemente	Gruppen- größe	SWS	
Seminar	03.1 Einführung in die Kunstgeschichte	20	2	
Seminar	03.2 Einführung in die Kunstpädagogik	20	2	
Seminar	03.3 Einführung in kunstpädagogische Kontexte	15	2	
Leistungen	Form	Dauer/Umfang		
Prüfungsleistungen	Hausarbeit oder	5-8 Seiten		
	Klausur	45-60 Min.		
	in 03.1 oder 03.2 zu 03.1 und 03.2			
	Form und Umfang der Prüfungsleistung werden durch die jeweiligen Lehrenden spätestens vier Wochen nach Beginn der Lehrveranstaltung in geeigneter Form bekannt gegeben.			
Studienleistungen	Jeweils eine Studienleistung in 03.1, 03.2 und 03.3 gemäß § 10 Absatz 1 RPO-B i. V. m. § 9 Absatz 1 FPO-B Kunst. Form und Umfang der Studienleistungen werden durch die jeweiligen Lehrenden spätestens vier Wochen nach Beginn der jeweiligen Lehrveranstaltung in geeigneter Form bekannt			

Fachliche Kompetenzen

Das Modul vermittelt einen Überblick über die fachgeschichtlichen Konzepte und Methoden der Kunstpädagogik und der Kunstgeschichte.

Die Studierenden sollen einen Überblick über die Geschichte der Kunstpädagogik erhalten und auch aktuelle Positionen der Kunstpädagogik kennen und kritisch reflektieren lernen und in der Lage sein, kunstpädagogische Überlegungen im Feld kunstwissenschaftlicher und kunstpraktischer Kontexte zu verorten, das Spannungsfeld von Produktion, Rezeption und Reflexion zu erkennen und Einsichten zur praktischen Umsetzbarkeit zu gewinnen.

Die Einführung in die Kunstgeschichte soll einen Überblick über grundlegende künstlerische Epochen, Positionen und Konzepte sowie Gestaltungs- und Ausdrucksweisen in der Geschichte der Kunst bieten. Die Einführung in die Kunstpädagogik und Kunstgeschichte und ihre Methoden bilden die Grundlagen für eine kunstpädagogische Ausbildung.

Die Studierenden erwerben primarstufenspezifische fachdidaktische, fachwissenschaftliche und fachpraktische Handlungs- und Reflexionskompetenzen, die für die Erteilung eines kindgerechten und entwicklungsfördernden Kunstunterrichts in der Grundschule notwendig sind und werden an ein Verständnis des grundschulpädagogischen Auftrages herangeführt.

Ziele:

- Die Studierenden sind in der Lage, kunstgeschichtliche Gegenstände und kunstpädagogische Methoden im Hinblick auf das besondere Anforderungsprofil der Grundschulpädagogik anzuwenden.
- Die Studierenden k\u00f6nnen vor dem Hintergrund des Wissens um altersspezifische bildsprachliche Kompetenzen, geforderte Bildkompetenzen f\u00fcr die Primarstufen einordnen und auf den jeweiligen schulischen Kontext \u00fcbertragen.
- Die Studierenden sind in der Lage, wesentliche fachgeschichtliche Konzepte und Methoden des Kunstunterrichts und ihre Kritik wissenschaftlich zu erarbeiten und einzuschätzen.
- Die Studierenden sind in der Lage, kunstpädagogische Überlegungen in kunstwissenschaftlich und kunstpraktisch relevanten Forschungsfeldern zu verorten.
- Die Studierenden sind in der Lage, wissenschaftliche Arbeitsmethoden anzuwenden und kritisch zu hinterfragen.
- Die Studierenden sind in der Lage, anhand von ausgewählten Beispielen der Kunstgeschichte die spezifischen Merkmale bestimmter Künstler, der Technik und des historischen Kontextes von Bildern, Skulpturen und Architekturen zu erläutern.
- Die Studierenden sind in der Lage, Gattungen und Epochen der Kunstgeschichte zu diskutieren.
- Die Studierenden sind in der Lage, aktuelle Positionen der Bildwissenschaft sowie aktuelle Forschungsansätze zu erarbeiten.
- Die Studierenden k\u00f6nnen vor dem Hintergrund des Wissens um altersspezifische bildsprachliche Kompetenzen, geforderte Bildkompetenzen schulformspezifisch einordnen und auf den jeweiligen schulischen Kontext \u00fcbertragen.
- Die Studierenden wissen um die Bedeutung ästhetischer Bildung sowie künstlerischen Denkens und Handelns für individuelle Entwicklungsprozesse im Kindes- und Jugendalter.

	 Die Studierenden kennen Grundlagen der Diagnose und Förderung der rezeptiven und produktiven Kompetenzen von Schülerinnen und Schülern der Grundschule. Die Studierenden erkennen die inklusiven Potenziale des Kunstunterrichts und erwerben Grundlagen, um über Erfordernisse und Chancen inklusiver Lernsettings im Kunstunterricht an Grundschulen nachzudenken. Spezifische Schlüsselkompetenzen mündliche Präsentation Arbeits- und Präsentationstechniken
	- Konzeption von Thesenpapieren, Folien, Bildschirmpräsentationen
	- kritische Analyse von Argumentationen
	- sprachliche und logische Argumentationsfähigkeit
	- Kooperationsfähigkeit und Fähigkeit zur Arbeit im Team
	Das Modulelement 03.3 dient der Übung und Anwendung der in 03.2 erworbenen Kompetenzen.
	erwordenen Kompetenzen.
	Die Modulelemente 03.2 und 03.3 enthalten Leistungen im Umfang von insgesamt 2 LP zu inklusionsorientierten Fragestellungen.
	Die Modulelemente 03.2 und 03.3 sowie die Prüfungsleistung enthalten fachdidaktische Leistungen im Umfang von insgesamt 7 LP.
Inhalte	 Vermittelt werden Kenntnisse in folgenden Bereichen: Kunstpädagogik Einführung in die Geschichte der Kunstpädagogik historische und aktuelle Konzepte der Kunstpädagogik und deren Kritik aktuelle kunstpädagogische Diskurse kunstpädagogische Überlegungen zur Inklusion Kunstpädagogische Bezugsfelder in Theorie und Praxis Theoriebildung und Fragestellungen kunstpädagogischer Forschung
	Kunstgeschichte - historische Epochen und Gattungen der Kunst - Positionen der Kunstgeschichte
	- Einführung in die Beschreibung und Analyse von Kunstwerken
	Wissenschaftliches Arbeiten
	- Methoden des wissenschaftlichen Arbeitens
	 Grundlagen der kunstpädagogischen und kunsthistorischen Literatur und ihrer Recherche
Verwendbarkeit in den folgenden	BA Kunst im Lehramt für Gs ohne "Vertieftes Studium"
Studiengängen	BA Kunst im Lehramt für Gs mit "Vertieftem Studium"
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine
Voraussetzungen für die Vergabe von I.P.	Bestandene Prüfungsleistung und hestandene Studienleistungen

Wiederholbarkeit der Prüfungsleistung(en)	2
(Anzahl / Terminierung)	
Mündliche Ergänzungsprüfung möglich	Ja: Nach jedem Versuch:
	Nach dem letzten Versuch:
	Nein: x
Wiederholungsprüfung zur Notenverbesserung	Ja:
möglich	Nein: x
Besonderheiten	

Nr.	2KUBA04LAGs				
Modultitel	Kunstpädagogische Erkundungen künstlerischer Praxis				
Pflicht/Wahlpflicht	P				
Moduldauer	1 Semester				
Angebotshäufigkeit	04.1: jedes Sommersemester				
	04.2: jedes Sommersemester				
Lehrsprache	Deutsch				
LP	6 LP				
SWS	4 SWS				
Präsenzstudium	60 h				
Selbststudium	120 h				
Workload	180 h				
Lehr- und Lernform	ggf. Veranstaltungen/Modulelemente	Gruppen- größe	SWS		
Seminar	04.1 Vertiefung Kunstpädagogik I	15	2		
Seminar	04.2 Einführung in künstlerische Gattung 4*	10	2		
* Aus den Gattungen Malerei, Plastik, Zeichr	nung, Druckgrafik oder Fotografie ist eine Gattung zu w	rählen, die r	nicht		
bereits im Rahmen des Moduls 2KUBA17LA					
Leistungen	Form	Dauer/Um	fang		
Prüfungsleistungen	Abschlussgespräch mit Vorlage von Arbeitsproben in	15 Min.			
	04.2 zu 04.1 und 04.2				
Studienleistungen	Zwei Studienleistungen:				
	Eine Studienleistung in 04.1 gemäß § 10 Absatz 1				
	RPO-B i. V. m. § 9 Absatz 1 FPO-B Kunst.				
	Form und Umfang der Studienleistung in werden				
	durch die jeweiligen Lehrenden spätestens vier				
	Wochen nach Beginn der Lehrveranstaltung in				
	geeigneter Form bekannt gegeben.				
	geeigneter Form bekannt gegeben. Eine Studienleistung in 04.2: Kontinuierliche Arbeit an einem künstlerischen				
	geeigneter Form bekannt gegeben. Eine Studienleistung in 04.2:				

Fachliche Kompetenzen:

Das Modul vertieft die in den Modulen 2KUBA03LAGs und 2KUBA17LAGs erworbenen Kompetenzen, indem Verbindungen zwischen künstlerischem Handeln und kunstpädagogischen Konzeptionen hergestellt werden.

Die Studierenden erweitern und vertiefen zum einen Fähigkeiten künstlerischen Arbeitens, zum anderen primarstufenspezifische fachdidaktische Handlungs- und Reflexionskompetenzen, die für die Erteilung eines kindgerechten und entwicklungsfördernden Kunstunterrichts in der Grundschule notwendig sind. Im Studium gelangen sie zu einem professionellen Verständnis des kunstpädagogischen Auftrags der Grundschule. Der speziellen Bedeutung der Schulanfangsphase wird durch die Erarbeitung didaktischer Aspekte im elementaren Primarbereich Rechnung getragen. Darüber hinaus erwerben die Studierenden personale Schlüsselqualifikationen, die sie zu einem kindorientierten Unterricht als besonderem Anforderungsprofil grundschulpädagogischer Arbeit befähigen.

- Reflexion ästhetischer Wahrnehmung und Erfahrung.
- Aneignung eines Repertoires technisch medialer Möglichkeiten des künstlerischen Ausdrucks, auf das nach inhaltlichen Maßgaben zugegriffen werden kann.
- Experimentelle Erprobung erster Schritte mit den spezifischen Werkstoffen
- Aufbau eines eigenständigen künstlerischen Repertoires
- Gestalterische Kompetenz von Formgebung und Materialauswahl in Bezug auf grundschulrelevante Erfordernisse
- Die Studierenden sind in der Lage, die Bedeutung von ästhetischer Wahrnehmung und Erfahrung sowie von Sinnlichkeit und Körperlichkeit für Grundschulkinder einzuschätzen
- Die Studierenden sind in der Lage, die Bedeutung von ästhetischer Wahrnehmung und Erfahrung sowie von Sinnlichkeit und Körperlichkeit für Grundschulkinder einzuschätzen
- Die Studierenden sind in der Lage, kunstpädagogische Inhalte für das Grundschullehramt durch einen geringeren Theoretisierungsgrad und eine spezifische Auseinandersetzung mit Ausdruck und Ausdrucksbedürfnis von Kindern auszuweisen (u.a. Kinderzeichnung)
- Die Studierenden sind in der Lage, Unterrichtsmodelle und deren didaktische Begründungen, Planungen sowie Bewertungen von Ergebnissen aus dem Kunstunterricht zu reflektieren.
- Die Studierenden sind in der Lage, fachwissenschaftliche Inhalte auf ihre Bildungswirksamkeit hin unter didaktischen Aspekten zu analysieren.
- Die Studierenden sind in der Lage, die Ergebnisse fachdidaktischer Forschung in Bezug auf die Konzeption von Unterricht zu nutzten.
- Die Studierenden sind in der Lage, altersgemäße und der Heterogenität grundschulischer Lerngruppen angemessene Werkanalysen und Interpretationsverfahren zu konzipieren, durchzuführen und zu reflektieren.
- Die Studierenden sind in der Lage, die bildnerische Entwicklung von Kindern einzuordnen und zu reflektieren.
- Die Studierenden sind in der Lage, ästhetische Wahrnehmungen von Kindern zu fördern und unter unterrichtsrelevanten Fragestellungen zu beobachten.
- Die Studierenden sind in der Lage, ästhetischen Erfahrungsfelder auf ihre unterrichtspraktische Relevanz hin zu erforschen.
- Die Studierenden kennen die heterogenen Standpunkte historischer und aktueller fachdidaktischer Forschung und sind in

- der Lage, diese in Bezug auf die Entwicklung von Unterrichtskonzeptionen reflektiert zu nutzen.
- Die Studierenden wissen um die Heterogenität von Lerngruppen und begreifen sie als Chance, um Kunstunterricht zu konzipieren, durchzuführen und zu reflektieren, der vielfältige und subjektorientierte Lernprozesse, die differenzierend und gemeinschaftsstiftend zugleich ausgerichtet sind, unterstützt.
- Die Studierenden sind in der Lage, in Verbindung mit einer schülerinnen- und schülerorientierten pädagogischen Organisation des Unterrichts kommunikative und förderungsorientierte Formen der Lerndiagnostik zu entwickeln, darauf basierende ressourcenorientierte Fördermaßnahmen zu konzipieren und fachund anforderungsgerechte Leistungsbeurteilungen durchzuführen.
- Die Studierenden besitzen Bildkompetenz. Sie wissen, mit welchen Mitteln und Techniken Bilder generiert und verändert werden, welche gesellschaftliche Bedeutung sie haben und wie sie rezipiert werden. Diese Kompetenz können sie auch in andere Disziplinen einbringen.
- Die Studierenden kennen die relevanten Beiträge wichtiger Bezugswissenschaften der Kunstpädagogik. Sie haben praktikable Kenntnisse u.a. aus den Bereichen Kreativitätsforschung, Kinderzeichnungsforschung, Wahrnehmungstheorie und Ästhetik.
- Die Studierenden kennen und schätzen die kulturellen Tätigkeiten der Kinder wie u.a. das Sammeln, Ordnen und Basteln. Sie wissen, dass diese den Kindern zur Aneignung und Gestaltung von Lebenswirklichkeit dienen. Sie sind fähig, die Tätigkeiten im Unterricht zu fördern.
- Die Studierenden kennen das Bildungspotenzial vorstrukturierter und nicht vorstrukturierter außerschulischer Lernorte. Sie wissen, dass und wie diese im Rahmen des Unterrichts zum Zweck des anschaulichen Lernens gewinnbringend genutzt werden können.
- Die Studierenden entwickeln eine künstlerische Haltung, die gekennzeichnet ist durch die Bereitschaft zur kritischen Auseinandersetzung mit ästhetischen Phänomenen sowie einem Erkennen der gesellschaftlichen Relevanz künstlerischen Arbeitens. Sie verstehen ihre Aufgaben vor dem Hintergrund europäischer Kultur- und Geistesgeschichte im Hinblick auf gesellschaftliche Entwicklungen und auf Basis der demokratischen Gesellschaft.

Spezifische Schlüsselkompetenzen:

- Selbstkompetenz
- Medienkompetenz
- Mündliche Präsentation
- Arbeits- und Präsentationstechniken
- Konzeption von Thesenpapieren, Folien, Bildschirmpräsentationen
- Schriftliche Darstellung in Form einer Hausarbeit
- Kritische Analyse von Argumentationen
- Sprachliche und logische Argumentationsfähigkeit
- Kooperationsfähigkeit und Fähigkeit zur Arbeit im Team
- Fähigkeit, Diskussionen zu leiten
- Fähigkeit zur interdisziplinären Arbeit

Das Modulelement 04.1 enthält Leistungen im Umfang von 1 LP zu inklusionsorientierten Fragestellungen.

Das Modulelement 04.1 sowie die Prüfungsleistung enthalten fachdidaktische Leistungen im Umfang von insgesamt 3 LP.

Inhalte	- Übungen und experimentelle Projekte in den Werkstätten der					
	gewählten Gattung (wahlweise):					
	 Grundlagenarbeit mit Farben und Bildträgern. 					
	 Grundlagenarbeit mit Ton und Metall. 					
	 Grundlagenarbeit in der Gattung Zeichnung. 					
	 Grundlagenarbeit mit analoger und digitaler Fotografie. 					
	 Grundlagenarbeit Druckgrafik 					
	- Spielerisch-experimentelle Verfahren im Umgang mit Wirklichkeit.					
	- Erkundung künstlerischer Fragestellungen, Themen und Ziele.					
	- Vorbereitung auf das Abschlussgespräch					
	- kunstpädagogische Diskurse					
	- didaktische Fragestellung im Hinblick auf Unterrichtsmodelle und					
	Methoden					
	- Diagnose und Leistungsbeurteilung					
	- inklusive Potentiale des Kunstunterrichts					
	- Bildnerischer Ausdruck von Kindern (z.B. Kinderzeichnung)					
	- Lebenswirklichkeit von Kindern					
	- aktuelle bildungspolitische Fragestellungen in Bezug auf das Fach					
	Kunst					
	- Methoden der Bildanalyse					
	- schulformspezifische Aspekte					
Verwendbarkeit in den folgenden	BA Kunst im Lehramt für Gs ohne "Vertieftes Studium"					
Studiengängen						
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine					
Voraussetzungen für die Vergabe von LP	Bestandene Prüfungsleistung und bestandene Studienleistungen					

Wiederholbarkeit der Prüfungsleistung(en) (Anzahl / Terminierung)	2		
Mündliche Ergänzungsprüfung möglich	Ja:		Nach jedem Versuch: Nach dem letzten Versuch:
	Nein:	Χ	
Wiederholungsprüfung zur Notenverbesserung	Ja:		
möglich	Nein:	Х	
Besonderheiten			

Nr.	2KUBA05LA					
Modultitel	Vertiefung Kunstpädagogik	Vertiefung Kunstpädagogik				
Pflicht/Wahlpflicht	P	P				
Moduldauer	1 Semester	1 Semester				
Angebotshäufigkeit	05.1: Sommersemester					
	05.2: Sommersemester					
Lehrsprache	Deutsch					
LP		6 LP				
SWS		4 SWS				
Präsenzstudium	60 h					
Selbststudium		120 h				
Workload	180 h					
Lehr- und Lernform	ggf. Veranstaltungen/Modulelemente	Gruppen- größe	SWS			
Seminar	05.1 Vertiefung Kunstpädagogik I.1	15	2			
Seminar	05.2 Vertiefung Kunstpädagogik I.2	15	2			
Leistungen	Form	Dauer/Um	fang			
Prüfungsleistungen	Hausarbeit oder	10-12 Seite	-			
	mündliche Prüfung	20-25 Min.				
	Form und Umfang der Prüfungsleistung werden durch					
	die jeweiligen Lehrenden spätestens vier Wochen nach					
	Beginn der Lehrveranstaltung in geeigneter Form					
Oter I'm I a la la la company	bekannt gegeben.					
Studienleistungen	Jeweils eine Studienleistung in 05.1 und 05.2 gemäß §					
	10 Absatz 1 RPO-B i. V. m. § 9 Absatz 1 FPO-B Kunst.					
	Form und Umfang der Studienleistungen werden durch					
	die jeweiligen Lehrenden spätestens vier Wochen nach					
	Beginn der Lehrveranstaltung in geeigneter Form					
	bekannt gegeben.					
	pokanik gegeben.	L				

Fachliche Kompetenzen:

Das Modul vertieft die kunstpädagogischen Kenntnisse der Studierenden aus dem Modul "Einführung in die Kunstpädagogik und Kunstgeschichte" im Hinblick auf eine Umsetzung im Praxisfeld Gymnasium, Gesamtschule und Berufskolleg und befähigt die Studierenden diese auf

- ihre Bildungswirksamkeit hin zu überprüfen.
 Die Studierenden sind in der Lage, Unterrichtsmodelle und deren didaktische Begründungen, Planungen sowie Bewertungen von Ergebnissen aus dem Kunstunterricht der jeweiligen Schulform zu reflektieren.
- Die Studierenden sind in der Lage, fachwissenschaftliche und fachpraktische Inhalte auf ihre Bildungswirksamkeit hin unter didaktischen Aspekten zu analysieren und in Unterrichtskonzeptionen umzusetzen.
- Die Studierenden sind in der Lage, jugendkulturelle ästhetische Phänomene aufzugreifen, zu verstehen und in didaktische Überlegungen einzubeziehen.
- Die Studierenden sind in der Lage, unterschiedlichen Lerngruppen angemessene Prozesse der Werkanalyse und Interpretation zu konzipieren, durchzuführen und zu reflektieren.
- Die Studierenden sind in der Lage, das ästhetische Verhalten und die bildnerische Entwicklung von Jugendlichen einordnen und reflektieren zu können.
- Die Studierenden kennen die heterogenen Standpunkte historischer und aktueller fachdidaktischer Forschung und sind in der Lage, diese in Bezug auf die Entwicklung von Unterrichtsmodellen reflektiert zu nutzen.
- Die Studierenden wissen um die Heterogenität von Lerngruppen und begreifen sie als Chance, um Kunstunterricht zu konzipieren, durchzuführen und zu reflektieren, der vielfältige und subjektorientierte Lernprozesse, die differenzierend und gemeinschaftsstiftend zugleich ausgerichtet sind, unterstützt.
- Die Studierenden sind in der Lage, in Verbindung mit einer schülerinnen- und schülerorientierten pädagogischen Organisation des Unterrichts kommunikative und förderungsorientierte Formen der Lerndiagnostik zu entwickeln, darauf basierende ressourcenorientierte Fördermaßnahmen zu konzipieren und fachund anforderungsgerechte Leistungsbeurteilungen durchzuführen.
- Die Studierenden besitzen Bildkompetenz. Sie wissen, mit welchen Mitteln und Techniken Bilder generiert und verändert werden, welche gesellschaftliche Bedeutung sie haben und wie sie rezipiert werden. Diese Kompetenz können sie auch in andere Disziplinen einbringen.

Spezifische Schlüsselkompetenzen:

- Mündliche Präsentation
- Arbeits- und Präsentationstechniken
- Konzeption von Thesenpapieren, Folien, Bildschirmpräsentationen
- Schriftliche Darstellung in Form einer Hausarbeit
- Kritische Analyse von Argumentationen
- Sprachliche und logische Argumentationsfähigkeit
- Kooperationsfähigkeit und Fähigkeit zur Arbeit im Team
- Fähigkeit, Diskussionen zu leiten
- Fähigkeit zur interdisziplinären Arbeit

Das Modul 2KUBA05LA enthält Leistungen von insgesamt 2 LP zu inklusionsorientierten Fragestellungen.

Das Modul 2KUBA05LA enthält fachdidaktische Leistungen im Umfang von insgesamt 6 LP.

Inhalte	- kunstpädagogische Diskurse				
	- didaktische Fragestellung im Hinblick auf Unterrichtsmodelle und				
	Methoden				
	- Diagnose und Leistungsbeurteilung				
	- inklusive Potentiale des Kunstunterrichts				
	- Bildnerischer Ausdruck von Kindern und Jugendlichen				
	- Kinder- und Jugendkultur				
	- aktuelle bildungspolitische Fragestellungen in Bezug auf das Fach				
	Kunst				
	- Methoden der Bildanalyse				
	- schulformspezifische Aspekte				
Verwendbarkeit in den folgenden	BA Kunst im Lehramt für GymGe				
Studiengängen	BA Kunst im Lehramt für GymGe (Großfach)				
	BA Kunst im Lehramt für BK-A				
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine				
Voraussetzungen für die Vergabe von	Bestandene Prüfungsleistung und bestandene Studienleistungen				
LP					

<u> </u>			
Wiederholbarkeit der Prüfungsleistung(en)	2		
(Anzahl / Terminierung)			
Mündliche Ergänzungsprüfung möglich	Ja:		Nach jedem Versuch:
			Nach dem letzten Versuch:
	Nein:	Х	
Wiederholungsprüfung zur Notenverbesserung	Ja:		
möglich	Nein:	Х	
Besonderheiten			

Nr.	2KUBA06LAHRSGe					
Modultitel	Kunstpädagogische Vertiefung und Kontextualisierung	Kunstpädagogische Vertiefung und Kontextualisierung				
Pflicht/Wahlpflicht	P	P				
Moduldauer		2 Semester				
Angebotshäufigkeit	06.1: Wintersemester					
	06.2: Sommersemester					
	06.3: Sommersemester					
Lehrsprache	Deutsch	Deutsch				
LP	9 LP					
SWS	6 SWS					
Präsenzstudium	90 h					
Selbststudium	180 h					
Workload	270 h					
Lehr- und Lernform	ggf. Veranstaltungen/Modulelemente	Gruppen- größe	sws			
Seminar	06.1 Vertiefung Kunstpädagogik I	15	2			
Seminar	06.2 Kunstpädagogische Kontexte 1	15	2			
Seminar	06.3 Kunstpädagogische Kontexte 2	15	2			
Leistungen	Form	Dauer/Umf				
Prüfungsleistungen	Hausarbeit oder	10 -12 Seite	_			
	mündliche Prüfung	20 - 25 Min				
	Form und Umfang der Prüfungsleistung werden durch					
	die jeweiligen Lehrenden spätestens vier Wochen nach					
	Beginn der Lehrveranstaltung in geeigneter Form					
	bekannt gegeben.					
Studienleistungen	Jeweils eine Studienleistung in 06.1, 06.2 und 06.3					
	gemäß § 10 Absatz 1 RPO-B i. V. m. § 9 Absatz 1					
	FPO-B Kunst.					
	Form und Umfong der Studienleigtungen werden durch					
	Form und Umfang der Studienleistungen werden durch					
	die jeweiligen Lehrenden spätestens vier Wochen nach					
	Beginn der Lehrveranstaltung in geeigneter Form bekannt gegeben.					

Fachliche Kompetenzen:

Das Modul vertieft die kunstpädagogischen Kenntnisse der Studierenden aus dem Modul "Einführung in die Kunstpädagogik und Kunstgeschichte" im Hinblick auf eine Umsetzung im Praxisfeld Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschule und befähigt die Studierenden diese auf ihre Bildungswirksamkeit hin zu überprüfen. Darüber hinaus vermittelt das Modul einen Überblick über Kontexte der Kunstpädagogik. Verbindungen der Kunstpädagogik zu Kunstpraxis und Kunstwissenschaft, zu Philosophie und Ästhetik, zum schulischen und außerschulischen Unterricht, zur Pädagogik, kulturellen Bildung und Kunstvermittlung werden erkundet und als Basis kunstpädagogischen Denkens und Handelns erschlossen.

- Die Studierenden sind in der Lage, Unterrichtsmodelle und deren didaktische Begründungen, Planungen sowie Bewertungen von Ergebnissen aus dem Kunstunterricht der Haupt-, Real-, Sekundarund Gesamtschule zu reflektieren.
- Die Studierenden sind in der Lage, die Ergebnisse fachdidaktischer Forschung in Bezug auf die Entwicklung von Unterrichtsentwürfen für Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen zu nutzen.
- Die Studierenden sind in der Lage, kunstpädagogische Überlegungen in kunstwissenschaftlich und kunstpraktisch relevanten Forschungsfeldern zu verorten.
- Die Studierenden sind in der Lage, transdisziplinäre Verbindungen der Kunstpädagogik zu erschließen, zu reflektieren und in kunstdidaktisches Denken und Handeln einzubeziehen.
- Die Studierenden sind in der Lage, Verbindungen zwischen ästhetischen und gesellschaftlichen Fragestellungen herzustellen und hinsichtlich ihrer erkennbar werdenden kunstpädagogischen und kunstdidaktischen Implikationen zu reflektieren.
- Die Studierenden sind in der Lage, Verbindungen zwischen eigenem künstlerischen Denken und Handeln, dessen Kontexten und kunstpädagogischen sowie kunstdidaktischen Überlegungen herzustellen.
- Die Studierenden sind in der Lage, heterogenen Lerngruppen angemessene Prozesse der Werkanalyse und Interpretation zu konzipieren, durchzuführen und zu reflektieren.
- Die Studierenden sind in der Lage, das ästhetische Verhalten und die bildnerische Entwicklung von Jugendlichen einordnen und reflektieren zu können.
- Die Studierenden wissen um die Heterogenität von Lerngruppen und begreifen sie als Chance, um Kunstunterricht zu konzipieren, durchzuführen und zu reflektieren, der vielfältige und subjektorientierte Lernprozesse, die differenzierend und gemeinschaftsstiftend zugleich ausgerichtet sind, unterstützt.
- Die Studierenden sind in der Lage, in Verbindung mit einer schülerinnen- und schülerorientierten pädagogischen Organisation des Unterrichts kommunikative und förderungsorientierte Formen der Lerndiagnostik zu entwickeln, darauf basierende ressourcenorientierte Fördermaßnahmen zu konzipieren und fach- und anforderungsgerechte Leistungsbeurteilungen durchzuführen.
- Die Studierenden sind in der Lage, wissenschaftliche Arbeitsmethoden anzuwenden und kritisch zu hinterfragen.
- Die Studierenden sind in der Lage, künstlerische Forschungsmethoden auf ihre Gemeinsamkeiten und Unterschiede zum wissenschaftlichen Arbeiten hin aus kunstpädagogischer Perspektive zu erproben und kritisch zu reflektieren.

Spezifische Schlüsselkompetenzen

- Mündliche Präsentation
- Arbeits- und Präsentationstechniken
- Konzeption von Thesenpapieren, Folien, Bildschirmpräsentationen

	- Schriftliche Darstellung in Form einer Hausarbeit					
	- Kritische Analyse von Argumentationen					
	- Sprachliche und logische Argumentationsfähigkeit					
	- Kooperationsfähigkeit und Fähigkeit zur Arbeit im Team					
	Das Modulelement 06.1 enthält Leistungen im Umfang von 1 LP zu					
	inklusionsorientierten Fragestellungen.					
	Das Modul 2KUBA06LAHRSGe enthält fachdidaktische Leistungen im					
	Umfang von insgesamt 9 LP.					
Inhalte	- kunstpädagogische Diskurse					
	- kunstpädagogische Schnittstellen zu					
	Kunstpraxis					
	Kunstwissenschaft					
	District National X-disease					
	0 - 1 - 1 - 1 - 1					
	Wahrnehmungs- und Entwicklungspsychologie					
	schulischem und außerschulischem Unterricht					
	 Bildungswissenschaften 					
	o kultureller Bildung					
	 Kunstvermittlung 					
	 Pädagogik und Didaktik angewandter Künste 					
	- Kunstpraktische Erkundungen unter kunstpädagogischer Perspektive					
	- Unterrichtspraktische Konzeptionen und ihre Erprobung in schulischen					
	und außerschulischen Lehr- und Lernkontexten					
	didaktische Fragestellungen im Hinblick auf Unterrichtsmodelle und					
	Methoden					
	- Methoden der Bildanalyse					
	- Diagnose und Leistungsbeurteilung					
	inklusive Potentiale des Kunstunterrichts					
	- Bildnerischer Ausdruck von Kindern und Jugendlichen					
	- Kinder- und Jugendkultur					
	- aktuelle bildungspolitische Fragestellungen in Bezug auf das Fach					
	Kunst					
	- schulformspezifische Aspekte					
Verwendbarkeit in den folgenden	BA Kunst im Lehramt für HRSGe					
Studiengängen	BA Rungt iiii Eenramt iur iiikooc					
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine					
	Bestandene Prüfungsleistung und bestandene Studienleistungen					
I P						

Wiederholbarkeit der Prüfungsleistung(en)	2		
(Anzahl / Terminierung)			
Mündliche Ergänzungsprüfung möglich	Ja:		Nach jedem Versuch:
			Nach dem letzten Versuch:
	Nein:	Х	
Wiederholungsprüfung zur Notenverbesserung	Ja:		
möglich	Nein:	Χ	
Besonderheiten			

Nr.	2KUBA07LAGs		
Modultitel	Vertiefung Kunstpädagogik		
Pflicht/Wahlpflicht	P		
Moduldauer	1 Semester		
Angebotshäufigkeit	07.1: Sommersemester		
	07.2: Sommersemester		
Lehrsprache	Deutsch		
LP	6 LP		
SWS	4 SWS		
Präsenzstudium	60 h		
Selbststudium	120 h		
Workload	180 h		
ehr- und Lernform ggf. Veranstaltungen/Modulelemente		Gruppen-	SWS
		größe	
Seminar	07.1 Vertiefung Kunstpädagogik I.1	15	2
Seminar	07.2 Vertiefung Kunstpädagogik I.2	15	2
Leistungen	Form	Dauer/Um	
Prüfungsleistungen	Hausarbeit oder	10 -12 Seit	
	mündliche Prüfung	20 – 25 Mi	n.
	L		
	Form und Umfang der Prüfungsleistung werden durch die		
	jeweiligen Lehrenden spätestens vier Wochen nach		
	Beginn der Lehrveranstaltung in geeigneter Form		
	bekannt gegeben.		
Studienleistungen	Jeweils eine Studienleistung in 07.1 und 07.2 gemäß §		
	10 Absatz 1 RPO-B i. V. m. § 9 Absatz 1 FPO-B Kunst.		
	Farms and Heafan and an Ota disculation as a second second		
	Form und Umfang der Studienleistungen werden durch		
	die jeweiligen Lehrenden spätestens vier Wochen nach		
	Beginn der Lehrveranstaltung in geeigneter Form		
	bekannt gegeben.		

Fachliche Kompetenzen:

Das Modul vertieft die kunstpädagogischen Kenntnisse der Studierenden aus dem Modul "Einführung in die Kunstpädagogik und Kunstgeschichte" im Hinblick auf eine schulstufenspezifische Umsetzung in der Praxis und befähigt die Studierenden diese auf ihre Bildungswirksamkeit hin zu überprüfen.

Die Studierenden erwerben primarstufenspezifische fachdidaktische Handlungs- und Reflexionskompetenzen, die für die Erteilung eines kindgerechten und entwicklungsfördernden Kunstunterrichts in der Grundschule notwendig sind. Im Studium gelangen sie zu einem professionellen Verständnis des kunstpädagogischen Auftrags der Grundschule. Der speziellen Bedeutung der Schulanfangsphase wird durch die Erarbeitung didaktischer Aspekte im elementaren Primarbereich Rechnung getragen. Darüber hinaus erwerben die Studierenden personale Schlüsselqualifikationen, die sie zu einem kindorientierten Unterricht als besonderem Anforderungsprofil grundschulpädagogischer Arbeit befähigen.

- Die Studierenden sind in der Lage, die Bedeutung von ästhetischer Wahrnehmung und Erfahrung sowie von Sinnlichkeit und Körperlichkeit für Grundschulkinder einzuschätzen
- Die Studierenden sind in der Lage, kunstpädagogische Inhalte für das Grundschullehramt durch einen geringeren Theoretisierungsgrad und eine spezifische Auseinandersetzung mit Ausdruck und Ausdrucksbedürfnis von Kindern auszuweisen (u.a. Kinderzeichnung)
- Die Studierenden sind in der Lage, Unterrichtsmodelle und deren didaktische Begründungen, Planungen sowie Bewertungen von Ergebnissen aus dem Kunstunterricht zu reflektieren.
- Die Studierenden sind in der Lage, fachwissenschaftliche Inhalte auf ihre Bildungswirksamkeit hin unter didaktischen Aspekten zu analysieren.
- Die Studierenden sind in der Lage, die Ergebnisse fachdidaktischer Forschung in Bezug auf die Konzeption von Unterricht zu nutzten.
- Die Studierenden sind in der Lage, altersgemäße und der Heterogenität grundschulischer Lerngruppen angemessene Werkanalysen und Interpretationsverfahren zu konzipieren, durchzuführen und zu reflektieren.
- Die Studierenden sind in der Lage, die bildnerische Entwicklung von Kindern einzuordnen und zu reflektieren.
- Die Studierenden sind in der Lage, ästhetische Wahrnehmungen von Kindern zu fördern und unter unterrichtsrelevanten Fragestellungen zu beobachten.
- Die Studierenden sind in der Lage, ästhetische Erfahrungsfelder auf ihre unterrichtspraktische Relevanz hin zu erforschen.
- Die Studierenden kennen die heterogenen Standpunkte historischer und aktueller fachdidaktischer Forschung und sind in der Lage, diese in Bezug auf die Entwicklung von Unterrichtskonzeptionen reflektiert zu nutzen.
- Die Studierenden wissen um die Heterogenität von Lerngruppen und begreifen sie als Chance, um Kunstunterricht zu konzipieren, durchzuführen und zu reflektieren, der vielfältige und subjektorientierte Lernprozesse, die differenzierend und gemeinschaftsstiftend zugleich ausgerichtet sind, unterstützt.
- Die Studierenden sind in der Lage, in Verbindung mit einer schülerinnen- und schülerorientierten pädagogischen Organisation des Unterrichts kommunikative und förderungsorientierte Formen der Lerndiagnostik zu entwickeln, darauf basierende ressourcenorientierte Fördermaßnahmen zu konzipieren und fach- und anforderungsgerechte Leistungsbeurteilungen durchzuführen.
- Die Studierenden besitzen Bildkompetenz. Sie wissen, mit welchen Mitteln und Techniken Bilder generiert und verändert werden, welche

Die Studierenden kennen die relevanten Beiträge wichtiger Bezugswissenschaften der Kunstpädagogik. Sie haben praktikable Kenntnisse u.a. aus den Bereichen Kreativitätsforschung, Kinderzeichnungsforschung, Währnehmungstheorie und Ästhetik. Die Studierenden kennen und schätzen die kulturellen Tätigkeiten de Kinder wie u.a. das Sammeln, Ordnen und Basteln. Sie wissen, dass diese den Kindern zur Aneignung und Gestaltung von Lebenswirklichkeit dienen. Sie sind fähig, die Tätigkeiten der Kinder wie u.a. das Sammeln, Ordnen und Basteln. Sie wissen, dass diese den Kindern zur Aneignung und Gestaltung von Lebenswirklichkeit dienen. Sie sind fähig, die Tätigkeiten im Unterricit zur fördern. Die Studierenden kennen das Bildungspotenzial vorstrukturierter und nicht vorstrukturierter außerschullischer Lernorte. Sie wissen, dasse und eine des Unterrichts zum Zweck des anschaullicher Lernens gewinnbringend genutzt werden können. Die Studierenden entwickeln eine Künstlerische Haltung, die gekennzeichnet ist durch die Bereitschaft zur kritischen Auseinandersetzung mit ästhetischen Phänomenen sowie einem Erkennen der gesellschaftlichen Relevanz künstlerischen Arbeitens. Sie verstehen ihre Aufgaben vor dem Hintergrund europäischer Kultur- und Geistesgeschichte im Hinblick auf gesellschaftliche Entwicklungen und auf Basis der demokratischen Gesellschaft. Spezifische Schlüsselkompetenzen: Mündliche Präsentation Arbeits- und Präsentation Arbeits- und Präsentation and Wither der Auserbeit Kritische Analyse von Argumentationsfähigkeit Konzeption von Thesenpapieren, Folien, Bildschirmpräsentationen Sprächliche und logische Argumentationsfähigkeit Konzeption von Thesenpapieren, Folien, Bildschirmpräsentationen Sprächliche und logische Argumentationsfähigkeit Kooperationsfähigkeit und Fähigkeit zur Arbeit im Team Fähigkeit, Diskussionen zu leiten Fähigkei		
Number N		Diese Kompetenz können sie auch in andere Disziplinen einbringen. Die Studierenden kennen die relevanten Beiträge wichtiger Bezugswissenschaften der Kunstpädagogik. Sie haben praktikable Kenntnisse u.a. aus den Bereichen Kreativitätsforschung, Kinderzeichnungsforschung, Wahrnehmungstheorie und Ästhetik. Die Studierenden kennen und schätzen die kulturellen Tätigkeiten der Kinder wie u.a. das Sammeln, Ordnen und Basteln. Sie wissen, dass diese den Kindern zur Aneignung und Gestaltung von Lebenswirklichkeit dienen. Sie sind fähig, die Tätigkeiten im Unterricht zu fördern. Die Studierenden kennen das Bildungspotenzial vorstrukturierter und nicht vorstrukturierter außerschulischer Lernorte. Sie wissen, dass und wie diese im Rahmen des Unterrichts zum Zweck des anschaulichen Lernens gewinnbringend genutzt werden können. Die Studierenden entwickeln eine künstlerische Haltung, die gekennzeichnet ist durch die Bereitschaft zur kritischen Auseinandersetzung mit ästhetischen Phänomenen sowie einem Erkennen der gesellschaftlichen Relevanz künstlerischen Arbeitens. Sie verstehen ihre Aufgaben vor dem Hintergrund europäischer Kultur- und Geistesgeschichte im Hinblick auf gesellschaftliche Entwicklungen und auf Basis der demokratischen Gesellschaft. Spezifische Schlüsselkompetenzen: Mündliche Präsentation Arbeits- und Präsentationstechniken Konzeption von Thesenpapieren, Folien, Bildschirmpräsentationen Schriftliche Darstellung in Form einer Hausarbeit Kritische Analyse von Argumentationen Sprachliche und logische Argumentationsfähigkeit Kooperationsfähigkeit und Fähigkeit zur Arbeit im Team Fähigkeit, Diskussionen zu leiten Fähigkeit, zur interdisziplinären Arbeit Das Modul 2KUBA07LAGs enthält Leistungen im Umfang von insgesamt 2 LP zu inklusionsorientierten Fragestellungen.
- Bildnerischer Ausdruck von Kindern (z.B. Kinderzeichnung) - Lebenswirklichkeit von Kindern - aktuelle bildungspolitische Fragestellungen in Bezug auf das Fach Kunst - Methoden der Bildanalyse - schulformspezifische Aspekte Verwendbarkeit in den folgenden BA Kunst im Lehramt für Gs mit "Vertieftes Studium"	Inhalte	 kunstpädagogische Diskurse didaktische Fragestellung im Hinblick auf Unterrichtsmodelle und Methoden Diagnose und Leistungsbeurteilung
- schulformspezifische Aspekte Verwendbarkeit in den folgenden BA Kunst im Lehramt für Gs mit "Vertieftes Studium"		 Bildnerischer Ausdruck von Kindern (z.B. Kinderzeichnung) Lebenswirklichkeit von Kindern aktuelle bildungspolitische Fragestellungen in Bezug auf das Fach Kunst
Verwendbarkeit in den folgenden BA Kunst im Lehramt für Gs mit "Vertieftes Studium"		
	Various discussió in the Coloreste	
		IBA Kunst im Lehramt für Gs mit "Vertieftes Studium"
	Studiengängen	liante a
Voraussetzungen für die Teilnahme keine		
Voraussetzungen für die Vergabe von Bestandene Prüfungsleistung und bestandene Studienleistungen LP		Bestandene Prüfungsleistung und bestandene Studienleistungen

Wiederholbarkeit der Prüfungsleistung(en)	2
(Anzahl / Terminierung)	
Mündliche Ergänzungsprüfung möglich	Ja: Nach jedem Versuch:
	Nach dem letzten Versuch:
	Nein: x
Wiederholungsprüfung zur Notenverbesserung	Ja:
möglich	Nein: x
Besonderheiten	

Nr.	2KUBA08LA			
Modultitel	Kunstpädagogik und ihre Kontexte			
Pflicht/Wahlpflicht	P			
Moduldauer	1 Semester			
Angebotshäufigkeit	08.1: Wintersemester			
	08.2: Wintersemester			
Lehrsprache	Deutsch			
LP	6 LP			
SWS	4 SWS			
Präsenzstudium	60 h			
Selbststudium	120 h			
Workload	180 h			
Lehr- und Lernform	ggf. Veranstaltungen/Modulelemente	Gruppen- größe	sws	
Seminar	08.1 Kunstpädagogische Kontexte 1	15	2	
Seminar	08.2 Kunstpädagogische Kontexte 2	15	2	
Leistungen	Form	Dauer/Um	fang	
Prüfungsleistungen	Hausarbeit oder	10 -12 Seit		
	mündliche Prüfung	20 – 25 Mi	n.	
	Form und Umfang der Prüfungsleistung werden durch			
	die jeweiligen Lehrenden spätestens vier Wochen nach			
	Beginn der Lehrveranstaltung in geeigneter Form			
	bekannt gegeben.			
Studienleistungen	Jeweils eine Studienleistung in 08.1 und 08.2 gemäß §			
	10 Absatz 1 RPO-B i. V. m. § 9 Absatz 1 FPO-B Kunst.			
	Forms and Herford des Ottolien leighten many and the United			
	Form und Umfang der Studienleistungen werden durch die jeweiligen Lehrenden spätestens vier Wochen nach			
	Beginn der Lehrveranstaltung in geeigneter Form			
	bekannt gegeben.			

Fachliche Kompetenzen:

Das Modul vertieft die kunstpädagogischen Kenntnisse der Studierenden aus dem Modul "Einführung in die Kunstpädagogik und Kunstgeschichte" im Hinblick auf eine Umsetzung im Praxisfeld Gymnasium, Gesamtschule und Berufskolleg und befähigt die Studierenden diese auf ihre Bildungswirksamkeit hin zu überprüfen.

- Die Studierenden sind in der Lage, Unterrichtsmodelle und deren didaktische Begründungen, Planungen sowie Bewertungen von Ergebnissen aus dem Kunstunterricht der jeweiligen Schulform zu reflektieren.
- Die Studierenden sind in der Lage, fachwissenschaftliche und fachpraktische Inhalte auf ihre Bildungswirksamkeit hin unter didaktischen Aspekten zu analysieren und in Unterrichtskonzeptionen umzusetzen.
- Die Studierenden sind in der Lage, jugendkulturelle ästhetische Phänomene aufzugreifen, zu verstehen und in didaktische Überlegungen einzubeziehen.
- Die Studierenden sind in der Lage, unterschiedlichen Lerngruppen angemessene Prozesse der Werkanalyse und Interpretation zu konzipieren, durchzuführen und zu reflektieren.
- Die Studierenden sind in der Lage, das ästhetische Verhalten und die bildnerische Entwicklung von Jugendlichen einordnen und reflektieren zu können.
- Die Studierenden kennen die heterogenen Standpunkte historischer und aktueller fachdidaktischer Forschung und sind in der Lage, diese in Bezug auf die Entwicklung von Unterrichtsmodellen reflektiert zu nutzen.
- Die Studierenden wissen um die Heterogenität von Lerngruppen und begreifen sie als Chance, um Kunstunterricht zu konzipieren, durchzuführen und zu reflektieren, der vielfältige und subjektorientierte Lernprozesse, die differenzierend und gemeinschaftsstiftend zugleich ausgerichtet sind, unterstützt.
- Die Studierenden sind in der Lage, in Verbindung mit einer schülerinnen- und schülerorientierten pädagogischen Organisation des Unterrichts kommunikative und förderungsorientierte Formen der Lerndiagnostik zu entwickeln, darauf basierende ressourcenorientierte Fördermaßnahmen zu konzipieren und fachund anforderungsgerechte Leistungsbeurteilungen durchzuführen.
- Die Studierenden besitzen Bildkompetenz. Sie wissen, mit welchen Mitteln und Techniken Bilder generiert und verändert werden, welche gesellschaftliche Bedeutung sie haben und wie sie rezipiert werden. Diese Kompetenz können sie auch in andere Disziplinen einbringen.

Spezifische Schlüsselkompetenzen:

- Mündliche Präsentation
- Arbeits- und Präsentationstechniken
- Konzeption von Thesenpapieren, Folien, Bildschirmpräsentationen
- Schriftliche Darstellung in Form einer Hausarbeit
- Kritische Analyse von Argumentationen
- Sprachliche und logische Argumentationsfähigkeit
- Kooperationsfähigkeit und Fähigkeit zur Arbeit im Team
- Fähigkeit, Diskussionen zu leiten
- Fähigkeit zur interdisziplinären Arbeit

Das Modul 2KUBA08LA enthält fachdidaktische Leistungen im Umfang von insgesamt 6 LP.

Inhalte	- kunstpädagogische Diskurse				
	- didaktische Fragestellung im Hinblick auf Unterrichtsmodelle und				
	Methoden				
	- Diagnose und Leistungsbeurteilung				
	- inklusive Potentiale des Kunstunterrichts				
	- Bildnerischer Ausdruck von Kindern und Jugendlichen				
	- Kinder- und Jugendkultur				
	- aktuelle bildungspolitische Fragestellungen in Bezug auf das Fach				
	Kunst				
	- Methoden der Bildanalyse				
	- schulformspezifische Aspekte				
Verwendbarkeit in den folgenden	BA Kunst im Lehramt für GymGe				
Studiengängen	BA Kunst im Lehramt für GymGe (Großfach)				
	BA Kunst im Lehramt für BK-A				
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine				
Voraussetzungen für die Vergabe von	Bestandene Prüfungsleistung und bestandene Studienleistungen				
LP					

Otaaiongangon			
Wiederholbarkeit der Prüfungsleistung(en)	2		
(Anzahl / Terminierung)			
Mündliche Ergänzungsprüfung möglich	Ja:		Nach jedem Versuch:
			Nach dem letzten Versuch:
	Nein:	Х	
Wiederholungsprüfung zur Notenverbesserung	Ja:		
möglich	Nein:	Х	
Besonderheiten			

Nr.	2KUBA09LAGymGe(GF)			
Modultitel	Kunstpädagogik: Methoden und Konzepte			
Pflicht/Wahlpflicht	P			
Moduldauer	2 Semester			
Angebotshäufigkeit	09.1: Wintersemester			
	09.2: Wintersemester			
	09.3: Sommersemester			
Lehrsprache	Deutsch			
LP	9 LP			
SWS	6 SWS			
Präsenzstudium	90 h			
Selbststudium	180 h			
Workload	270 h			
Lehr- und Lernform	ggf. Veranstaltungen/Modulelemente	Gruppen- größe	sws	
Seminar	09.1 Kunstpädagogik 1	15	2	
Seminar	09.2 Kunstpädagogik 2	15	2	
Seminar	09.3 Kunstpädagogik 3	15	2	
Leistungen	Form	Dauer/Um	fang	
Prüfungsleistungen	Hausarbeit	5-8 Seiten		
Studienleistungen	Jeweils eine Studienleistung in 09.1, 09.2 und 09.3 gemäß § 10 Absatz 1 RPO-B i. V. m. § 9 Absatz 1 FPO-B Kunst. Form und Umfang der Studienleistungen werden durch die jeweiligen Lehrenden spätestens vier Wochen nach Beginn der Lehrveranstaltung in geeigneter Form bekannt			

Das Modul ergänzt die kunstpädagogischen Kenntnisse der Studierenden aus dem Modul "Einführung in die Kunstpädagogik und Kunstgeschichte" im Hinblick auf Fragestellungen der kunstpädagogischen Forschung sowie ihrer methodischen und konzeptuellen Relevanz für den Kunstunterricht. Auf dieser

Grundlage wird das Praxisfeld Gymnasium und Gesamtschule reflektiert.

- Die Studierenden sind in der Lage, für ihre zukünftige berufliche Praxis Fragestellungen der kunstpädagogischen Forschung zu ermitteln und im Hinblick auf ihre methodische und konzeptuelle Anlage kritisch zu reflektieren.
- Die Studierenden sind in der Lage, vielfältige fachgeschichtliche Konzepte und Methoden des Kunstunterrichts und ihrer Kritik wissenschaftlich zu erarbeiten und einzuschätzen, insbesondere im Hinblick auf die Sekundarstufen I und II.
- Die Studierenden kennen die heterogenen Standpunkte aktueller fachdidaktischer Forschung.
- Die Studierenden sind in der Lage, unterschiedliche Forschungsmethoden differenziert zu betrachten und zu beurteilen
- Die Studierenden sind in der Lage, wissenschaftliche Arbeitsmethoden adäguat anzuwenden und zu reflektieren.
- Die Studierenden sind in der Lage, Unterrichtsmodelle und deren didaktische Begründungen, Planungen sowie Bewertungen von Ergebnissen aus dem Kunstunterricht des Gymnasiums und der Gesamtschule zu reflektieren.
- Die Studierenden sind in der Lage, fachwissenschaftliche Inhalte auf ihre Bildungswirksamkeit hin unter didaktischen Aspekten zu analysieren.
- Die Studierenden sind in der Lage, das ästhetische Verhalten und die bildnerische Entwicklung von Jugendlichen einzuordnen und zu reflektieren.
- Sie können Unterrichtsentwürfe sowohl für die produktive künstlerische Praxis als auch für rezeptive, kunst- bzw. bildwissenschaftliche Zugänge reflektieren.
- Die Studierenden sind in der Lage, die für den Kunstunterricht zentralen Bezugsdisziplinen der künstlerischen Praxis und der Kunst- bzw. Bildgeschichte bei der Reflexion von Unterrichtsmodellen zu berücksichtigen.
- Die Studierenden erschließen inkludierende Potenziale des Kunstunterrichts an Gymnasien und Gesamtschulen und beziehen Fragestellungen zu Besonderheiten, Möglichkeiten und Chancen inklusiven Kunstunterrichts in Reflexionen kunstpädagogischer und kunstdidaktischer Konzepte ein.

Spezifische Schlüsselkompetenzen:

- Mündliche Präsentation
- Arbeits- und Präsentationstechniken
- Konzeption von Thesenpapieren, Folien, Bildschirmpräsentationen
- Kritische Analyse von Argumentationen
- Sprachliche und logische Argumentationsfähigkeit
- Kooperationsfähigkeit und Fähigkeit zur Arbeit im Team
- Fähigkeit zur interdisziplinären Arbeit

Die Modulelemente 09.1 und 09.2 enthalten Leistungen im Umfang von insgesamt 2 Leistungspunkten zu inklusionsorientierten Fragestellungen.

Das Modul 2KUBA09LAGymGe(GF) enthält fachdidaktische Leistungen im Umfang von insgesamt 9 LP.

Inhalte	 Fragestellungen kunstpädagogischer Forschung Verbindungen von künstlerischer und kunstpädagogischer Praxis kunstpädagogische Methoden und Konzepte Analyse kunstdidaktischen Handelns im Hinblick auf Bezugswissenschaften (insbesondere künstlerische Praxis und Kunstbzw. Bildwissenschaften) Ansätze der künstlerischen Bildung und künstlerischen Forschung didaktische Fragestellungen im Hinblick auf Unterrichtsmodelle und Methoden Förderung künstlerischer Praxis und kunstwissenschaftlicher Analysefähigkeiten von Kindern und Jugendlichen schulformspezifische Aspekte im Hinblick auf Gymnasium/Gesamtschule
Verwendbarkeit in den folgenden	BA Kunst im Lehramt für GymGe (Großfach)
Studiengängen	, , , , , , , , , , , , , , , , , , , ,
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine
Voraussetzungen für die Vergabe von LP	Bestandene Prüfungsleistung und bestandene Studienleistungen

Gradiongangen			
Wiederholbarkeit der Prüfungsleistung(en)	2		
(Anzahl / Terminierung)			
Mündliche Ergänzungsprüfung möglich	Ja:		Nach jedem Versuch:
			Nach dem letzten Versuch:
	Nein:	Х	
Wiederholungsprüfung zur Notenverbesserung	Ja:		
möglich	Nein:	Х	
Besonderheiten		•	

Nr.	2KUBA10LAGymGe(GF)						
Modultitel	Kunstdidaktik und Kunstvermittlung						
Pflicht/Wahlpflicht	P						
Moduldauer	2 Semester	2 Semester					
Angebotshäufigkeit	10.1: Wintersemester						
	10.2: Sommersemester	10.2: Sommersemester					
Lehrsprache	Deutsch						
LP	9 LP						
sws	4 SWS						
Präsenzstudium	60 h						
Selbststudium	210 h						
Workload	270 h						
Lehr- und Lernform	ggf. Veranstaltungen/Modulelemente	Gruppen- größe	sws				
Seminar	10.1 Kunstdidaktik und Kunstvermittlung 1	15	2				
Seminar	10.2 Kunstdidaktik und Kunstvermittlung 2	15	2				
Leistungen	Form	Dauer/ Un					
Prüfungsleistungen	Hausarbeit oder mündliche Prüfung	12 -15 Sei 25-35 Min					
Ctudio plaintup man	Form und Umfang der Prüfungsleistung werden durch die jeweiligen Lehrenden spätestens vier Wochen nach Beginn der Lehrveranstaltung in geeigneter Form bekannt gegeben.	die jeweiligen Lehrenden spätestens vier Wochen nach Beginn der Lehrveranstaltung in geeigneter Form bekannt gegeben.					
Studienleistungen	Jeweils eine Studienleistung in 10.1 und 10.2 gemäß § 10 Absatz 1 RPO-B i. V. m. § 9 Absatz 1 FPO-B Kunst.	§ 10 Absatz 1 RPO-B i. V. m. § 9 Absatz 1 FPO-B Kunst.					
	Form und Umfang der Studienleistungen werden durch die jeweiligen Lehrenden spätestens vier Wochen nach Beginn der Lehrveranstaltung in geeigneter Form bekannt gegeben.						
Qualifikationsziele	sowie Werkanalyse- und Interpretationsverfahren Bildungswirksamkeit hin unter kunstdidaktischen Aanalysieren. - Auf der Basis von Ergebnissen kunst-, museumsausstellungsdidaktischer Forschung sind sie in der Vermittlungsmodelle für Museum und Ausstellung Auf der Grundlage von Kenntnissen über das ästh die bildnerische Entwicklung und das fachliche Wis Jugendlichen und Erwachsenen können die Studie zur Kunstvermittlung im Hinblick auf spezifische Zischerogenität entwerfen. - Die Studierenden sind in der Lage, Vermittlungsmic Konzepte der Kunstvermittlung in Bezug auf ihre in Potenziale zu reflektieren.	 Auf der Basis von Ergebnissen kunst-, museums- und ausstellungsdidaktischer Forschung sind sie in der Lage, Vermittlungsmodelle für Museum und Ausstellung zu entwickeln. Auf der Grundlage von Kenntnissen über das ästhetische Verhalter die bildnerische Entwicklung und das fachliche Wissen von Kindern Jugendlichen und Erwachsenen können die Studierenden Konzepte zur Kunstvermittlung im Hinblick auf spezifische Zielgruppen in ihre Heterogenität entwerfen. Die Studierenden sind in der Lage, Vermittlungsmodelle und Konzepte der Kunstvermittlung in Bezug auf ihre inkludierenden Potenziale zu reflektieren. 					
	Das Modulelement 10.1 enthält Leistungen im Umfang inklusionsorientierten Fragestellungen.	von 1 LP :	zu				
Das Modul 2KUBA10LAGymGe(GF) enthält fachdidaktische Le im Umfang von insgesamt 9 LP.							

	In den Veranstaltungen werden grundlegende kunstpädagogische Diskurse und aktuelle museums- und ausstellungsdidaktische Fragestellungen zu Vermittlungskonzepten behandelt. Methoden der Bildanalyse und ihre mögliche Umsetzung im Rahmen von Kunstvermittlung in Museen und Ausstellungen sind zentrales Thema der Veranstaltungen. Fachwissenschaftliche, aber auch institutionelle Aspekte zu Museen und Ausstellungen ebenso wie Fragen zum Kunstsystem stehen im Zentrum der Auseinandersetzung. Vermittlungsformate werden sowohl praktisch erprobt als auch theoretisch reflektiert, wobei Fragen der Inklusion berücksichtigt werden. Berufspraktische Aspekte von Kunstvermittlern, aber auch aktuelle Forschungsansätze aus dem Bereich der Kunstvermittlung werden behandelt.
Verwendbarkeit in den folgenden	BA Kunst im Lehramt für GymGe (Großfach)
Studiengängen	
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine
Voraussetzungen für die Vergabe von LP	Bestandene Prüfungsleistung und bestandene Studienleistungen

Wiederholbarkeit der Prüfungsleistung(en) (Anzahl / Terminierung)	2		
Mündliche Ergänzungsprüfung möglich	Ja:		Nach jedem Versuch:
mununche Erganzungsprurung mognen	Ja.		Nach dem letzten Versuch:
	Nein:	Х	
Wiederholungsprüfung zur Notenverbesserung	Ja:		
möglich	Nein:	Х	
Besonderheiten			

Nr.	2KUBA11LA			
Modultitel	Grundlagen Kunstgeschichte I			
Pflicht/Wahlpflicht	P			
Moduldauer	2 Semester			
Angebotshäufigkeit	11.1: Winter- und Sommersemester			
	11.2: Winter- und Sommersemester			
Lehrsprache	Deutsch			
LP	9 LP			
SWS	4 SWS			
Präsenzstudium	60 h			
Selbststudium	210 h			
Workload	270 h			
Lehr- und Lernform	ggf. Veranstaltungen/Modulelemente	Gruppen- größe	sws	
Seminar	11.1 Grundlagen Kunstgeschichte I.1	20	2	
Seminar	11.2 Grundlagen Kunstgeschichte I.2	20	2	
Leistungen	Form	Dauer/Um	fang	
Prüfungsleistungen	tungen Hausarbeit oder 12		ten	
	Referat mit Ausarbeitung	8-10 Seite	n	
	Form und Umfang der Prüfungsleistung werden durch			
	die jeweiligen Lehrenden spätestens vier Wochen nach			
	Beginn der Lehrveranstaltung in geeigneter Form			
- II I I I	bekannt gegeben.			
Studienleistungen		eine Studienleistung in 11.1 und 11.2 gemäß § tz 1 RPO-B i. V. m. § 9 Absatz 1 FPO-B Kunst.		
	10 Absatz 1 RPO-B i. V. m. § 9 Absatz 1 FPO-B Kunst.			
	Forms and Hestones day Chadian laistances and a characteristics			
	Form und Umfang der Studienleistungen werden durch			
	die jeweiligen Lehrenden spätestens vier Wochen nach			
	Beginn der Lehrveranstaltung in geeigneter Form			
	bekannt gegeben.			

	le unu v
Qualifikationsziele	Fachliche Kompetenzen Das Modul erweitert die kunstgeschichtlichen Kenntnisse der Studierenden aus dem Modul "Einführung in die Kunstgeschichte und Kunstpädagogik" (2KUBA01LA bzw. 2KUBA02LAHRSGe). Das Modul vertieft die kunsthistorischen Kenntnisse der Studierenden im Hinblick auf eine Umsetzung in der schulischen Praxis und befähigt die Studierenden diese auf ihre Bildungswirksamkeit hin zu überprüfen. Die schulformspezifische Spezialisierung wird in methodischer und theoretischer Hinsicht in Form einer Binnendifferenzierung berücksichtigt, beispielsweise von Referaten und Hausarbeiten. Diese trägt den Anforderungen des Unterrichts der unterschiedlichen Schulformen Rechnung, indem die Studierenden die Kompetenz erwerben, Gegenstände der Kunstgeschichte und fachwissenschaftliche Theorieansätze im Hinblick auf ihre Anwendbarkeit im Rahmen eines kompetenzfördernden Unterrichts an der jeweiligen Schulform zu beurteilen.
	 Ziele: Die Studierenden sind in der Lage, im Überblick über die grundlegenden künstlerischen Epochen, Positionen und Konzepte diese zu differenzieren und die spezifischen Gestaltungs- und Ausdrucksweisen in der Geschichte der Kunst zu analysieren. Die Studierenden sind in der Lage, die entscheidenden Momente des Umbruchs, des Funktions- und Paradigmenwechsels in der Kunst auf der Folie allgemein kultureller Umstrukturierungsprozesse zu beschreiben. Die Studierenden sind in der Lage, die zentralen Methoden und Diskussionen im Zusammenhang des Bildbegriffs in Kunstgeschichte und Bildwissenschaft zu reflektieren. Die Studierenden sind in der Lage, die Entwicklung und Funktion optischer Medien und ihrer Ausdrucksmöglichkeiten im Rahmen der Kunstgeschichte zu beschreiben und ihre Wechselwirkung zu erläutern. Die Studierenden sind in der Lage, die Kunstwerke mit angemessenen Analyse- und Interpretationsverfahren zu untersuchen, und die verschiedenen Sinnebenen eines Bildes logisch mit den Methoden des Faches zu entwickeln.
	Spezifische Schlüsselkompetenzen: - mündliche Präsentation - Arbeits- und Präsentationstechniken - Konzeption von Thesenpapieren, Folien und Bildschirmpräsentationen - schriftliche Darstellung in Form einer Hausarbeit - kritische Analyse von Argumentationen - sprachliche und logische Argumentationsfähigkeit - Kooperationsfähigkeit und Fähigkeit zur Arbeit im Team - Fähigkeit, Diskussionen zu leiten - Fähigkeit zur interdisziplinären Arbeit
Inhalte	 Vermittelt werden Kenntnisse in folgenden Bereichen: Gattungsspezifische Besonderheiten der Malerei, Zeichnung, Graphik bzw. Architektur, Film und Fotografie, Installation und Design, Skulptur und Kunstgewerbe Kunst im Zeitraum von 1250 bis heute Konzepte der Darstellung, wie z.B.: das Menschenbild, Perspektive, Raumkonzepte, Farbe, Licht, Bewegung Traditionelle Darstellungsmittel und Kunstmaterialien Konzepte der Darstellung, wie z.B.: Abstraktion und Konkretion, Raum, Farbe, Licht, Bewegung Neue Medien Materialikonographie und Intermedialität

Verwendbarkeit in den folgenden	BA Kunst im Lehramt für Gs mit "Vertieftes Studium"
Studiengängen	BA Kunst im Lehramt für HRSGe
	BA Kunst im Lehramt für GymGe
	BA Kunst im Lehramt für GymGe (Großfach)
	BA Kunst im Lehramt für BK-A
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine
Voraussetzungen für die Vergabe von	Bestandene Prüfungsleistung und bestandene Studienleistungen
LP	

Wiederholbarkeit der Prüfungsleistung(en)	2		
(Anzahl / Terminierung)			
Mündliche Ergänzungsprüfung möglich	Ja:		Nach jedem Versuch:
			Nach dem letzten Versuch:
	Nein:	Х	
Wiederholungsprüfung zur Notenverbesserung	Ja:		
möglich	Nein:	Х	
Besonderheiten			

Nr.	2KUBA12LAGs		
Modultitel	Grundlagen Kunstgeschichte I		
Pflicht/Wahlpflicht	P		
Moduldauer	1 Semester		
Angebotshäufigkeit	12.1: Wintersemester		
Lehrsprache	Deutsch		
LP	6 LP		
SWS	2 SWS		
Präsenzstudium	30 h		
Selbststudium	150		
Workload	180 h		
Lehr- und Lernform	ggf. Veranstaltungen/Modulelemente	Gruppen- größe	sws
Seminar	12.1 Grundlagen Kunstgeschichte I.1	20	2
Leistungen	Form	Dauer/Um	fang
Prüfungsleistungen	Hausarbeit oder	12-16 Seit	en
	Referat mit Ausarbeitung	8-10 Seite	n
	Form und Umfang der Prüfungsleistung werden durch		
	die jeweiligen Lehrenden spätestens vier Wochen nach		
	Beginn der Lehrveranstaltung in geeigneter Form		
	bekannt gegeben.		
Studienleistungen	Eine Studienleistung gemäß § 10 Absatz 1 RPO-B i. V.		
	m. § 9 Absatz 1 FPO-B Kunst.		
	Form and I Infond dor Ctudion laintaine august an durch		
	Form und Umfang der Studienleistung werden durch		
	die jeweiligen Lehrenden spätestens vier Wochen nach		
	Beginn der Lehrveranstaltung in geeigneter Form bekannt gegeben.		
	IDEKAHII GEGEDEN.	I	

Qualifikationsziele	Fachliche Kompetenzen Das Modul erweitert die kunstgeschichtlichen Kenntnisse der Studierenden aus dem Modul "Einführung in die Kunstpädagogik und Kunstgeschichte" (2KUBA03LAGs). Das Modul dient zur Fundierung der kunsthistorischen Kenntnisse der Studierenden in einer Epoche, in der
	sie sich mit den spezifischen Bedingungen der kunsthistorischen Arbeitsweise am Bild auseinandersetzen und einen umfassenderen Einblick in die Methodik des Faches bekommen. Die schulformspezifische Spezialisierung wird in methodischer und theoretischer Hinsicht in Form einer Binnendifferenzierung berücksichtigt, beispielsweise in Form von Referaten und Hausarbeiten. Diese trägt Anforderungen des Primarstufenunterrichts Rechnung, indem die Studierenden die Kompetenz erwerben, Gegenstände der Kunstgeschichte und fachwissenschaftliche Theorieansätze im Hinblick auf ihre Anwendbarkeit im Rahmen eines kindgerechten und entwicklungsfördernden Kunstunterrichts in der Grundschule zu beurteilen.
	 Ziele: Die Studierenden sind in der Lage, im Überblick über die grundlegenden künstlerischen Epochen, Positionen und Konzepte diese zu differenzieren Die Studierenden sind in der Lage die spezifischen Gestaltungs- und Ausdrucksweisen in der Geschichte der Kunst zu analysieren. Die Studierenden sind in der Lage, die entscheidenden Momente des Umbruchs, des Funktions- und Paradigmenwechsels in der Kunst auf der Folie allgemein kultureller Umstrukturierungsprozesse zu beschreiben. Die Studierenden sind in der Lage, die verschiedenen Sinnebenen eines Bildes logisch mit den Methoden des Faches zu entschlüsseln.
	Spezifische Schlüsselkompetenzen: - mündliche Präsentation - Arbeits- und Präsentationstechniken - Konzeption von Thesenpapieren, Folien und Bildschirmpräsentationen - schriftliche Darstellung in Form einer Hausarbeit - kritische Analyse von Argumentationen - sprachliche und logische Argumentationsfähigkeit - Kooperationsfähigkeit und Fähigkeit zur Arbeit im Team - Fähigkeit, Diskussionen zu leiten - Fähigkeit zur interdisziplinären Arbeit
Inhalte	Vermittelt werden Kenntnisse in folgenden Bereichen: Gattungsspezifische Besonderheiten der Malerei, Zeichnung, Graphik bzw. Architektur, Film und Fotografie, Installation und Design, Skulptur und Kunstgewerbe Kunst im Zeitraum von 1250 bis heute Traditionelle Darstellungsmittel und Kunstmaterialien Konzepte der Darstellung, wie z.B.: Abstraktion und Konkretion, Raum, Farbe, Licht, Bewegung
Verwendbarkeit in den folgenden	BA Kunst im Lehramt für Gs ohne "Vertieftes Studium"
Studiengängen	
Voraussetzungen für die Teilnahme Voraussetzungen für die Vergabe von LP	keine Bestandene Prüfungsleistung und bestandene Studienleistung

Wiederholbarkeit der Prüfungsleistung(en)	2
(Anzahl / Terminierung)	
Mündliche Ergänzungsprüfung möglich	Ja: Nach jedem Versuch:
	Nach dem letzten Versuch:
	Nein: x
Wiederholungsprüfung zur Notenverbesserung	Ja:
möglich	Nein: x
Besonderheiten	

Nr.	2KUBA13LA		
Modultitel	Vertiefung Kunstgeschichte I		
Pflicht/Wahlpflicht	P		
Moduldauer	2 Semester		
Angebotshäufigkeit	13.1: Wintersemester		
	13.2: Sommersemester		
Lehrsprache	Deutsch		
LP	9 LP		
sws	4 SWS		
Präsenzstudium	60 h		
Selbststudium	210 h		
Workload	270 h		
Lehr- und Lernform	ggf. Veranstaltungen/	Gruppen-	SWS
	Modulelemente	größe	
Seminar	13.1 Vertiefung Kunstgeschichte I.1	20	2
Seminar	13.2 Vertiefung Kunstgeschichte I.2	20	2
Leistungen	Form	Dauer/Um	fang
Prüfungsleistungen	Hausarbeit oder	12-16 Seit	
	Referat mit Ausarbeitung	8-10 Seite	n
	Form und Umfang der Prüfungsleistung werden durch		
	die jeweiligen Lehrenden spätestens vier Wochen nach		
	Beginn der Lehrveranstaltung in geeigneter Form		
	bekannt gegeben.		
Studienleistungen	Jeweils eine Studienleistung in 13.1 und 13.2 gemäß §		
	10 Absatz 1 RPO-B i. V. m. § 9 Absatz 1 FPO-B Kunst.		
	Form und Umfang der Studienleistungen werden durch		
	die jeweiligen Lehrenden spätestens vier Wochen nach Beginn der Lehrveranstaltung in geeigneter Form		
	bekannt gegeben.		
Qualifikationsziele	Das Modul vertieft die kunstgeschichtlichen Kenntnisse d	or Studioror	ndon
Qualifikationsziele	aus dem Modul "Grundlagen der Kunstgeschichte I" (2KL		
	Hinblick auf einen höheren Spezialisierungs-, Komplexitä		''
	Abstraktionsgrad sowie eine stärkere Forschungsorientie		
	i soli aktionograd como cimo ciamero i cresmangochemic	. ug.	
	Ziele:		
	- Die Studierenden sind in der Lage, sich mit komp	lexen	
	methodologischen Fragen des eigenen Faches u		
	Fächer in interdisziplinärer Weise auseinanderzu		
	- Die Studierenden sind in der Lage, die Mechanis	men und	
	Strategien von Kunst hinsichtlich ihrer Bedeutung	ı und Wirku	ng zu
	kritisch reflektieren und als Träger von ideologisc	hen Funktio	nen
	zu erkennen.		
	- Die Studierenden sind in der Lage, gegenstandst		
	Analysen zu erstellen und diese in einen sinnvolle		
	Gesamtkontext der Kunstgeschichte einzuordner		
	- Die Studierenden sind in der Lage, sich eigenstäl		n
	theoretisch zu erschließen und umfassend darzustellen.		
	- Die Studierenden sind in der Lage, sich in die Zus		
	der Kunst in einem synchronen Zeitraum zu vertie)
	kunstimmanenten Zusammenhänge zu versteher	1.	

Inhalte	Vermittelt werden Kenntnisse, mitunter in Übungen vor Originalen, in	
	folgenden Bereichen:	
	- Kunsttheorie und Kunstmethodologie	
	- Quellenkunde und Textkritik	
	- Hermeneutik und Philosophie	
	- Ästhetik und Erkenntnis	
	- Geschichte der Kunstgeschichte	
	- Museumkunde, Ausstellungskunst und Kunstsystem	
	- Bildpragmatik, Bildakt und Bildhandeln	
	- Intermedialität	
Verwendbarkeit in den folgenden	BA Kunst im Lehramt für GymGe	
Studiengängen	BA Kunst im Lehramt für GymGe (Großfach)	
	BA Kunst im Lehramt für BK-A	
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine	
Voraussetzungen für die Vergabe von	Bestandene Prüfungsleistung und bestandene Studienleistungen	
LP		

Wiederholbarkeit der Prüfungsleistung(en) (Anzahl / Terminierung)	2		
Mündliche Ergänzungsprüfung möglich	Ja:		Nach jedem Versuch: Nach dem letzten Versuch:
	Nein:	Х	
Wiederholungsprüfung zur Notenverbesserung	Ja:		
möglich	Nein:	Х	
Besonderheiten			

Nr.	2KUBA14LA		
	Kunstpraxis Grundlagenmodul: Experiment und Erfahrung		
Pflicht/Wahlpflicht	P		
	2 Semester		
	14.1: Sommer- und Wintersemester		
	14.2: Sommer- und Wintersemester		
	14.3: Sommer- und Wintersemester		
	14.4: Sommer- und Wintersemester		
	14.5: Sommer- und Wintersemester		
Lehrsprache	Deutsch		
LP	12 LP		
SWS	10 SWS		
Präsenzstudium	150 h		
	210 h		
	360 h		
	ggf. Veranstaltungen/	Gruppen-	SWS
	Modulelemente	größe	3443
	14.1 Einführung Gattung 1	10	2
	14.2 Einführung Gattung 2	10	2
	14.3 Einführung Gattung 3	10	2
	14.4 Einführung Gattung 4	10	2
	14.5 Einführung Gattung 5	10	2
		_	
Jede Gattung darf nur einmal gewählt we	Gattungen Malerei, Plastik, Zeichnung, Druckgrafik, Fotogr	ane zu war	lien.
Leistungen	Form	Dauer/Um	fana
	Abschlussgespräch mit Vorlage von Arbeitsproben	15 Min.	iany
	Abschlussgespräch im 2. Semester mit den Lehrenden der Kunstpraxis. Vorlage von Arbeitsproben aus allen Gattungen (unbenotet).		
Studienleistungen	Jeweils eine Studienleistung in 14.1 bis 14.5:		
	Kontinuierliche Arbeit an einem künstlerischen Projekt		
	und künstlerische Ergebnisse gemäß Seminarinhalten		
Qualifikationsziele	Fachliche Kompetenzen:		
	- Aneignung eines Repertoires technisch medialer Möglich künstlerischen Ausdrucks, auf das nach inhaltlichen Maßgzugegriffen werden kann Experimentelle Erprobung erster Schritte mit den spezifis Werkstoffen.	gaben schen	
	 Aufbau eines eigenständigen Repertoires in den Gattung Malerei / Plastik / Zeichnung / Druckgrafik / Fotografie Fähigkeit, eine eigene ästhetische Praxis aus der Kennti Ausdrucksmodi zu verorten. Differenzierung der Grundvol Malerei / Plastik / Zeichnung / Druckgrafik / Fotografie Reflexion der Arbeitsansätze in individuellen Projekten u Problemstellungen der schulischen Unterrichtspraxis zu b Spezifische Schlüsselqualifikationen: 	nis künstler raussetzunç ınd Bezug a	gen in
	 - Arbeits- und Präsentationstechniken - Medienkompetenz - Selbstkompetenz - Sprachliche Argumentationsfähigkeit 		

Inhalte	 Grundlagenarbeit mit Farben und Bildträgern Grundlagenarbeit mit Ton und Metall Grundlagenarbeit in Hoch- und Tiefdruck Grundlagenarbeit in der analogen und digitalen Fotografie Übung zeichnerischer Grundlagen im Kontext spartenübergreifender Methoden spielerisch-experimentelle Verfahren im Umgang mit Wirklichkeit, Erkundung künstlerischer Fragestellungen, Themen und Ziele.
	- Vorbereitung auf das Abschlussgespräch.
Verwendbarkeit in den folgenden	BA Kunst im Lehramt für HRSGe
Studiengängen	BA Kunst im Lehramt für GymGe
	BA Kunst im Lehramt für GymGe (Großfach)
	BA Kunst im Lehramt für BK-A
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine
	Bestandene Prüfungsleistung und bestandene Studienleistungen

Wiederholbarkeit der Prüfungsleistung(en)	2		
(Anzahl / Terminierung)			
Mündliche Ergänzungsprüfung möglich	Ja:		Nach jedem Versuch:
			Nach dem letzten Versuch:
	Nein:	Х	
Wiederholungsprüfung zur Notenverbesserung	Ja:		
möglich	Nein:	Х	
Besonderheiten			

Nr.	2KUBA15LAGs				
Modultitel	Kunstpraxis Grundlagenmodul 1: Experiment und Erfa	hruna			
Pflicht/Wahlpflicht	P	mang			
Moduldauer	2 Semester				
Angebotshäufigkeit	15.1: Sommer- und Wintersemester				
a migoword mamignon	15.2: Sommer- und Wintersemester				
Empfohlenes Fachsemester	1. – 2. Semester				
Lehrsprache	Deutsch				
LP	6 LP				
SWS	4 SWS				
Präsenzstudium	60 h				
Selbststudium	120 h				
Workload	180 h				
Lehr- und Lernform		Gruppen- größe	SWS		
Seminar	15.1 Einführung Gattung 1	10	2		
Seminar	15.2 Einführung Gattung 2	10	2		
n den Modulelementen 15.1 und 15.2 ist jeweils eine der fünf Gattungen Malerei, Plastik, Zeichnung, Druckgrafik oder Fotografie zu wählen. Bereits in diesem Modul oder im Rahmen des Moduls 2KUBA16LAGs belegte Gattungen können nicht erneut gewählt werden.					
Leistungen Prüfungsleistungen	Form	Dauer/Umf	any		
Studienleistungen	Jeweils eine Studienleistung in 15.1 und 15.2:				
otadiemeistangen	Kontinuierliche Arbeit an einem künstlerischen Projekt und künstlerische Ergebnisse gemäß Seminarinhalten				
Qualifikationsziele	Fachliche Kompetenzen:				
	 Reflexion ästhetischer Wahrnehmung und Erfahrung. Aneignung eines Repertoires technisch medialer Möglichkeiten des künstlerischen Ausdrucks, auf das nach inhaltlichen Maßgaben zugegriffen werden kann. Experimentelle Erprobung erster Schritte mit den spezifischen Werkstoffen Aufbau eines eigenständigen künstlerischen Repertoires Gestalterische Kompetenz von Formgebung und Materialauswahl in Bezug auf grundschulrelevante Erfordernisse Spezifische Schlüsselkompetenzen: Arbeits- und Präsentationstechniken Medienkompetenz Selbstkompetenz 				
Inhalte	Sprachliche Argumentationsfähigkeit	a Markatätta	<u> </u>		
minate	Übungen und experimentelle Projekte in den jeweiligen Werkstätten. Grundlagenarbeit mit Farben und Bildträgern Grundlagenarbeit mit Ton und Metall Grundlagenarbeit in der Gattung Zeichnung Grundlagenarbeit mit analoger und digitaler Fotografie Grundlagenarbeit Druckgrafik Spielerisch-experimentelle Verfahren im Umgang mit Wirklichkeit Erkundung künstlerischer Fragestellungen, Themen und Ziele Vorbereitung auf das Abschlussgespräch				
	BA Kunst im Lehramt für Gs mit "Vertieftes Studium"				
Studiengängen					
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine	· · · · · · · · · · · · · · · · · · ·			
Voraussetzungen für die Vergabe von LP	Bestandene Studienleistungen				

Nr.	2KUBA16LAGs		
Modultitel	Kunstpraxis Grundlagenmodul 2: Experiment und Erfahru	ing	
Pflicht/Wahlpflicht	P		
Moduldauer	2 Semester		
Angebotshäufigkeit	16.1: Sommer- und Wintersemester		
	16.2: Sommer- und Wintersemester		
Lehrsprache	Deutsch		
LP	6 LP		
SWS	4 SWS		
Präsenzstudium	60 h		
Selbststudium	120 h		
Workload	180 h		
Lehr- und Lernform	ggf. Veranstaltungen/ Modulelemente	Gruppen- größe	sws
Seminar	16.1 Einführung Gattung 3	10	2
Seminar	16.2 Einführung Gattung 4	10	2
In den Modulelementen 16.1 und 16.2 ist	jeweils eine der fünf Gattungen Malerei, Plastik, Zeichnur	ng, Druckgr	afik
oder Fotografie zu wählen. Bereits in dies	sem Modul oder im Rahmen des Moduls 2KUBA15LAGs b		
Gattungen können nicht erneut gewählt v	verden.		
Leistungen	Form	Dauer/Um	fang
Prüfungsleistungen	Abschlussgespräch mit Vorlage von Arbeitsproben	15 Min.	
Studienleistungen	Abschlussgespräch im 4. Semester mit Vorlage von Arbeitsproben mit den Lehrenden der entsprechenden Veranstaltungen in 2 selbst gewählten Gattungen. Jeweils eine Studienleistung in 16.1 und 16.2: Kontinuierliche Arbeit an einem künstlerischen Projekt		
Qualifikationsziele	und künstlerische Ergebnisse gemäß Seminarinhalten Fachliche Kompetenzen:		
	 Reflexion ästhetischer Wahrnehmung und Erfahrung. Aneignung eines Repertoires technisch medialer Möglichkeiten des künstlerischen Ausdrucks, auf das nach inhaltlichen Maßgaben zugegriffen werden kann. Experimentelle Erprobung erster Schritte mit den spezifischen Werkstoffen Aufbau eines eigenständigen künstlerischen Repertoires Gestalterische Kompetenz von Formgebung und Materialauswahl in Bezug auf grundschulrelevante Erfordernisse Spezifische Schlüsselkompetenzen: Arbeits- und Präsentationstechniken Medienkompetenz Selbstkompetenz Sprachliche Argumentationsfähigkeit 		
Inhalte	 Übungen und experimentelle Projekte in den jeweiligen Werkstätten. Grundlagenarbeit mit Farben und Bildträgern. Grundlagenarbeit mit Ton und Metall. Grundlagenarbeit in der Gattung Zeichnung. Grundlagenarbeit mit analoger und digitaler Fotografie. Grundlagenarbeit Druckgrafik Spielerisch-experimentelle Verfahren im Umgang mit Wirklichkeit. Erkundung künstlerischer Fragestellungen, Themen und Ziele. 		
Verwendbarkeit in den folgenden	Vorbereitung auf das Abschlussgespräch BA Kunst im Lehramt für Gs mit "Vertieftem Studium"		
Studiengängen			
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine		

Voraussetzungen für die Vergabe von	Bestandene Prüfungsleistung und bestandene Studienleistungen
LP	

Wiederholbarkeit der Prüfungsleistung(en)	2
(Anzahl / Terminierung)	
Mündliche Ergänzungsprüfung möglich	Ja: Nach jedem Versuch:
	Nach dem letzten Versuch:
	Nein: x
Wiederholungsprüfung zur Notenverbesserung	Ja:
möglich	Nein: x
Besonderheiten	

Nr.	2KUBA17LAGs		
Modultitel	Kunstpraxis Grundlagenmodul 1: Experiment und Erfahru	ng	
Pflicht/Wahlpflicht	P		
Moduldauer	2 Semester		
Angebotshäufigkeit	17.1: Sommer- und Wintersemester		
	17.2: Sommer- und Wintersemester		
	17.3: Sommer- und Wintersemester		
Lehrsprache	Deutsch		
LP	6 LP		
SWS	6 SWS		
Präsenzstudium	90 h		
Selbststudium	90 h		
Workload	180 h	I -	011/0
Lehr- und Lernform	ggf. Veranstaltungen/ Modulelemente	Gruppen- größe	SWS
Seminar	17.1 Einführung Gattung 1	10	2
Seminar Seminar	17.1 Einführung Gattung 1 17.2 Einführung Gattung 2	10	2
Seminar	17.3 Einführung Gattung 3	10	2
	7.2 ist jeweils eine der fünf Gattungen Malerei, Plastik, Zei		
	ereits in diesem Modul oder im Rahmen des Moduls 2KUE		
belegte Gattungen können nicht erneut g		57 (O+L7 (O5	
Leistungen	Form	Dauer/Um	fang
Prüfungsleistungen			<u></u>
Studienleistungen	Jeweils eine Studienleistung in 17.1, 17.2 und 17.3:		
3	Kontinuierliche Arbeit an einem künstlerischen Projekt		
	und künstlerische Ergebnisse gemäß Seminarinhalten		
Qualifikationsziele	Fachliche Kompetenzen:		
	 Reflexion ästhetischer Wahrnehmung und Erfahrung. Aneignung eines Repertoires technisch medialer Mög künstlerischen Ausdrucks, auf das nach inhaltlichen Naugegriffen werden kann. Experimentelle Erprobung erster Schritte mit den spei Werkstoffen Aufbau eines eigenständigen künstlerischen Repertoi Gestalterische Kompetenz von Formgebung und Mate Bezug auf grundschulrelevante Erfordernisse Spezifische Schlüsselkompetenzen: Arbeits- und Präsentationstechniken Medienkompetenz Selbstkompetenz Sprachliche Argumentationsfähigkeit 	Maßgaben zifischen res erialauswah	
Inhalte	Übungen und experimentelle Projekte in den jeweiligen W	erkstätten.	
	 Grundlagenarbeit mit Farben und Bildträgern. Grundlagenarbeit mit Ton und Metall. Grundlagenarbeit in der Gattung Zeichnung. Grundlagenarbeit mit analoger und digitaler Fotografie Grundlagenarbeit Druckgrafik Spielerisch-experimentelle Verfahren im Umgang mit Erkundung künstlerischer Fragestellungen, Themen u Vorbereitung auf das Abschlussgespräch 	e. Wirklichkeit	t.
Verwendbarkeit in den folgenden	BA Kunst im Lehramt für Gs ohne "Vertieftes Studium"		
Studiengängen			
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine		
Voraussetzungen für die Vergabe von			
LP	<u></u>		

Nr.	2KUBA18LA		
Modultitel	Kunstpraxis Vertiefungsmodul 1: Künstlerische Arbeit		
Pflicht/Wahlpflicht	P		
Moduldauer	2 Semester		
	18.1: Wintersemester		
	18.2: Wintersemester		
	18.3: Sommersemester		
	18.4: Sommer- und Wintersemester		
Lehrsprache	Deutsch		
LP	12 LP		
SWS	8 SWS		
Präsenzstudium	120 h		
Selbststudium	240 h		
Workload	360 h		
	ggf. Veranstaltungen/	Gruppen-	sws
	Modulelemente	größe	
Seminar	18.1 Atelierstudien 1	10	2
Seminar	18.2 Atelierstudien 2	10	2
Seminar	18.3 Atelierstudien 3	10	2
Seminar	18.4 Exkursionsseminar	10	2
	18.1 bis 18.3 können in den künstlerischen Bereichen M	-	
Zeichnung, Druckgrafik, Fotografie und ze		a.o.o.,ao	,
Leistungen	Form	Dauer/Um	fang
Prüfungsleistungen			
	Vier Studienleistungen:		
	Jeweils eine Studienleistung in 18.1, 18.2 und 18.3: Kontinuierliche Arbeit an einem künstlerischen Projekt und künstlerische Ergebnisse gemäß Seminarinhalten Eine Studienleistung in 18.4 gemäß § 10 Absatz 1 RPO-B i. V. m. § 9 Absatz 1 FPO-B Kunst. Die Studienleistung richtet sich nach der Konzeption des jeweiligen Seminars. Form und Umfang der Studienleistung werden durch die jeweiligen Lehrenden spätestens vier Wochen nach Beginn der Lehrveranstaltung in geeigneter Form bekannt gegeben.		
	 Fachliche Kompetenzen: Auf Grundlage der in Kunstpraxis Grundlagenmodul: I Erfahrung (2KUBA14) erworbenen Kompetenzen entv Studierenden die Fähigkeit zur eigenständigen künstle in technischer wie konzeptueller Hinsicht mit der Mög spartenübergreifender Erweiterungen. Erarbeitung einer eigenen reflektierten künstlerischen Fähigkeit, eigene Urteilskraft auszubilden und auf Proder Unterrichtspraxis in Gesamtschule und Gymnasiu Spezifische Schlüsselqualifikationen: Arbeits- und Präsentationstechniken Medienkompetenz Selbstkompetenz Sprachliche Argumentationsfähigkeit Fähigkeit zur interdisziplinären Arbeit 	vickeln die erischen Pr lichkeit Position blemstellur	axis ngen

Inhalte	 Erarbeitung eigener künstlerischer Positionierung auf der Grundlage der Korrekturgespräche Selbständige Organisation und Durchführung künstlerischer Vorhaben Besuch aktueller Ausstellungen Auseinandersetzung mit aktuellen künstlerischen Positionen im Kontext der eigenen Arbeiten Vertiefung der künstlerischen Praxis durch reflexive Analyse der entsprechenden künstlerischen Medien
	BA Kunst im Lehramt für GymGe
Studiengängen	BA Kunst im Lehramt für GymGe (Großfach)
	BA Kunst im Lehramt für BK-A
Voraussetzungen für die Teilnahme	Formal: /
	Inhaltlich: Die Prüfungsleistung in Modul "Kunstpraxis Grundlagenmodul:
	Experiment und Erfahrung" (2KUBA14LA) sollte erfolgreich absolviert
	sein.
Voraussetzungen für die Vergabe von LP	Bestandene Studienleistungen

Nr.	2KUBA19LA		
Modultitel	Kunstpraxis Vertiefungsmodul 2: Künstlerische Arbeit		
Pflicht/Wahlpflicht	P		
Moduldauer	2 Semester		
Angebotshäufigkeit	19.1: Sommer- und Wintersemester		
	19.2: Sommer- und Wintersemester		
	19.3: Sommer- und Wintersemester		
	19.4: Sommer- und Wintersemester		
Lehrsprache	Deutsch		
LP	9 LP		
SWS	7 SWS		
Präsenzstudium	105 h		
Selbststudium	165 h		
Workload	270 h		
Lehr- und Lernform	ggf. Veranstaltungen/	Gruppen-	SWS
	Modulelemente	größe	
Seminar	19.1 Atelierstudien 4	10	2
Seminar	19.2 Kolloquium	10	1
Seminar	19.3 Atelierstudien 5	10	2
Seminar	19.4 Atelierstudien 6	10	2
Die Atelierstudien in den Modulelementer	n 19.1, 19.3 und 19.4 können in den künstlerischen Bereic	hen Malere	i,
Plastik, Zeichnung, Druckgrafik, Fotograf	e und zeitbasierte Medien gewählt werden.		
Leistungen	Form	Dauer/Um	fang
Prüfungsleistungen	Fachpraktische Prüfung: Präsentation gemäß § 9 Absatz	15 Min.	
	1 Nr. 2 Buchstabe d) FPO-B Kunst.		
Studienleistungen	Vier Studienleistungen:		
	Jeweils eine Studienleistung in 19.1, 19.3 und 19.4:		
	Kontinuierliche Arbeit an einem künstlerischen Projekt		
	und künstlerische Ergebnisse gemäß Seminarinhalten		
	Eine Studienleistung in 19.2 gemäß § 10 Absatz 1 RPO-		
	B i. V. m. § 9 Absatz 1 FPO-B Kunst.		
	Die Studienleistung richtet sich nach der Konzeption des		
	jeweiligen Seminars. Form und Umfang der		
	Studienleistung werden durch die jeweiligen Lehrenden		
	spätestens vier Wochen nach Beginn der		
Occalification and also	Lehrveranstaltung bekannt gegeben.		
Qualifikationsziele	Fachliche Kompetenzen:		
	Los I Bala Bala and alla bas Mandal I Konsatanan in Mandia from an		
	Im Hinblick auf die im Modul "Kunstpraxis Vertiefungs		
	Künstlerische Arbeit" (2KUBA18LA) erworbenen Kom		
	präzisieren die Studierenden ihre künstlerische Position		
	Fähigkeit, die künstlerischen Praxis in technischer wie		lier
	Hinsicht zugunsten der Erarbeitung einer eigenen refle		
	künstlerischen Position zu vertiefen, mit der Möglichke	eit	
	spartenübergreifender Erweiterungen.	المارة والماراة	
	- Fähigkeit, eigene Urteilskraft auszubilden und auf Pro		gen
	der Unterrichtspraxis in der jeweiligen Schulform zu be	ezienen.	
	- Fähigkeit, die eigene Arbeit adäquat zu präsentieren		
	Constituent Cabilian alauralifikation and		
	Spezifische Schlüsselqualifikationen:		
	Arbeite und Dräsentetienstesbrillen		
	- Arbeits- und Präsentationstechniken		
	- Medienkompetenz		
	- Selbstkompetenz		
	- Sprachliche Argumentationsfähigkeit		
	- Fähigkeit zur interdisziplinären Arbeit		

Inhalte	 Ausarbeitung eigener künstlerischer Positionierung auf der Grundlage der Korrekturgespräche Selbständige Organisation und Durchführung künstlerischer Vorhaben Auseinandersetzung mit aktuellen Ausstellungen im Kontext eigener Arbeiten Vertiefung der künstlerischen Praxis durch reflexive Analyse der entsprechenden künstlerischen Medien. Vorbereitung und Realisierung der Präsentation, einschl. Statement 	
	BA Kunst im Lehramt für GymGe	
Studiengängen	BA Kunst im Lehramt für GymGe (Großfach)	
	BA Kunst im Lehramt für BK-A	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Formal: /	
	Inhaltlich: Die Prüfungsleistung in Modul "Kunstpraxis Grundlagenmodul:	
	Experiment und Erfahrung" (2KUBA14LA) sollte erfolgreich absolviert	
	sein.	
Voraussetzungen für die Vergabe von LP	Bestandene Prüfungsleistung und bestandene Studienleistungen	

Wiederholbarkeit der Prüfungsleistung(en)	2		
(Anzahl / Terminierung)			
Mündliche Ergänzungsprüfung möglich	Ja:		Nach jedem Versuch:
			Nach dem letzten Versuch:
	Nein:	Х	
Wiederholungsprüfung zur Notenverbesserung	Ja:		
möglich	Nein:	Х	
Besonderheiten			

Nr.	2KUBA20LAHRSGe		
Modultitel	Kunstpraxis Vertiefungsmodul 1: Künstlerische Arbeit		
Pflicht/Wahlpflicht	P		
Moduldauer	2 Semester		
Angebotshäufigkeit	20.1: Sommer- und Wintersemester		
generenaang.	20.2: Sommer- und Wintersemester		
	20.3: Sommer- und Wintersemester		
	20.4: Sommer- und Wintersemester		
Lehrsprache	Deutsch		
LP	9 LP		
SWS	8 SWS		
Präsenzstudium	120 h		
Selbststudium	150 h		
Workload	270 h		
Lehr- und Lernform	ggf. Veranstaltungen/	Gruppen-	SWS
		größe	
Seminar	20.1 Atelierstudien 1	10	2
Seminar	20.2 Atelierstudien 2	10	2
Seminar	20.3 Atelierstudien 3	10	2
Seminar	20.4 Exkursionsseminar	10	2
	n 20.1 bis 20.3 können in den künstlerischen Bereichen Ma		
Zeichnung, Druckgrafik, Fotografie und z		1 100	,
Leistungen	Form	Dauer/Um	fang
Loiotangon	1 61111	Dadoi, Oiii	·u…g
Prüfungsleistungen			
Studienleistungen	Vier Studienleistungen:		
	Jeweils eine Studienleistung in 20.1, 20.2 und 20.3:		
	Kontinuierliche Arbeit an einem künstlerischen Projekt		
	und künstlerische Ergebnisse gemäß Seminarinhalten		
	Eine Studienleistung in 20.4 gemäß § 10 Absatz 1 RPO-		
	B i. V. m. § 9 Absatz 1 FPO-B Kunst.		
	Die Studienleistung richtet sich nach der Konzeption des		
	jeweiligen Seminars. Form und Umfang der		
	Studienleistung werden durch die jeweiligen Lehrenden		
	spätestens vier Wochen nach Beginn der		
	Lehrveranstaltung bekannt gegeben.		
Qualifikationsziele	Fachliche Kompetenzen:		
	Auf Grundlage der in Grundlagenmodul Experiment und E		
	(2KUBA14LA) erworbenen Kompetenzen entwickeln die S		
	Fähigkeit zur eigenständigen künstlerischen Praxis in tech	ınischer wie)
	konzeptueller Hinsicht.		
		D '''	
	Erarbeitung einer eigenen reflektierten künstlerischen	Position	
	- Erweiterung der Experimentierfelder.		
	- Fähigkeit, eigene Urteilskraft auszubilden.		,
	Fähigkeit, die Arbeitsansätze in individuellen Projekte		
	und auf die spätere Praxis in der Haupt-, Real- und G	esamtschul	e zu
	beziehen.		
	L		
	Spezifische Schlüsselqualifikationen:		
	- Arbeits- und Präsentationstechniken		
	- Medienkompetenz		
	- Selbstkompetenz		
	- Sprachliche Argumentationsfähigkeit		
	- Fähigkeit zur interdisziplinären Arbeit		

Inhalte	 Erarbeitung eigener künstlerischer Positionierung auf der Grundlage der Korrekturgespräche Selbständige Organisation künstlerischer Vorhaben Besuch aktueller Ausstellungen Auseinandersetzung mit aktuellen künstlerischen Positionen im Kontext der eigenen Arbeiten Vergleich unterschiedlicher künstlerischer Positionen Vertiefung der künstlerischen Praxis in technischer und theoretischer Hinsicht
Verwendbarkeit in den folgenden Studiengängen	BA Kunst im Lehramt für HRSGe
Voraussetzungen für die Teilnahme	Formal: / Inhaltlich: Die Prüfungsleistung in Modul "Kunstpraxis Grundlagenmodul: Experiment und Erfahrung" (2KUBA14LA) sollte erfolgreich absolviert sein.
Voraussetzungen für die Vergabe von LP	Bestandene Studienleistungen

Nr.	2KUBA21LAHRSGe		
Modultitel	Kunstpraxis Vertiefungsmodul 2: Künstlerische Arbeit		
Pflicht/Wahlpflicht	P		
Moduldauer	1 Semester		
Angebotshäufigkeit	21.1: Sommer- und Wintersemester		
	21.2: Sommer- und Wintersemester		
	21.3: Sommer- und Wintersemester		
Lehrsprache	Deutsch		
LP	6 LP		
SWS	5 SWS		
Präsenzstudium	75 h		
Selbststudium	105 h		
Workload	180 h		
Lehr- und Lernform	ggf. Veranstaltungen/	Gruppen-	SWS
Lem- una Lemonn	Modulelemente	größe	0110
Seminar	21.1 Atelierstudien 4	10	2
Seminar	21.2 Atelierstudien 5	10	2
Seminar	21.3 Kolloquium	10	1
	n 21.1 und 21.2 können in den künstlerischen Bereichen M		<u>L'</u> etik
Zeichnung, Druckgrafik, Fotografie und z		iaiciei, Fids	our,
Leistungen		Dauer/Um	fang
Prüfungsleistungen	Fachpraktische Prüfung: Präsentation gemäß § 9 Absatz		<u> </u>
. rarangereraangen	1 Nr. 2 Buchstabe d) FPO-B Kunst.		
Studienleistungen	Drei Studienleistungen:		
J			
	Jeweils eine Studienleistung in 21.1 und 21.2;		
	Kontinuierliche Arbeit an einem künstlerischen Projekt		
	und künstlerische Ergebnisse gemäß Seminarinhalten		
	garran canonicano in garrance garran communicani		
	Eine Studienleistung in 21.3 gemäß § 10 Absatz 1 RPO-		
	B i. V. m. § 9 Absatz 1 FPO-B Kunst.		
	Die Studienleistung richtet sich nach der Konzeption des		
	jeweiligen Seminars.		
	Form und Umfang der Studienleistung werden durch die		
	jeweiligen Lehrenden spätestens vier Wochen nach		
	Beginn der Lehrveranstaltung bekannt gegeben.		
Qualifikationsziele	Fachliche Kompetenzen:		
	·		
	- Fähigkeit, die künstlerische Praxis in technischer wie	konzeptuell	ler
	Hinsicht zugunsten der Erarbeitung einer eigenen refl		
	künstlerischen Position zu vertiefen.		
	- Erweiterung der Experimentierfelder.		
	- Fähigkeit, eigene Urteilskraft auszubilden.		
	- Fähigkeit die eigene Arbeit adäquat zu präsentieren.		
	Fähigkeit, die Arbeitsansätze in individuellen Projekte	n zu reflekti	ieren
	und auf die spätere Praxis in der Haupt-, Real- und G		
	beziehen.		-
	Spezifische Schlüsselqualifikationen:		
	CPOZINOSTIO GOTINGGOGIAGUIIINGUIOTICII.		
	- Arbeits- und Präsentationstechniken		
	- Medienkompetenz		
	- Selbstkompetenz		
	- Sprachliche Argumentationsfähigkeit		
	- Fähigkeit zur interdisziplinären Arbeit		
	g		

Verwendbarkeit in den folgenden	 Erarbeitung eigener künstlerischer Positionierung auf der Grundlage der Korrekturgespräche Selbständige Organisation künstlerischer Vorhaben Ausstellungsbesuche Vergleich unterschiedlicher künstlerischer Positionen Vertiefung der künstlerischen Praxis in technischer und theoretischer Hinsicht Vorbereitung und Realisierung der Präsentation BA Kunst im Lehramt für HRSGe
	Formal: Voraussetzung für die Teilnahme an der Prüfungsleistung ist der erfolgreiche Abschluss des Moduls "Kunstpraxis Grundlagenmodul: Experiment und Erfahrung" (2KUBA14LA).
Voraussetzungen für die Vergabe von LP	Inhaltlich: Das Modul "Kunstpraxis Vertiefungsmodul 1: Künstlerische Arbeit" (2KUBA20LAHRSGe) sollte absolviert sein. Bestandene Prüfungsleistung und bestandene Studienleistungen

Wiederholbarkeit der Prüfungsleistung(en)	2		
(Anzahl / Terminierung)			
Mündliche Ergänzungsprüfung möglich	Ja:		Nach jedem Versuch:
			Nach dem letzten Versuch:
	Nein:	Х	
Wiederholungsprüfung zur Notenverbesserung	Ja:		
möglich	Nein:	Х	
Besonderheiten			

Nr.	2KUBA22LAGs		
Modultitel	Kunstpraxis Vertiefungsmodul: Künstlerische Praxis		
Pflicht/Wahlpflicht	P		
Moduldauer	2 Semester		
Angebotshäufigkeit	22.1: Sommer- und Wintersemester		
5	22.2: Sommer- und Wintersemester		
	22.3: Sommer- und Wintersemester		
	22.4: Sommer- und Wintersemester		
	22.5: Sommer- und Wintersemester		
Lehrsprache	Deutsch		
LP	12 LP		
SWS	10 SWS		
Präsenzstudium	150 h		
Selbststudium	210 h		
Workload	360 h		
Lehr- und Lernform	ggf. Veranstaltungen/	Gruppen-	SWS
	Modulelemente	größe	
Seminar	22.1 Exkursionsseminar	10	2
Seminar	22.2 Atelierstudien 1	10	2
Seminar	22.3 Atelierstudien 2	10	2
Seminar	22.4 Atelierstudien 3	10	2
Seminar	22.5 Atelierstudien 4	10	2
Die Atelierstudien in den Modulelementer	n 22.2 bis 22.5 können in den künstlerischen Bereichen Ma	alerei, Plas	tik,
Zeichnung, Druckgrafik, Fotografie und z	eitbasierte Medien gewählt werden.		
Leistungen	Form	Dauer/Um	fang
Prüfungsleistungen	Fachpraktische Prüfung: Präsentation gemäß § 9 Absatz	15 Min.	
	1 Nr. 2 Buchstabe d) FPO-B Kunst		
Studienleistungen	Fünf Studienleistungen:		
	Eine Studienleistung in 22.1 gemäß § 10 Absatz 1 RPO-		
	B i. V. m. § 9 Absatz 1 FPO-B Kunst.		
	Die Studienleistung richtet sich nach der Konzeption des		
	jeweiligen Seminars. Form und Umfang der		
	Studienleistung werden durch die jeweiligen Lehrenden		
	spätestens vier Wochen nach Beginn der		
	Lehrveranstaltung bekannt gegeben.		
	Les elles et es Or d'esteter es te OO O I te OO F		
	Jeweils eine Studienleistung in 22.2 bis 22.5:		
	Kontinuierliche Arbeit an einem künstlerischen Projekt		
Overlifications—into	und künstlerische Ergebnisse gemäß Seminarinhalten		
Qualifikationsziele	Fachliche Kompetenzen:		
	Aut Counties de la la Counties de la Countier de la	\	l
	- Auf Grundlage der in den Grundlagenmodulen 2KUBA		na
	2KUBA16LAGs erworbenen Kompetenzen entwickeln		ovio
	Studierenden in Kunstpraxis Vertiefungsmodul: Künst		
	2KUBAKP09 die Fähigkeit zur eigenständigen künstle	enschen Pra	ווו פוגג
	technischer wie konzeptueller Hinsicht	Docition	
	Erarbeitung einer eigenen reflektierten künstlerischen		vonto
	 Erweiterung der Experimentierfelder in Bezug auf grui Erfordernisse 	nuschultele	varile
	Fähigkeit, eigene Urteilskraft auszubilden.		
	- Fähigkeit, die eigene Arbeit adäquat zu präsentieren.		
	Spezifische Schlüsselqualifikationen:		
	Arboits, und Präsentationatechniken		
	- Arbeits- und Präsentationstechniken		
	- Medienkompetenz		
	- Selbstkompetenz		
	- Sprachliche Argumentationsfähigkeit		
	- Fähigkeit zur interdisziplinären Arbeit		

Inhalte	 Erarbeitung eigener künstlerischer Positionierung auf der Grundlage der Korrekturgespräche. Selbständige Organisation künstlerischer Vorhaben Besuch aktueller Ausstellungen Auseinandersetzung mit aktuellen künstlerischen Positionen im Kontext der eigenen Arbeiten Vergleich unterschiedlicher künstlerischer Positionen. Vertiefung der künstlerischen Praxis in technischer und theoretischer Hinsicht. Vorbereitung und Realisierung der Präsentation
Verwendbarkeit in den folgenden	BA Kunst im Lehramt für Gs mit "Vertieftem Studium"
Studiengängen	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Formal: Voraussetzung für die Zulassung zur Prüfungsleistung ist der erfolgreiche Abschluss des Moduls "Kunstpraxis Grundlagenmodul 2: Experiment und Erfahrung" (2KUBA16LAGs).
Voraussetzungen für die Vergabe von LP	Bestandene Prüfungsleistung und bestandene Studienleistungen

o talanon gan gon			
Wiederholbarkeit der Prüfungsleistung(en)	2		
(Anzahl / Terminierung)			
Mündliche Ergänzungsprüfung möglich	Ja:		Nach jedem Versuch:
			Nach dem letzten Versuch:
	Nein:	Х	
Wiederholungsprüfung zur Notenverbesserung	Ja:		
möglich	Nein:	Х	
Besonderheiten			

	2KUBA23LAGs		
Modultitel	Kunstpraxis Vertiefungsmodul: Künstlerische Praxis		
Pflicht/Wahlpflicht	P		
Moduldauer	2 Semester		
	23.1: Sommer- und Wintersemester		
	23.2: Sommer- und Wintersemester		
	23.3: Sommer- und Wintersemester		
Lehrsprache	Deutsch		
LP	9 LP		
SWS	6 SWS		
Präsenzstudium	90 h		
Selbststudium	180 h		
Workload	270 h	Ti and the state of the state o	
	ggf. Veranstaltungen/	Gruppen-	sws
		größe	
Seminar	23.1 Exkursionsseminar	10	2
	23.2 Atelierstudien 1	10	2
	23.3 Atelierstudien 2	10	2
Die Atelierstudien in den Modulelementer Zeichnung, Druckgrafik, Fotografie und zu	n 23.2 und 23.3 können in den künstlerischen Bereichen M eitbasierte Medien gewählt werden.	lalerei, Plas	stik,
Leistungen	<u> </u>	Dauer/Um	fang
Prüfungsleistungen	Fachpraktische Prüfung: Präsentation gemäß § 9 Absatz		
	1 Nr. 2 Buchstabe d) FPO-B Kunst.		
Studienleistungen	Drei Studienleistungen:		
	Eine Studienleistung in 23.1 gemäß § 10 Absatz 1 RPO-B i. V. m. § 9 Absatz 1 FPO-B Kunst. Die Studienleistung richtet sich nach der Konzeption des jeweiligen Seminars. Form und Umfang der Studienleistung werden durch die jeweiligen Lehrenden spätestens vier Wochen nach Beginn der Lehrveranstaltung bekannt gegeben. Jeweils eine Studienleistung in 23.2 und 23.3: Kontinuierliche Arbeit an einem künstlerischen Projekt und künstlerische Ergebnisse gemäß Seminarinhalten		
	Fachliche Kompetenzen: - Auf Grundlage der in 2KUBA04LAGs und 2KUBA17LAGs erworbenen Kompetenzen entwickeln die Studierenden in Kunstpraxis Vertiefungsmodul: Künstlerische Praxis (2KUBA23LAGs) die Fähigkeit zur eigenständigen künstlerischer Praxis in technischer wie konzeptueller Hinsicht - Erarbeitung einer eigenen reflektierten künstlerischen Position - Erweiterung der Experimentierfelder in Bezug auf grundschulrelevante Erfordernisse - Fähigkeit, eigene Urteilskraft auszubilden. - Fähigkeit, die eigene Arbeit adäquat zu präsentieren. Spezifische Schlüsselqualifikationen: - Arbeits- und Präsentationstechniken - Medienkompetenz - Selbstkompetenz - Sprachliche Argumentationsfähigkeit - Fähigkeit zur interdisziplinären Arbeit.		

Inhalte Very see the relation does followed as	 Erarbeitung eigener künstlerischer Positionierung auf der Grundlage der Korrekturgespräche. Selbständige Organisation künstlerischer Vorhaben. Ausstellungsbesuche Vergleich unterschiedlicher künstlerischer Positionen. Vertiefung der künstlerischen Praxis in technischer und theoretischer Hinsicht. Vorbereitung und Realisierung der Präsentation
Verwendbarkeit in den folgenden Studiengängen	BA Kunst im Lehramt für Gs ohne "Vertieftes Studium"
Voraussetzungen für die Teilnahme	Formal: Voraussetzung für die Zulassung zur Prüfungsleistung ist der erfolgreiche Abschluss des Moduls "Kunstpraxis Grundlagenmodul: Experiment und Erfahrung" (2KUBA17LAGs).
Voraussetzungen für die Vergabe von LP	Bestandene Prüfungsleistung und bestandene Studienleistungen

Otadiongangon	
Wiederholbarkeit der Prüfungsleistung(en)	2
(Anzahl / Terminierung)	
Mündliche Ergänzungsprüfung möglich	Ja: Nach jedem Versuch:
	Nach dem letzten Versuch:
	Nein: x
Wiederholungsprüfung zur Notenverbesserung	Ja:
möglich	Nein: x
Besonderheiten	

Nr.	2KUBA24LAGymGe(GF)		
Modultitel	Kunstpraxis Grundlagenmodul 1: Prozess und Reflexion		
Pflicht/Wahlpflicht	P		
Moduldauer	1 Semester		
Angebotshäufigkeit	24.1: Sommer- und Wintersemester		
3.4.4.	24.2: Sommer- und Wintersemester		
	24.3: Sommer- und Wintersemester		
Lehrsprache	Deutsch		
LP	6 LP		
SWS	6 SWS		
Präsenzstudium	90 h		
Selbststudium	90 h		
Workload	180 h		
Lehr- und Lernform	ggf. Veranstaltungen/	Gruppen-	<u>SWS</u>
	<u>Modulelemente</u>	<u>größe</u>	
Seminar	24.1 Atelierstudien 7	10	2
Seminar	24.2 Atelierstudien 8	10	2
Seminar	24.3 Atelierstudien 9	10	2
	n 24.1 bis 24.3 können in den künstlerischen Bereichen M	alerei, Plast	tik,
Zeichnung, Druckgrafik, Fotografie und z			_
Leistungen	<u>Form</u>	Dauer/Um	<u>fang</u>
Prüfungsleistungen			
Studienleistungen	Jeweils eine Studienleistung in 24.1, 24.2 und 24.3:		
	Kontinuierliche Arbeit an einem künstlerischen Projekt		
Qualifikationsziele	und künstlerische Ergebnisse gemäß Seminarinhalten Fachliche Kompetenzen:		
	 In diesem Modul ist die künstlerische Auseinandersetzung breiteres Spektrum angelegt. Kenntnis verschiedener künstlerischer Arbeitsweit Techniken. Zeichnerische Kompetenz als Grundlage für die Ukünstlerischer Ideen. Fähigkeit zur Reflexion von subjektiver und gesell Realität. Fähigkeit die eigenen Interessen in künstlerische transformieren. Spezifische Schlüsselqualifikationen: Arbeits- und Präsentationstechniken Medienkompetenz Selbstkompetenz 	sen und Jmsetzung	
	SeibstkompetenzSprachliche Argumentationsfähigkeit		
Inhalte	 Grundlagenarbeit mit künstlerischen Darstellungs Wahl. Erforschung zeichnerischer Herangehensweisen. Spielerisch-experimenteller Umgang mit Wirklichk Erkundung der eigenen künstlerischen Fragestelli Bezug zu zeitgenössischen Positionen. 	ceit.	
Verwendbarkeit in den folgenden Studiengängen	BA Kunst im Lehramt für GymGe (Großfach)		
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine		
Voraussetzungen für die Vergabe von LP			

Nr.	2KUBA25LAGymGe(GF)		
Modultitel	Kunstpraxis Grundlagenmodul 2: Prozess und Reflexion		
Pflicht/Wahlpflicht	P		
Moduldauer	2 Semester		
Angebotshäufigkeit	25.1: Sommer- und Wintersemester		
a migorocomumigation	25.2: Sommer- und Wintersemester		
	25.3: Sommer- und Wintersemester		
	25.4: Sommer- und Wintersemester		
	25.5: Sommer- und Wintersemester		
Lehrsprache	Deutsch		
LP	12 LP		
SWS	10 SWS		
Präsenzstudium	150 h		
Selbststudium	210 h		
Workload	360 h		
Lehr- und Lernform	ggf. Veranstaltungen/Modulelemente	Gruppen- größe	SWS
Seminar	25.1 Atelierstudien 10	10	2
Seminar	25.2 Atelierstudien 11	10	2
Seminar	25.3 Atelierstudien 12	10	2
Seminar	25.4 Atelierstudien 13	10	2
Seminar	25.5 Exkursionsseminar	10	2
Die Atelierstudien in den Modulelemente	n 25.1 bis 25.4 können in den künstlerischen Bereichen M	alerei, Plas	tik,
Zeichnung, Druckgrafik, Fotografie und z	eitbasierte Medien gewählt werden.		
Leistungen	Form	Dauer/Um	fang
Prüfungsleistungen	Abschlussgespräch mit Vorlage von Arbeitsproben	15 Min.	
	Abschlussgespräch im 3. Semester mit den Lehrenden der Kunstpraxis. Vorlage von Arbeitsproben aus allen Gattungen.		
Studienleistungen	Fünf Studienleistungen:		
	Jeweils eine Studienleistung in 25.1, 25.2, 25.3 und 25.4: Kontinuierliche Arbeit an einem künstlerischen Projekt und künstlerische Ergebnisse gemäß Seminarinhalten.		
	Eine Studienleistung in 25.5 gemäß § 10 Absatz 1 RPO-B i. V. m. § 9 Absatz 1 FPO-B Kunst. Die Studienleistung richtet sich nach der Konzeption des jeweiligen Seminars. Form und Umfang der Studienleistungen werden durch die jeweiligen Lehrenden spätestens vier Wochen nach Beginn der Lehrveranstaltung in geeigneter Form bekannt gegeben.		

Qualifikationsziele	Fachliche Kompetenzen:
	 In diesem Modul ist die künstlerische Auseinandersetzung auf ein breiteres Spektrum angelegt. Kenntnis verschiedener künstlerischer Arbeitsweisen und Techniken. Zeichnerische Kompetenz als Grundlage für die Umsetzung künstlerischer Ideen. Fähigkeit zur Reflexion von subjektiver und gesellschaftlicher Realität. Fähigkeit die eigenen Interessen in künstlerische Vorhaben zu transformieren.
	Spezifische Schlüsselqualifikationen:
	Arbeits- und PräsentationstechnikenMedienkompetenzSelbstkompetenz
	 Sprachliche Argumentationsfähigkeit und Kontextualisierung Fähigkeit zur interdisziplinären Arbeit
Inhalte	 Grundlagenarbeit mit künstlerischen Darstellungsmitteln nach Wahl.
	Erforschung zeichnerischer Herangehensweisen.Spielerisch-experimenteller Umgang mit Wirklichkeit.
	 Erkundung der eigenen künstlerischen Fragestellungen, auch in Bezug zu zeitgenössischen Positionen.
	- Besuch aktueller Ausstellungen
	 Auseinandersetzung mit aktuellen künstlerischen Positionen im Kontext der eigenen Arbeiten
Verwendbarkeit in den folgenden Studiengängen	BA Kunst im Lehramt für GymGe (Großfach)
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine
Voraussetzungen für die Vergabe von LP	Bestandene Prüfungsleistung und bestandene Studienleistungen

Wiederholbarkeit der Prüfungsleistung(en)	2	
(Anzahl / Terminierung)		
Mündliche Ergänzungsprüfung möglich	Ja: Nach jedem Versuch:	
	Nach dem letzten Versuch:	
	Nein: x	
Wiederholungsprüfung zur Notenverbesserung	Ja:	
möglich	Nein: x	
Besonderheiten		

Nr.	2KUBA26LAGymGe(GF)		
Modultitel	Kunstpraxis: Präsentation		
Pflicht/Wahlpflicht	P		
Moduldauer	1 Semester		
Angebotshäufigkeit	26.1: Sommer- und Wintersemester		
	26.2: Sommer- und Wintersemester		
	26.3: Sommer- und Wintersemester		
	26.4: Sommer- und Wintersemester		
Lehrsprache	Deutsch		
LP	9 LP		
SWS	8 SWS		
Präsenzstudium	120 h		
Selbststudium	150 h		
Workload	270 h		
Lehr- und Lernform	ggf. Veranstaltungen/Modulelemente	Gruppen-	sws
		größe	
Seminar	26.1 Atelierstudien 14	10	2
Seminar	26.2 Atelierstudien 15	10	2
Seminar	26.3 Atelierstudien 16	10	2
Seminar	26.4 Atelierstudien 17	10	2
	n 26.1 bis 26.4 können in den künstlerischen Bereichen M	alerei, Plasi	ίΙΚ,
Zeichnung, Druckgrafik, Fotografie und z	Form	Dauer/Um	fana
Leistungen Prüfungsleistungen	Fachpraktische Prüfung: Ausstellung mit	Dauer/OIII	lang
	Ausstellungsdokumentation gemäß § 9 Absatz 1 Nr. 2		
	Buchstabe e) FPO-B Kunst.		
Studienleistungen	Jeweils eine Studienleistung in 26.1, 26.2, 26.3 und 26.4:		
- Ctadiomoiotangon	Kontinuierliche Arbeit an einem künstlerischen Projekt		
	und künstlerische Ergebnisse gemäß Seminarinhalten		
Qualifikationsziele	Fachliche Kompetenzen:		
	'		
	In diesem Modul ist die künstlerische Auseinandersetzung	g auf ein	
	breiteres Spektrum angelegt.		
	- Kenntnis verschiedener künstlerischer Arbeitswei	sen und	
	Techniken.	l	
	- Zeichnerische Kompetenz als Grundlage für die L	ımsetzung	
	künstlerischer Ideen Fähigkeit zur Reflexion von subjektiver und gesell	cebaftlicha	•
	Realität.	Scriattiichei	
	- Fähigkeit die eigenen Interessen in künstlerische	Vorhahen z	71.1
	transformieren.	VOITIGOCIT 2	.u
	Spezifische Schlüsselqualifikationen:		
	i i		
	- Arbeits- und Präsentationstechniken		
	- Medienkompetenz		
	- Selbstkompetenz		
	- Sprachliche Argumentationsfähigkeit und Kontext	ualisierung	
	- Fähigkeit zur interdisziplinären Arbeit	144 1 .	
Inhalte	- Grundlagenarbeit mit künstlerischen Darstellungs	mitteln nach	า
	Wahl.		
	- Erforschung zeichnerischer Herangehensweisen.		
	- Spielerisch-experimenteller Umgang mit Wirklichk		h i
	- Erkundung der eigenen künstlerischen Fragestell	ungen, auci	ıın
Verwendbarkeit in den folgenden	Bezug zu zeitgenössischen Positionen.		
Studiengängen	BA Kunst im Lehramt für GymGe (Großfach)		
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine		
voiaussetzungen für üle Teililanne	lizeme		

Voraussetzungen für die Vergabe von	Bestandene Prüfungsleistung und bestandene Studienleistungen
LP	

Wiederholbarkeit der Prüfungsleistung(en)	2
(Anzahl / Terminierung)	
Mündliche Ergänzungsprüfung möglich	Ja: Nach jedem Versuch:
	Nach dem letzten Versuch:
	Nein: x
Wiederholungsprüfung zur Notenverbesserung	Ja:
möglich	Nein: X
Besonderheiten	

Nr.	2KUBA27LAGymGe(GF)		
Modultitel	Fächerverbindung: Architektur / Musik	Fächerverbindung: Architektur / Musik	
Pflicht/Wahlpflicht	P		
Moduldauer	2 Semester		
Angebotshäufigkeit	27.1: Sommer- und Wintersemester		
	27.2: Sommer- und Wintersemester		
	27.3: Sommer- und Wintersemester		
Lehrsprache	Deutsch		
LP	9 LP		
SWS	6 SWS		
Präsenzstudium	90 h		
Selbststudium	180 h		
Workload	270 h		
Lehr- und Lernform	ggf. Veranstaltungen/Modulelemente	Gruppen- größe	sws
Seminar	27.1 Fächerverbindung: Architektur / Musik I (nach Wahl) 10	2
Seminar	27.2 Fächerverbindung: Architektur / Musik II (nach Wahl)	10	2
Seminar	27.3 Fächerverbindung: Architektur / Musik III (nach Wahl)	10	2
Leistungen	Form	Dauer/Um	fang
Prüfungsleistungen		Dauci/OII	ung
Studienleistungen	Jeweils eine Studienleistung in 27.1, 27.2 und 27.3: Die Studienleistungen richten sich nach den Vorgaben der jeweils belegten Seminare aus den Fächern Musik und Architektur i. V. m.§ 10 Absatz 1 RPO-B. Form und Umfang der Studienleistungen werden durch die jeweiligen Lehrenden spätestens vier Wochen nach Beginn der Lehrveranstaltung in geeigneter Form bekannt gegeben.		
	Die Studierenden erweitern ihr thematisches Blickfeld un eigenen Neigungen und Interessen inhaltliche Schwerpu entwickeln ein Bewusstsein für Analogien anderer Fäche erkennen mögliche wechselseitige Einflussnahmen verst aufeinander. Gleichzeitig können sie den Stellenwert und Kunst im Kontext der Fächerlandschaft erkennen und ref wird auch ein Beitrag zur Formung und Entwicklung ihret Lehrerpersönlichkeit geleistet, die dazu fähig ist, über die eigenen Fachs blicken und Anschlussstellen für die eigererkennen zu können. Das Modul dient auch zur Vorberei spätere fächerübergreifende Modul im Bereich Kunstpädagogik/Kunstpraxis (Vorbereitung und Begleitun Praxissemesters). Spezifische Schlüsselqualifikationen: - Mündliche Präsentation - Arbeits- und Präsentationstechniken - Konzeption von Thesenpapieren, Folien, Bildsch- Kritische Analyse von Argumentationen - Sprachliche und logische Argumentationsfähigkeit und Fähigkeit zur Arbeit in Fähigkeit, Diskussionen zu leiten	nkte. Sie er zur Kunst chiedener Fa d Wert des F flektieren. De r eigenen e Grenzen d ne Arbeit tung auf das ng des irmpräsenta	und ächer Faches amit es
Inhalte	 Fähigkeit zur interdisziplinären Arbeit Die Inhalte des Moduls richten sich nach der Aus jeweiligen Seminare. Vermittlung von Grundlagen verschiedener Diszi 		

Verwendbarkeit in den folgenden	BA Kunst im Lehramt für GymGe (Großfach)
Studiengängen	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine
Voraussetzungen für die Vergabe von	Bestandene Studienleistungen
LP	

Nr.	2KUBA28LA		
Modultitel	Bachelorarbeit		
Pflicht/Wahlpflicht	P		
Moduldauer	8 Wochen		
Angebotshäufigkeit	Jedes Semester		
Lehrsprache	Deutsch		
LP	9 LP		
SWS	-		
Präsenzstudium	-		
Selbststudium	270 h		
Workload	270 h		
Lehr- und Lernform	ggf. Veranstaltungen/Modulelemente	Gruppen- größe	SWS
Leistungen	Form	Dauer/Um	fang
Prüfungsleistungen	Bachelorarbeit		
Studienleistungen			

Qualifikationsziele

Die Bachelorarbeit im Fach Kunst kann entweder in der Kunstpraxis (A), Kunstpädagogik (B) oder in der Kunstgeschichte (C) absolviert werden oder interdisziplinär verfasst werden mit einer Schwerpunktsetzung in einem Bereich.

A. Kunstpraxis

- Fähigkeit, die eigene künstlerische Fragestellung in Theorie und Praxis zu vertiefen
- Eigenständige Organisation und Strukturierung der künstlerischen Arbeit
- Fähigkeit, die eigene Arbeit in Ausstellungsform zu präsentieren
- Schriftliche Reflexion der k\u00fcnstlerischen Prozesse und Zusammenh\u00e4nge
- Fähigkeit, die eigene Arbeit selbstkritisch einzuordnen und zu kommunizieren

B. Kunstpädagogik

In der Bachelorarbeit zeigen die Studierenden, dass sie in der Lage sind, die kunstpädagogischen Kenntnisse im Hinblick auf eine Schulpraxis der jeweiligen Schulform des von ihnen studierten Lehramts konzeptionell, theoretisch und praktisch zu analysieren und zu reflektieren.

- Die Studierenden sind in der Lage, Unterrichtsmodelle und deren didaktische Begründungen, Planungen sowie Bewertungen von Ergebnissen aus dem Kunstunterricht zu reflektieren.
- Die Studierenden sind in der Lage, fach- und anforderungsgerechte Leistungsbewertung zu reflektieren.
- Die Studierenden sind in der Lage, die bildnerische Entwicklung von Kindern und Jugendlichen einzuordnen und zu reflektieren.
- Die Studierenden sind in der Lage, die Möglichkeiten der Förderung von ästhetischer Wahrnehmung von Kindern und Jugendlichen zu reflektieren

C. Kunstgeschichte

In der Bachelorarbeit zeigen die Studierenden, dass sie in der Lage sind, kunsthistorische Kenntnisse und Methoden auf den Gegenstandsbereich der bildenden Kunst anzuwenden. Die Studierenden sind in der Lage, historische Dimensionen bildender Kunst zu reflektieren sowie deren Status als materiales Artefakt und geisteswissenschaftlichen Untersuchungsgegenstand zu begreifen. Die Studierenden sind in der Lage, ein problemorientiertes Forschungsvorhaben eigenständig zu entwerfen und darstellen. Die Studierenden sind in der Lage, Techniken und Methoden des wissenschaftlichen Arbeitens auszuwählen und anzuwenden. Die Studierenden sind in der Lage, Text- und Bildquellen adäquat einzuordnen und auszuwerten.

Inhalte	A. Kunstpraxis
	Ausarbeitung und Präsentation einer eigenständigen
	künstlerischen Positionierung
	Selbständige Entwicklung und Durchführung künstlerischer
	Vorhaben
	Reflexive Analyse des eigenen Arbeitsprozesses und der
	entsprechenden künstlerischen Medien
	Auseinandersetzung mit dem Kunstkontext in Bezug auf die
	eigenen Methoden und Ergebnisse
	Realisierung einer Ausstellungspräsentation
	B. Kunstpädagogik
	Durchführung, Auswertung und Darstellung eines eigenständigen
	Forschungsvorhabens: Entwurf eines Forschungsplans, Entwicklung
	der Fragestellung, Sichtung des Forschungsstandes, Einordnung und
	Bewertung der Erkenntnisse (30 Seiten).
	C. Kunstgeschichte
	Entwicklung und Durchführung eines ausgewählten kunsthistorischen
	Forschungsvorhabens: Entwurf einer Forschungsfrage, Analyse eines
	Werks, Werkzusammenhangs oder anderen kunsthistorischen Themas
	auf Basis eigenständiger Recherche, Methodenkenntnis und unter
	Berücksichtigung aktueller Diskurse (30 Seiten).
Verwendbarkeit in den folgenden	BA Kunst im Lehramt für Gs ohne "Vertieftes Studium"
Studiengängen	BA Kunst im Lehramt für Gs mit "Vertieftem Studium"
	BA Kunst im Lehramt für HRSGe
	BA Kunst im Lehramt für GymGe BA Kunst im Lehramt für GymGe (Großfach)
	BA Kunst im Lehramt für BK-A
Voraussetzungen für die Teilnahme	Vgl. § 13 und § 32 RPO-B
Voraussetzungen für die Vergabe von LP	Bestandene Prüfungsleistung.

Wiederholbarkeit der Prüfungsleistung(en)	1		
(Anzahl / Terminierung)			
Mündliche Ergänzungsprüfung möglich	Ja:		Nach jedem Versuch:
			Nach dem letzten Versuch:
	Nein:	Х	
Wiederholungsprüfung zur Notenverbesserung	Ja:		
möglich	Nein:	Х	
Besonderheiten			

Anlage 3: Modulbeschreibungen der Module aus der Kunstgeschichte gemäß Artikel 4

Anlage 3 entfällt mit Inkrafttreten der Fachprüfungsordnung für den Bachelorteilstudiengang Kunstgeschichte (FPO-B KUGE)

Nr.	2KUGEBA04		
Modultitel	Die Kunst in Renaissance und Barock		
Pflicht/Wahlpflicht	P/WP		
Moduldauer	2 Semester		
Angebotshäufigkeit	04.1: Sommersemester		
	04.2: Wintersemester		
Lehrsprache	deutsch		
LP	9 LP		
SWS	4 SWS		
Präsenzstudium	60 h		
Selbststudium	210 h		
Workload	270 h		
Lehr- und Lernform	ggf. Veranstaltungen/Modulelemente	Gruppen- größe	sws
Vorlesung	04.1 Malerei und Zeichnung	60	2
Seminar	04.2 Skulptur, Architektur und Kunstgewerbe	30	2
Leistungen	Form	Dauer/Um	fang
Prüfungsleistungen	Schriftliche Leistung	12-16 Seite	en
	Form und Umfang der Prüfungsleistung werden von		
	den Lehrenden spätestens vier Wochen nach Beginn		
	der Lehrveranstaltung in geeigneter Form bekannt		
	gegeben.		
Studienleistungen	Je eine Studienleistung gemäß § 10 Absatz 1 RPO-B		
	i. V. m. § 8 Absatz 2 PHIL-FPO-B in 04.1 und in 04.2.		
	Form und Umfang der Studienleistungen werden von		
	den Lehrenden spätestens vier Wochen nach Beginn		
	der jeweiligen Lehrveranstaltung in geeigneter Form bekannt gegeben.		

Qualifikationsziele

In diesem Modul werden die Grundlagen der neuzeitlichen Kunst von 1250 bis 1800 behandelt. Dabei werden die spezifischen Besonderheiten des neuen Menschenbildes, der Perspektive und Raumkonzepte, die Farbe und das Licht thematisiert und im Hinblick auf die Rezeption und Wirkung untersucht. Die neuesten Forschungsansätze und Methoden werden vorgestellt und auf die wichtigsten Kunstwerke angewandt. Vermittelt werden die Analyse und die Bedeutung der neuzeitlichen Kunst in ihrer historischen und kulturellen Dimension, sowie Grundlagen zur europäischen Kunst der Renaissance und des Barock mit Fokus auf die klassischen Länder Italien, Deutschland, Niederlande, Spanien.

Nach dem Besuch des Moduls sind die Studierenden in der Lage

- im Überblick die grundlegenden künstlerischen Ausprägungen, Stile und Theoriekonzepte der Kunst der Frühen Neuzeit zu differenzieren und ihre spezifischen Gattungs- und Ausdrucksweisen zu analysieren,
- die entscheidenden Momente des Umbruchs, des Funktionsund Paradigmenwechsels in der Kunst auf der Folie allgemein kultureller Umstrukturierungsprozesse zu beschreiben,
- Bildkünste, Kunstgewerbe und Architektur in ihrem Zusammenhang zu verstehen und übergreifende Stilparadigmen herauszuarbeiten,
- die Entwicklung und Funktion des neuzeitlichen Bildbegriffs und der Perspektive zu benennen,
- die Kunstwerke mit angemessenen Analyse- und Interpretationsverfahren zu untersuchen und die verschiedenen Sinnebenen eines Bildes logisch mit den Methoden des Faches zu entwickeln.

Erworben werden zudem folgende Schlüsselkompetenzen im Rahmen des Seminars sowie der anzufertigenden mündlichen bzw. schriftlichen Studien- und Prüfungsleistungen:

- mündliches Präsentieren unter Verwendung entsprechender Arbeits- und Präsentationstechniken
- Fähigkeit, Diskussionen zu moderieren
- Konzeption von Thesenpapieren, Folien, Bildschirmpräsentationen
- schriftliche Ausdrucksfähigkeit sowie damit verbunden sprachliche und logische Argumentationsfähigkeit
- Erwerb der Fähigkeit, Argumentationen kritisch zu analysieren
- Kooperations- und Teamfähigkeit
- Fähigkeit zur interdisziplinären Arbeit

Inhalte	In Modulelement 2KUGEBA04.1 wird die Malerei und die Zeichnung
	bzw. Graphik der Neuzeitexemplarisch in den Blick genommen. Dabei
	wird die Beschreibung, Einordnung und Analyse des einzelnen Werkes
	sowie die Einordnung in die Entwicklung seiner Zeit und die
	Kontextualisierung in der Kunstgeschichte eingeübt. Neben der Kunst
	werden Selbstzeugnisse, Traktate sowie philosophische und
	historische Quellen herangezogen. Das Modulelement stellt die
	Darstellung auf der zweidimensionalen Fläche und deren spezifischen
	Bedingungen von Wirklichkeitserzeugung in das Zentrum der
	Betrachtung.
	In Modulelement 2KUGEBA04.2 wird die Architektur, die Skulptur und
	das Kunstgewerbe thematisiert und die spezifischen Beschreibungs-
	und Datierungsmethoden vorgestellt. Eine stilistische und historische
	Einordnung wird durch die ästhetischen Theorien und praktischen
	Bedingungen des Materials ergänzt, die auf die Besonderheit einer
	dreidimensionalen Kunst eingeht. Das Modulelement bezieht
	besonders auch kulturgeschichtliche und kultursoziologische Aspekte
	mit ein und erläutert die Rolle der Architektur im Kontext profaner und
	kirchlicher Funktionen.
Verwendbarkeit in den folgenden	BA Kunstgeschichte KF
Studiengängen	BA Kunstgeschichte EF
	BA Kunst im Lehramt für GymGe (Großfach)
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine
Voraussetzungen für die Vergabe von LP	Bestandene Prüfungsleistung und bestandene Studienleistungen.

Wiederholbarkeit der Prüfungsleistung(en)	2/ jeweil	s im	Folgesemester
(Anzahl / Terminierung)			
Mündliche Ergänzungsprüfung möglich	Ja:		Nach jedem Versuch:
			Nach dem letzten Versuch:
	Nein:	X	
Wiederholungsprüfung zur Notenverbesserung	Ja:		
möglich	Nein:	X	
Besonderheiten			

2KUGEBA05		
Die Kunst der Moderne und Gegenwart		
P/WP		
2 Semester		
05.1: Sommersemester		
05.2: Wintersemester		
deutsch		
9 LP		
4 SWS		
60 h		
210 h		
270 h		
ggf. Veranstaltungen/Modulelemente	Gruppen- größe	sws
05.1 Malerei, Fotografie und Film	30	2
05.2 Architektur, Installation und Design	30	2
Form	Dauer/Um	fang
Referat mit schriftlicher Ausarbeitung oder	Max. 12 Se	eiten;
schriftliche Leistung	12-16 Seite	en
Form und Umfang der Prüfungsleistung werden von		
den Lehrenden spätestens vier Wochen nach Beginn		
der Lehrveranstaltung in geeigneter Form bekannt		
gegeben.		
Je eine Studienleistung gemäß § 10 Absatz 1 RPO-B		
i. V. m. § 8 Absatz 2 PHIL-FPO-B in 05.1 und in 05.2.		
 Form und Umfang der Studienleistungen werden von		
	i .	
_		
den Lehrenden spätestens vier Wochen nach Beginn der jeweiligen Lehrveranstaltung in geeigneter Form		
	Die Kunst der Moderne und Gegenwart P/WP 2 Semester 05.1: Sommersemester 05.2: Wintersemester deutsch 9 LP 4 SWS 60 h 210 h 270 h ggf. Veranstaltungen/Modulelemente 05.1 Malerei, Fotografie und Film 05.2 Architektur, Installation und Design Form Referat mit schriftlicher Ausarbeitung oder schriftliche Leistung Form und Umfang der Prüfungsleistung werden von den Lehrenden spätestens vier Wochen nach Beginn der Lehrveranstaltung in geeigneter Form bekannt gegeben. Je eine Studienleistung gemäß § 10 Absatz 1 RPO-B	Die Kunst der Moderne und Gegenwart P/WP 2 Semester 05.1: Sommersemester 05.2: Wintersemester deutsch 9 LP 4 SWS 60 h 210 h 270 h ggf. Veranstaltungen/Modulelemente Gruppengröße 05.1 Malerei, Fotografie und Film 05.2 Architektur, Installation und Design Form Dauer/Um Referat mit schriftlicher Ausarbeitung oder schriftliche Leistung Form und Umfang der Prüfungsleistung werden von den Lehrenden spätestens vier Wochen nach Beginn der Lehrveranstaltung in geeigneter Form bekannt gegeben. Je eine Studienleistung gemäß § 10 Absatz 1 RPO-B i. V. m. § 8 Absatz 2 PHIL-FPO-B in 05.1 und in 05.2. Form und Umfang der Studienleistungen werden von

Qualifikationsziele

In diesem Modul wird der Überblick über die Kunst von 1800 bis in die Gegenwart vermittelt. Dazu gehören die Kenntnisse unterschiedlicher Positionen und Persönlichkeiten, die künstlerischen Konzepte der Konkretion und Abstraktion sowie die medialen und historischen Umbrüche dieser Zeit. Die Veränderung der Ausdrucksformen in einer experimentellen Materialkunst erzeugt neue Formen der medialen und prozessualen Kunstpraxis, welche in diesem Modul ebenfalls vermittelt werden.

Nach dem Besuch des Moduls sind die Studierenden in der Lage,

- im Überblick die grundlegenden künstlerischen Ausprägungen, Stile und Theoriekonzepte der Moderne seit 1800 zu differenzieren und ihre spezifischen Gestaltungs- und Ausdrucksweisen zu analysieren,
- die entscheidenden Momente des Umbruchs, des Funktionsund Paradigmenwechsels in der Kunst auf der Folie kultureller, politischer und gesellschaftlicher Entwicklungsprozesse zu beschreiben,
- das Fortschrittsparadigma der Kunst seit 1800 zu reflektieren und Progression und Akademismus als konträre Positionen ideologiekritisch zu hinterfragen,
- die Entwicklung der Kunst unter dem Vorzeichen ihrer Konkurrenz mit technischen Medien darzustellen und die Kunst als Teil einer Medienmoderne zu betrachten,
- die Kunstwerke mit angemessenen Analyse- und Interpretationsverfahren zu untersuchen und die verschiedenen Sinnebenen eines Bildes mit Hilfe der Methoden des Faches zu verstehen.

Erworben werden zudem folgende Schlüsselkompetenzen im Rahmen des Seminars sowie der anzufertigenden mündlichen bzw. schriftlichen Studien- und Prüfungsleistungen:

- mündliches Präsentieren unter Verwendung entsprechender Arbeits- und Präsentationstechniken
- Fähigkeit, Diskussionen zu moderieren
- Konzeption von Thesenpapieren, Folien, Bildschirmpräsentationen
- schriftliche Ausdrucksfähigkeit sowie damit verbunden sprachliche und logische Argumentationsfähigkeit
- Erwerb der Fähigkeit, Argumentationen kritisch zu analysieren
- Kooperations- und Teamfähigkeit
- Fähigkeit zur interdisziplinären Arbeit

	In Modulelement 2KUGEBA05.1 werden die Bildgattungen Malerei, Fotografie und Film als künstlerische Ausdrucksmedien der Moderne vorgestellt, die im Problemfeld einer subjektiven Wirklichkeitserzeugung und objektiver Abbildlichkeit ein verändertes Weltbild spiegeln, das den Künstler*innen zum Protagonisten/zur Protagonistin einer neuen Kunstauffassung macht. Das Aufgeben der illusionistischen Bildkonzeption im 19. Jahrhundert führt zu neuen, gegensätzlichen Darstellungsmöglichkeiten, die in ihrer singulären Bedeutung und ihrer wechselseitigen Wirkung vorgestellt werden, um sie historisch und ästhetisch zu verordnen. In Modulelement 2KUGEBA05.2 werden Architektur, Installation und Design in ihrer Neukonzeption nach der Aufklärung bis in die Gegenwart vorgestellt. Mit einer veränderten Materialkonzeption und einem neuen Aufgabenbereich werden die Herausforderungen der modernen Gesellschaft zum Ausdruck gebracht, wie sich in der Diskussion über die Rezeption der öffentlichen Kunstzeigt. Das Modulelement bezieht besonders auch kulturgeschichtliche und
	kultursoziologische Aspekte mit ein und erläutert die sich wandelnden Funktionen von Architektur vor der Folie technologischer, gesellschaftlicher und ökonomischer Modernisierungsprozesse.
Verwendbarkeit in den folgenden	Funktionen von Architektur vor der Folie technologischer, gesellschaftlicher und ökonomischer Modernisierungsprozesse. BA Kunstgeschichte KF
Verwendbarkeit in den folgenden Studiengängen	Funktionen von Architektur vor der Folie technologischer, gesellschaftlicher und ökonomischer Modernisierungsprozesse. BA Kunstgeschichte KF BA Kunstgeschichte EF
Verwendbarkeit in den folgenden Studiengängen	Funktionen von Architektur vor der Folie technologischer, gesellschaftlicher und ökonomischer Modernisierungsprozesse. BA Kunstgeschichte KF BA Kunstgeschichte EF BA Kunst im Lehramt für GymGe (Großfach)
Verwendbarkeit in den folgenden Studiengängen Voraussetzungen für die Teilnahme	Funktionen von Architektur vor der Folie technologischer, gesellschaftlicher und ökonomischer Modernisierungsprozesse. BA Kunstgeschichte KF BA Kunstgeschichte EF BA Kunst im Lehramt für GymGe (Großfach) Formal: Keine
Verwendbarkeit in den folgenden Studiengängen Voraussetzungen für die Teilnahme	Funktionen von Architektur vor der Folie technologischer, gesellschaftlicher und ökonomischer Modernisierungsprozesse. BA Kunstgeschichte KF BA Kunstgeschichte EF BA Kunst im Lehramt für GymGe (Großfach) Formal: Keine Inhaltlich: Vor der Teilnahme an Modulelement 2KUGEBA05.2 sollte
Verwendbarkeit in den folgenden Studiengängen Voraussetzungen für die Teilnahme	Funktionen von Architektur vor der Folie technologischer, gesellschaftlicher und ökonomischer Modernisierungsprozesse. BA Kunstgeschichte KF BA Kunstgeschichte EF BA Kunst im Lehramt für GymGe (Großfach) Formal: Keine

Otadieriganigen			
Wiederholbarkeit der Prüfungsleistung(en)	2/ jeweils im Folgesemester		
(Anzahl / Terminierung)			
Mündliche Ergänzungsprüfung möglich	Ja:		Nach jedem Versuch:
			Nach dem letzten Versuch:
	Nein:	х	
Wiederholungsprüfung zur Notenverbesserung	Ja:		
möglich	Nein:	X	
Besonderheiten		•	